



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Nachrichtendienst des Bundes NDB

SICHERHEIT SCHWEIZ



Lagebericht 2018
des Nachrichtendienstes des Bundes



**Sicherheit Schweiz
2018**





Inhaltsverzeichnis

<u>Das neue Nachrichtendienstgesetz „in action“!</u>	5
<u>Der Lagebericht in Kürze</u>	7
<u>Strategisches Umfeld</u>	13
<u>Schwerpunkt: Russland</u>	23
<u>Dschihadistischer und ethnonationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus</u>	31
<u>Rechts- und Linksextremismus</u>	55
<u>Proliferation</u>	69
<u>Verbotener Nachrichtendienst</u>	75
<u>Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen</u>	87
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	91



Das neue Nachrichtendienstgesetz „in action“!

Seit dem 1. September 2017 ist das neue Nachrichtendienstgesetz in Kraft. Es gibt dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) neue Instrumente zur Abwehr der Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz. Der Lageradar zeigt, dass die neuen Mittel mehr denn je benötigt werden.

So weist der Radar als Brennpunkte der Schweizer Sicherheitspolitik die anhaltend erhöhte Terrorismusbedrohung sowie die Bedrohung im Cyberraum (hier besonders die Spionage) aus. Letztere stellt auch für die Schweiz eine sehr grosse Herausforderung dar. Insbesondere Spionage mit Informations- und Kommunikationstechnologie hat in unserem Land ein grosses Ausmass angenommen. Mit Nordkorea hat zudem 2017 ein weiterer Staat die Mittel erworben, von seinem Territorium aus die Schweiz mit Kernwaffen zu bedrohen. Dies unterstreicht zusammen mit dem Einsatz von Chemiewaffen in Syrien und chemischen Mitteln gegen einen russischen ex-Spion und dessen Tochter in Grossbritannien, dass die Bemühungen gegen jegliche Proliferationsaktivitäten nicht nachlassen dürfen. Das Verhältnis zwischen Russland und dem transatlantischen Westen verschlechtert sich stetig: Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese, für die Sicherheitspolitik der Schweiz relevante Entwicklung noch nicht auf dem Tiefpunkt angelangt. Die Integration von Beeinflussungsoperationen in den Lageradar demonstriert: Auch die Schweiz – seien es Entscheidungsträger oder die Bevölkerung allgemein – bleibt von diesem Phänomen nicht verschont.

Die Schweiz ist nach wie vor ein relativ sicheres Land. Sie ist dies aber vor allem auch dank der anhaltenden Bemühungen unserer Sicherheitsbehörden auf Stufe Bund und Kanton. Damit unser Land seine Sicherheit bewahren kann, ist der stetige und gezielte Einsatz der zur Verfügung stehenden

Palette präventiver wie repressiver Mittel unerlässlich. Wie in einem Anhang des vorliegenden Lageberichts erläutert wird, nutzt der NDB die im Nachrichtendienstgesetz unter strengen Auflagen vorgesehenen genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen seit dem 1. September 2017 aktiv. So eröffnete der NDB bis Ende 2017 vier Operationen (Fälle), in deren Rahmen er nach Genehmigung durch die zuständigen gerichtlichen und politischen Instanzen insgesamt 40 solche Massnahmen mit Erfolg eingesetzt hat. Dass je zwei Operationen auf die Terrorismusbzw. Spionagebekämpfung entfielen, zeigt die fokussierte Anwendung der neuen Instrumente auf die schwersten Bedrohungen.

Die Publikation dieser Zahlen belegt die zunehmende Transparenz des NDB. Geheimhaltung wird zwar immer einen Kern der nachrichtendienstlichen Arbeit verdecken. Aber die Veröffentlichung gewisser Kennzahlen zur Tätigkeit des Dienstes – wie sie auch für den Jahresbericht 2019 vorgesehen ist – kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in dieses zentrale sicherheitspolitische Instrument nur stärken.



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Guy Parmelin
Bundesrat



Der Lagebericht in Kürze

Die Herausforderungen für die sicherheitspolitischen Organe werden seit Jahren komplexer. Der Lagebericht des NDB ist eines der Instrumente, das der Sicherheitspolitik der Schweiz Orientierung bietet und für die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz die aus nachrichtendienstlicher Sicht zentralen Themen darstellt.

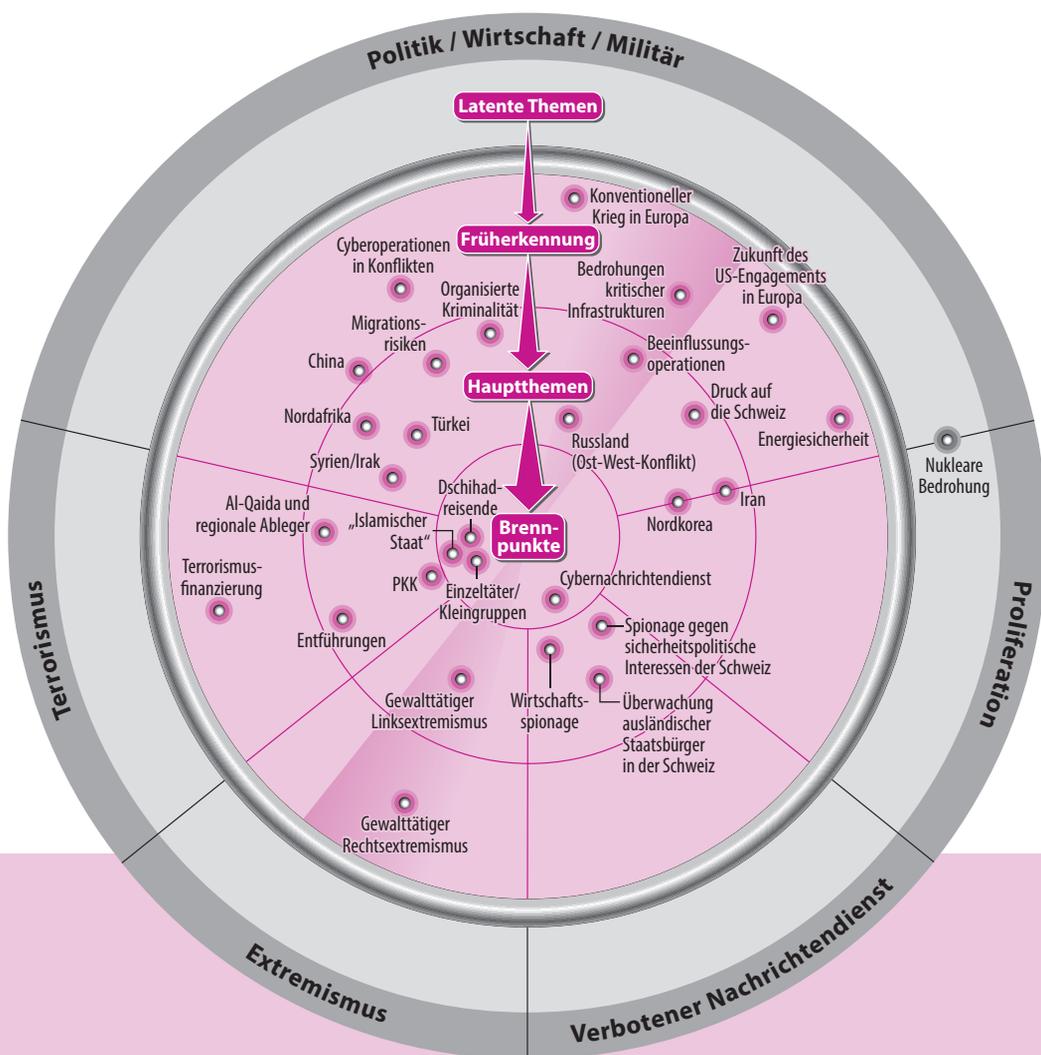
- Europa bleibt durch innere und äussere Krisen aussergewöhnlich stark belastet. Neuerdings stellen sich auch Fragen zur Handlungsfähigkeit der Nato als Fundament der sicherheitspolitischen Ordnung in Europa. Die USA haben die Lastenteilungsdiskussion verschärft. Das Bündnismitglied Türkei ist von der Ambition erfüllt, sein strategisches Umfeld zwischen EU/Nato, Russland und dem Nahen und Mittleren Osten autonom von westlichen Ordnungsvorstellungen zu gestalten. Fundamentale Unsicherheiten und damit reduzierte Berechenbarkeit werden das strategische Umfeld der Schweiz für längere Zeit prägen.
- Russland ist aktuell politisch gefestigt, wirtschaftlich robust und militärisch handlungsfähig wie nie mehr seit dem Fall der Sowjetunion, auch wenn längerfristig Herausforderungen bleiben. Die russische Führung kontrolliert Staat und Gesellschaft. Als revanchistische Macht strebt Russland die Wiedererrichtung der historisch und ideologisch tief verankerten russischen Einflusszone in Osteuropa an. Im Brennpunkt seiner Ambitionen wird weiterhin die Ukraine stehen. Die stetige Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Russland und dem transatlantischen Westen ist aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht auf dem Tiefpunkt angelangt und wird Auswirkungen auch auf die Schweiz haben.
- Der Nahe und der Mittlere Osten sowie Nordafrika mitsamt der Sahelzone sind Schauplätze zahlreicher kriegerischer Konflikte. In Form von Migrationsbewegungen und als dschihadistischer Terrorismus sind die Auswirkungen dieser Konflikte seit Jahren auch in Europa angekommen. Zwar hat der „Islamische Staat“ seine staatsähnliche Struktur ebenso verloren wie den grössten Teil seiner Gebiete und seine offen operierenden militärischen Einheiten. Die Terrorbedrohung in Europa durch die dschihadistische Bewegung wird aber weiterhin durch den „Islamischen Staat“ und die von ihm gelenkten oder inspirierten Personen und Kleingruppen geprägt. Die Bedrohung durch die al-Qaida besteht fort. Die gezielte Nutzung der Migrationsströme nach Europa und in die Schweiz durch den „Islamischen Staat“ oder durch ehemalige dschihadistische Kämpfer bleibt real. Die Terrorbedrohung in der Schweiz bleibt erhöht.

- Nach dem Höchststand von Flüchtlingen und Migranten, mit denen sich Europa im Jahr 2015 herausgefordert sah, sind die Migrationszahlen zwar zurückgegangen; das Migrationspotenzial und der Druck auf Europa bleiben aber hoch. Das Thema bietet derzeit weder der rechts- noch der linksextremen Szene in der Schweiz Motivation für nennenswerte Aktionen. Während sich die rechtsextreme Szene so bedeckt hält wie seit Jahrzehnten nicht, hat sich die Bedrohungslage von linksextremer Seite in den vergangenen zwölf Monaten verschärft. Hier hat eine mit Brandanschlägen geführte Kampagne gegen „Repression“ zu einer deutlichen Zunahme von Gewaltakten geführt. Die seit einigen Jahren festzustellende hohe Aggressivität gegen Sicherheitskräfte findet immer mehr Anlässe, sich zu manifestieren.
- Im Bereich der Proliferation zeigen Terrorgruppierungen erkennbar Interesse an Know-how für Massenvernichtungswaffen, insbesondere für chemische Waffen. Die Bedrohung rückt näher an die Schweiz, auch weil mit Nordkorea 2017 ein weiterer Staat die Mittel erlangt hat, die Schweiz mit Kernwaffen zu bedrohen. Das Nuklearabkommen mit Iran hat noch Bestand, auch wenn es von Seiten der USA unter starkem Druck steht.
- Weiterhin werden politisch, wirtschaftlich und militärisch relevante Informationen mit verbotenem Nachrichtendienst beschafft. Nachrichtendienste sind zudem im Ausland gegen ihre Landsleute aktiv. Dabei gehen traditionelle Vorgehensweisen mit Aktivitä-

ten im Cyberraum Hand in Hand – die verschiedenen Formen verbotenen Nachrichtendienstes konkurrenzieren sich keineswegs, sondern ergänzen sich. Zugänge, die zur Informationsbeschaffung gesucht und gefunden werden, lassen sich auch dazu nutzen, einem Staat zu schaden. Derzeit noch seltene Sabotageakte gegen industrielle Steuerungssysteme zeigen Möglichkeiten auf. Nachrichtendienstliches Handeln und daraus gewonnene Informationen spielen eine Rolle bei Beeinflussungsoperationen, mit denen vornehmlich Russland in Erscheinung tritt.

Instrument Lageradar

Der NDB benützt für die Darstellung der für die Schweiz relevanten Bedrohungen das Instrument Lageradar. In einer vereinfachten Version ohne vertrauliche Daten ist der Lageradar auch Bestandteil des vorliegenden Berichts. Diese öffentliche Version führt die Bedrohungen auf, die im Arbeitsgebiet des NDB liegen, ergänzt mit den sicherheitspolitisch ebenfalls relevanten Punkten „Migrationsrisiken“ und „organisierte Kriminalität“. Auf diese beiden Punkte wird im Bericht nicht eingegangen, sondern auf die Berichterstattung der zuständigen Bundesbehörden verwiesen.





Strategisches Umfeld

Innere und äussere Krisenlagen

Das strategische Umfeld der Schweiz bleibt geprägt durch eine aussergewöhnlich hohe Belastung Europas durch innere und äussere Krisenlagen. In den vergangenen Jahren hat der Lagebericht des NDB diese Krisenlagen regelmässig beschrieben. Der Brexit-Entscheid erschüttert die EU im Kern ihrer Vision und wird ihre Energien noch auf Jahre hinaus absorbieren. Auch stellen sich wiederkehrend Fragen zur Stabilität der Eurozone und damit zur gemeinsamen Währung sowie neuerdings vermehrt auch zur Handlungsfähigkeit der Nato als Fundament der sicherheitspolitischen Ordnung in Europa. Gleichzeitig stehen die EU und die Nato an ihrer Peripherie unter dem grössten äusseren Druck seit einer Generation: Im Osten durch ein erstarktes und revanchistisches Russland, im Süden aus dem Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika, wo die staatliche Ordnung örtlich zu zerbrechen droht – mit Auswirkungen auf Europa in Form von Migrationsbewegungen und erhöhter Terrorbedrohung, die beide die Bevölkerungen verunsichern und nationale wie europäische Institutionen ausserordentlich stark belasten.

Die europäische Ordnung zeigt deutlich Risse

Nach den überraschenden Entscheiden für den Brexit in Grossbritannien und für Donald Trump in den USA haben Wahlen in Europa 2017 vielerorts den Vertrauensschwund in die traditionell staatstragenden und regierungsbil-

denden Mitteparteien bestätigt. In Frankreich kam der Front National dem Wahlsieg noch nie so nahe. In Deutschland entfielen auf die Parteien der grossen Koalition nur noch wenig mehr als die Hälfte der Sitze im Bundestag. Politische Kräfte, die sich von der fortschreitenden Integration als einem Grundgedanken der europäischen Ordnung abwenden, tragen mittlerweile über Grossbritannien hinaus in Griechenland, Ungarn, Polen, in der Tschechischen Republik und in Österreich Regierungsverantwortung. Diese Volksentscheide machen deutlich, wie viel die westlichen politischen Ordnungen von ihrer lange Zeit herausragenden Berechenbarkeit und Stabilität eingebüsst haben. Langjährige politische Gewissheiten werden angezweifelt, herausgefordert, beginnen sich zu wandeln oder lösen sich gar auf. Was die alten Gewissheiten schliesslich ersetzen wird, ist erst in Ansätzen erkennbar. Im Rahmen eines Aufschwungs nationaler Tendenzen könnten die Rückbesinnung auf vermehrt nationale Lösungsansätze und eine engere Definition von europäischer Solidarität Elemente der Zukunft werden. Mit dieser Entwicklung ist die Schweiz in eine längere Periode fundamentaler Unsicherheiten und damit reduzierter Berechenbarkeit im strategischen Umfeld eingetreten.

Das Bild, das die Wahl- und Abstimmungsentscheide zeichnen, ist das Bild der grossen europäischen Institutionen in der Krise. Zwar hat die EU die Herausforderungen der letzten Jahre überdauert, Prozesse für Lösungsfindungen initiiert und die Debatte über die Weiterent-

wicklung der Union mit Szenarienvorschlägen angestossen. Dennoch wird ihre Handlungsfähigkeit von zahlreichen internen wie externen Krisenlagen behindert. Die EU steht nach dem Brexit-Entscheid Grossbritanniens nun mitten im schwierigen Prozess der Neuregelung der Beziehungen mit Grossbritannien. Dieser Prozess ist so komplex, wie zu befürchten stand, wird mehr Zeit benötigen, als beide Seiten wünschen, und die Unwägbarkeiten im Zentrum der europäischen Ordnung weit ins nächste Jahrzehnt hinein verlängern. Die Debatte um den Brexit wird die EU auf Jahre hinaus vor fundamentale Fragen stellen: wenn nicht Fragen zum Fortbestand der Institution selbst, so doch zu ihrer Funktionsfähigkeit als effiziente Ordnungsmacht auf dem europäischen Kontinent und als Einflussfaktor auf globaler Ebene. Ein bisweilen erwarteter „heilsamer Schock“, der die politische Grundlage für neuen Schwung zur Erneuerung der EU liefern würde, ist bisher auf jeden Fall nicht erkennbar. Erste Entscheidung über neue gemeinsame europäische Verteidigungsanstrengungen müssen erst noch den Test der Umsetzung bestehen oder werden sich einmal mehr als unerfüllte Ambition erweisen. Die Perspektive einer EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten mag mancherorts als neue Vision politisch erstrebenswert erscheinen, würde aber die Bruchlinien zwischen einem dominanten Kern und einer Peripherie in wirtschaftlich-sozialen Schwierigkeiten akzentuieren. Die Integrationsdynamik zwischen alten Mitgliedstaaten im Westen und neuen im Osten droht zu stagnieren oder sich gar umzukehren, eine Entwicklung, die die EU und gleichermassen die Organisation für Sicherheit und Zusammen-

arbeit in Europa als weitere sicherheitsrelevante europäische Organisation behindern wird. Bruchlinien in unserem unmittelbaren Umfeld zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West, zwischen Kern und Peripherie werden stärker hervortreten.

Die Eurozone und mit ihr die gemeinsame Währung stecken ebenfalls in einer Krise, auch wenn diese in der Öffentlichkeit weniger als solche wahrgenommen wird. Die seit der internationalen Finanzkrise von 2007/2008 stark erhöhte Staatsverschuldung und ein fragiles Bankensystem führen heute noch zu Befürchtungen um die Finanzstabilität und sogar um den Bestand des Euro. Die Eurozone als Institution hat zwar die jahrelangen schweren Krisen um schmerzhaft wirtschaftliche Reformen in Ländern der Peripherie überdauert. Aber grosse europäische Volkswirtschaften wie jene von Frankreich und Italien wurden selbst unter den günstigen Bedingungen einer expansiven Geldpolitik bisher nicht ausreichend reformiert und konsolidiert. Diese bleiben von kritischer Bedeutung für die wirtschaftliche und politische Zukunft des Kontinents. Das Unvermögen, einen überzeugenden gemeinsamen Weg für die Bewältigung der Schuldenkrise über den ganzen Euroraum zu formulieren, ist mit ein Grund für die politische Krise. Sie unterminiert nicht nur die europäischen Institutionen, sondern auch jene der sie konstituierenden Nationalstaaten: Der politische Wille für gesamteuropäische Lösungsansätze kommt in den nationalen Entscheidungsgremien abhanden, und sogar nationale Problemlösungsmechanismen geraten durch autonomistische, separatistische und populistische Bewegungen unter

Druck. Westeuropäische Staaten verfügen über meist gut institutionalisierte rechtsstaatliche Ordnungen, die diesem Druck besser und länger standhalten können als andere. In osteuropäischen Ländern hingegen können diese versagen.

Auch die Nato, der sicherheitspolitische Grundpfeiler der europäischen Ordnung, zeigt ausgeprägte Krisensymptome. Das Bündnis steht gleichzeitig in einer von den USA verschärften Lastenverteilungsdiskussion und vor wiederkehrenden Spannungen im Verhältnis zu seinem Mitglied Türkei. Nach wiederholt scharf geäußerten Zweifeln des Kandidaten Trump am Nutzen der Nato hat die US-Administration zwar ihr Engagement bekräftigt und bekennt sich auch ausdrücklich zur Beistandsverpflichtung im Bündnisfall (Art. 5 des Nordatlantikvertrags). Sie vermag damit aber die grundsätzlichen Zweifel am transatlantischen Engagement Präsident Trumps nicht auszuräumen. Darüber hinaus stellt die Türkei Kohärenz und Handlungsfähigkeit der Nato vermehrt auf die Probe. Die schrittweise Zurückdrängung de-

mokratisch-rechtsstaatlicher Normen ist nur ein Aspekt einer breiteren Entwicklung des Landes. Die Türkei entwickelt umfassend einen selbstbewussten Auftritt in Abgrenzung zur westlich dominierten europäischen Ordnung. Sie tritt auch sicherheitspolitisch und militärisch entschlossen als bewegliche Regionalmacht zwischen EU/Nato, Russland und dem Nahen und Mittleren Osten auf. Ihr Verhältnis zu Europa und auch zu den USA ist erheblich angespannt, in zentralen Fragen etwa der inneren Sicherheit und Terrorbekämpfung (Verfolgung tatsächlicher und angeblicher Regierungsgegner in Europa und in den USA), der Regionalpolitik (Kurdenfrage) und der Rüstungspolitik (Beschaffungsvorhaben in Zusammenarbeit mit Russland). Die Nato, konfrontiert mit diesen inneren Herausforderungen, steht damit mitten in einer fundamentalen Diskussion über ihre Krisenfestigkeit: Über den politischen Willen und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Beistandsverpflichtung auf dem europäischen Kontinent und die Fähigkeit zur Abschreckung äusserer Herausforderungen, die ihr ihre Rivalen seit



Jahrzehnten zuschreiben und worauf die aktuelle sicherheitspolitische Ordnung in Europa massgeblich beruht.

Wachsender Druck aus dem Osten

Gleichzeitig nimmt der äussere Druck auf Europa zu. Im Osten ist der russische Staat unter der Führung von Präsident Putin wiedererstartet. Er ist heute politisch gefestigt, wirtschaftlich robust und militärisch handlungsfähig wie nie mehr seit dem Fall der Sowjetunion, auch wenn längerfristig Herausforderungen bleiben, zentral die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des russischen Modells. Der Lagebericht des NDB widmet deshalb nach 2013 seinen Schwerpunkt erneut den Entwicklungen in Russland. Die russische Führung kontrolliert den Staat über einen grossen Apparat von Machtorganen, ausgestattet mit weitgehenden Vollmachten zur Kontrolle der inneren Lage, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dieser Apparat wird meist von engen Weggefährten des Präsidenten mit einer ausgewiesenen Loyalität gegenüber Putin persönlich geführt. Mit diesem Machtapparat im Innern konsolidiert und mit einer robusten Wirtschaft, die trotz internationaler Finanzkrise, Einbruch des Ölpreises und Verhängung von Sanktionen die Finanzierung des Staates jederzeit sicherstellte, arbeitet die russische Führung heute an der Wiedererrichtung der historisch und ideologisch tief verankerten russischen Einflusszone in Osteuropa, von der Ostsee bis ans Schwarze Meer. Der wachsende russische Druck in dieser Zone eskalierte in den vergangenen Jahren bereits zweimal militärisch: 2008 im Georgienkrieg und 2014 in der Ukraine, Kriege, die eine Kette von de facto russischen militärischen Vor-

posten in Teilen der Ukraine, Moldova und Georgien verlängern. Die Druckmittel Russlands in Europa beschränken sich dabei nicht auf militärische Instrumente. Die wirtschaftliche Einflussnahme mit legalen und kriminellen Mitteln und professionalisierte Propagandakampagnen gehören ebenso dazu wie etwa Angriffe im Cyberraum. Die russische Einflussnahme reicht dabei weit über Osteuropa hinaus.

Europa, mit seinen eigenen vielfältigen Problemen beschäftigt und wieder verstärkt national oder gar subnational denkend, bekundet Mühe, mit diesem Druck umzugehen und gemeinsame europäische und internationale Antworten zu finden. Das Verhältnis zu Russland ist aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht am Tiefpunkt angelangt. Die amerikanisch-russischen Beziehungen verharren auf einem gefährlich tiefen Niveau. Dem langjährigen Trend folgend, ist mit einer weiteren Polarisierung und Militarisierung sowie mit der Etablierung von neuen Demarkationslinien quer durch Europa zu rechnen, ein Prozess, der – bevor er allenfalls stabilisierend wirken kann – mit erheblichen Risiken von Konflikten in Räumen einhergeht, in denen die westlichen und russischen Interessen nicht abgegrenzt sind.

Die Streitkräfte Europas haben nach dem Ende des Kalten Kriegs ihre Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung sehr stark reduziert. Parallel dazu haben auch die USA die Präsenz ihrer Streitkräfte in Europa stark abgebaut. Während die militärische Wiedererstartung Russlands nun bereits weit fortgeschritten ist, konnten entsprechende Massnahmen auf westlicher Seite bisher mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. In einer eskalierenden Kri-

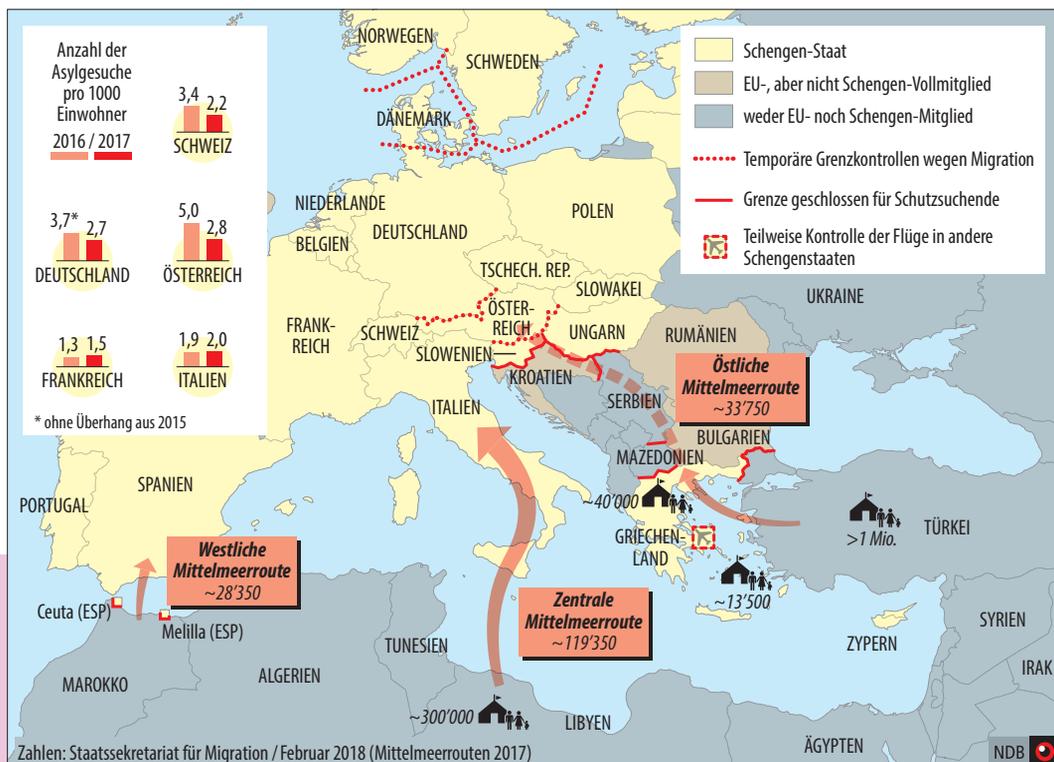
se könnte Russland daher an der Nato-Ostgrenze mit militärischen Mitteln Fakten schaffen, ohne dass der Westen heute in der Lage wäre, dies zu verhindern. Die Herstellung des Status quo ante wäre dann nur mit einer weiteren Eskalation des Konflikts möglich. Der NDB erachtet eine derartige Entwicklung der Lage heute zwar nicht als wahrscheinlich, die Gefahr, dass zwischenstaatliche Konflikte wiederum mit militärischen Mitteln ausgetragen werden, hat aber auch in Europa zugenommen.

Der Konflikt mit Russland ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern eine langfristig wirksame Veränderung im strategischen Umfeld der Schweiz. Ein Krisenfall in diesem Raum zwischen Ost und West – ob oberhalb oder unterhalb der Kriegsschwelle – würde möglicherweise ohne lange Vorwarnzeit zu einer grossen Herausforderung der sicherheitspolitischen Institutionen Europas werden, Institutionen, in denen das Vertrauenskapital unter Mitgliedsländern durch die Überlagerung von

inneren Krisen angegriffen ist, deren Stabilität aber seit dem Zweiten Weltkrieg eine Grundlage gerade auch der Schweizer Sicherheits- und Verteidigungspolitik war.

Wachsender Druck aus dem Mittelmeerraum

Der Druck auf Europa nimmt seit einigen Jahren auch im östlichen und südlichen Mittelmeerraum zu. Der Nahe und Mittlere Osten, Nordafrika und die angrenzende Sahelzone sind nach wie vor Schauplatz vielschichtiger, langanhaltender und für die staatlichen Ordnungen und Bevölkerungen zerstörerischer Kämpfe. Der „Islamische Staat“ hat nach den Verlusten seiner Hochburgen Mosul und Raqqa 2017 seine proto-staatliche Struktur des Kalifats im Irak und in Syrien verloren und entwickelt sich zurück in eine Terrororganisation, die den Kampf in klandestinen Strukturen im Untergrund fortsetzen will. In Syrien hat die russische militärische Intervention das Regime von Präsident Baschar al-Asad vor dem Kollaps



bewahrt. Nach jahrelangen erbitterten Kämpfen um die Wirtschafts- und Bevölkerungszentren ist nicht nur das Land kriegsversehrt, sondern auch das Regime als Ordnungsmacht von schweren Abnützerserscheinungen gezeichnet. In der nächsten Phase des Konflikts dürften Verhandlungen um eine politische Lösung allmählich in den Vordergrund treten, wobei es für zahlreiche Akteure darum geht, militärische Gewinne in politischen Einfluss umzumünzen. Die alte politische Ordnung des Landes ist schwer beschädigt, die Fähigkeit des Staats, jemals wieder nachhaltige Kontrolle über das ganze Land zu etablieren, in Zweifel gezogen. Auch im Irak, im Jemen, in Libyen und in Mali wird der Verlust staatlicher Kontrolle in weiten Gebieten noch über Jahre hinweg gravierende Probleme bereiten. Diese Herausforderung der herrschenden Ordnung und den daraus resultierenden machtpolitischen Verschiebungen befeuert zusätzlich die alte Rivalität zwischen Iran und Saudi-Arabien. Und in Palästina ist eine politische Lösung nicht in Sicht. In ihrer Gesamtheit verursachen die laufenden Konflikte eine komplexe Abfolge von Brüchen quer durch die Region, die als Ganzes in einem grossen Umbruch steht und noch nicht am Ende der Umwälzungen angekommen ist.

Die Auswirkungen dieser Krisenlagen haben Europa seit 2015 mit dem dschihadistischen Terrorismus und der Ankunft grosser Flüchtlings- und Migrationsbewegungen endgültig erreicht. Die erbitterten Kämpfe um Grossstädte im Irak oder in Syrien provozieren akute humanitäre Notlagen, verdeutlichen aber auch die langfristig wirksame Zerstörung von gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen in

den betroffenen Ländern. Es ist derzeit nicht klar, ob die teilweise zusammengebrochene staatliche Ordnung in der Region überhaupt restaurierbar ist. Damit bleiben die Treiber für den dschihadistischen Terrorismus und für Migrationsbewegungen nach Europa vorläufig unverändert wirksam. Die dschihadistische Bedrohung für Europa manifestierte sich auch 2017 in einer Reihe von Anschlägen, von Istanbul über St. Petersburg, Paris, Manchester und London bis Barcelona, und wird auch nach den militärischen Niederlagen des „Islamischen Staats“ in Syrien und im Irak fortbestehen. Die Migrationsbewegungen nach Europa liegen insgesamt unter jenen des Rekordjahrs 2015, bleiben aber hoch und können jederzeit wieder stark zunehmen. Das Abkommen der EU mit der Türkei, gemäss dem die Türkei über ihr Territorium illegal nach Griechenland eingereiste Migrantinnen und Migranten zurücknimmt, ist weiter in Kraft, bleibt aber fragil. Neue Massnahmen im Seegebiet zwischen Libyen und Italien haben ab Mitte 2017 auch zu reduzierten Migrationsbewegungen auf der zentralen Mittelmeerroute geführt, allerdings mit ungewissen Perspektiven für die Zukunft.

Angesichts dieses Drucks aus dem östlichen und südlichen Mittelmeerraum bleiben für Europa die Beziehungen zur Türkei – Nato-Mitglied und wesentlicher Partner in der Bewältigung der Migrationsbewegungen und der Eindämmung der terroristischen Bedrohung – wichtig. Präsident Recep Tayyip Erdogan hat im April 2017 ein lange angestrebtes Referendum für die Umwandlung der politischen Institutionen in ein Präsidialsystem gewonnen. Damit gelingt es ihm, nach dem Putschversuch vom Som-

mer 2016 seine Kontrolle über die türkischen Institutionen zu stärken und den Weg für eine autokratische, gesellschaftlich konservative Herrschaft und für die beschleunigte Entwicklung der Türkei zu einer selbstbewussten Regionalmacht zu ebnet. Die Wirren in Syrien und im Irak bedrohen in der türkischen Wahrnehmung Kerninteressen der nationalen Sicherheit, insbesondere durch die Ausrufung einer kurdischen Autonomie in Nordsyrien, unterstützt von der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Die Türkei reagiert gegenüber Europa zunehmend selbstbewusst, entschlossen und unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel der staatlichen Gewalt. Die schrittweise Zurückdrängung demokratisch-rechtsstaatlicher Normen ist ein Aspekt einer breiteren Entwicklung. Die Türkei ist von der Ambition erfüllt, ihr strategisches Umfeld zwischen Europa, Russland und dem Nahen und Mittleren Osten autonom von westlichen Ordnungsvorstellungen zu gestalten, agiert aber auch umsichtig im Bewusstsein, auf die strategischen Beziehungen mit dem Westen nicht verzichten zu können. Die Verhandlungen

mit der EU um die zukünftige Gestaltung der strategischen Beziehungen wurden denn formal auch nicht abgebrochen. Aber die Spannungen mit Europa nehmen zu. Anlass dazu geben zudem die Instrumentalisierung eines breit verankerten türkischen Nationalismus und das Vorgehen gegen tatsächliche und angebliche Regierungsgegner auch in Europa. Nach jahrzehntelanger Aussicht auf eine partnerschaftliche Entwicklung zwischen der Türkei und Europa sind die Beziehungen an einem kritischen Punkt angelangt, wo sowohl die Kooperation in Migrationsfragen und Fragen der Terrorismusbekämpfung als auch die Kohärenz und Funktionsfähigkeit der Nato an ihrer südöstlichen Peripherie auf dem Spiel steht.

Die Schweiz kann sich angesichts der schwierigen und langwierigen Transformationsprozesse im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika den Risiken nicht entziehen. Die Migration aus den Krisengebieten und vornehmlich jene über Libyen nach Europa ist mit ihren potenziellen sicherheitspolitischen Konsequenzen zu einer der beiden dringlichsten und



grössten Herausforderungen geworden. Europa ist daran, die Folgen der Krisenlage einzudämmen und zu bewältigen. Denn ohne Aussicht auf eine baldige Stabilisierung in der Region, wo der Zerfall der staatlichen Ordnung die Talsohle noch nicht erreicht zu haben scheint, wird der Migrationsdruck auf Europa noch für Jahre auf hohem Niveau anhalten und damit auch der Aufwind für nationalistische Parteien. Die andere grosse Herausforderung ist die Bewältigung der erhöhten Terrorismusbedrohung aus der Region. Das Phänomen der dschihadistisch motivierten Reisebewegungen, vor allem die Problematik der Rückkehrer, ist anhaltend ein gravierendes Sicherheitsproblem für die westlichen Staaten. Auch die Schweiz ist davon betroffen. Darüber hinaus werden aber zahlreiche weitere Problemfelder die unverminderte Aufmerksamkeit der Behörden verlangen: Die Gefährdung der Sicherheit von diplomatischen Vertretungen sowie Terrorbedrohungen und Entführungsfälle in der Region, die Störung von Handel und Energieversorgung oder auch die Bewältigung von Sanktionsregimen und der Umgang mit Vermögenswerten politisch exponierter Personen.

Schwerpunkt: Russland

Die russische Führung kontrolliert den Staat über einen grossen Apparat von Machtorganen, ausgestattet mit weitgehenden Vollmachten zur Kontrolle der inneren Lage, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dieser Apparat wird meist von engen Weggefährten des Präsidenten mit einer ausgewiesenen Loyalität gegenüber Putin persönlich geführt. Mit diesem Machtapparat im Innern konsolidiert, arbeitet die russische Führung heute an der Wiedererrichtung der his-

torisch und ideologisch tief verankerten russischen Einflusszone in Osteuropa, von der Ostsee bis ans Schwarze Meer. Die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, seit 2004 Mitglieder der Nato und der EU, stehen bereits unter erheblichem russischem Druck, der in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch zunehmen wird.

Dschihadistischer und ethnonationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

Die Terrorbedrohung in Europa geht primär von der dschihadistischen Bewegung und ihren beiden wichtigsten Akteuren, dem „Islamischen Staat“ und der al-Qaida, aus. Der „Islamische Staat“ und die von ihm gelenkten oder inspirierten Personen und Kleingruppen prägen diese Bedrohung weiterhin. Die Bedrohung durch die al-Qaida besteht fort. Die Terrorbedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Schweizerinnen und Schweizer können zudem vielerorts im Ausland Opfer von Entführungen und Anschlägen durch terroristische Akteure werden.

Der ethno-nationalistische Terrorismus und Gewaltextremismus bleibt für die Bedrohungslage in der Schweiz von Bedeutung. Allen voran ist die PKK in der Lage, in Westeuropa ihre Anhängerschaft innert kurzer Frist zu koordinierten Kundgebungen und Aktionen zu mobilisieren. Dabei kann insbesondere das Aufeinandertreffen kurdischer und türkisch-nationalistischer Gruppen zu Gewalt führen.

Rechts- und Linksextremismus

Das Gewaltpotenzial des Rechtsextremismus bleibt unverändert, dasjenige des Linksextremismus hat sich erhöht; die Lage im Bereich

Linksextremismus hat sich verschärft. Linksextrem motivierte Gewalttaten richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen als rechtsextrem Wahrgenommene und insbesondere bei Polizeieinsätzen gegen die Sicherheitskräfte. Die Linksextremen gehen dabei mit äusserster Aggressivität vor. Sie nehmen Schaden an Leib und Leben der Angegriffenen in Kauf oder bezwecken diesen teils. Auch abseits von solchen Zusammenstössen war im Berichtsjahr eine erhöhte Anzahl linksextrem motivierter Gewalttaten festzustellen. Zudem wurde dabei auf intensivere Formen der Gewaltausübung zurückgegriffen. Die Linksextremen unterhalten und nutzen ihre Beziehungen zu gewalttätigen linksextremen Gruppierungen im Ausland. Die rechtsextreme Szene hält sich weiterhin bedeckt. Zur diesbezüglich ruhigen Lage trägt auch die Entwicklung im Bereich Asyl und Migration bei – dennoch bleibt das Gewaltpotenzial der Szene namentlich in diesem Bereich erhalten.

Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, ihren Trägermitteln und den zur Produktion notwendigen Gütern stellt weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit in zahl-

reichen Regionen der Welt dar. Die Schweiz als bedeutende Exporteurin von Dual-use-Gütern trägt hier eine besondere Verantwortung, dieser Weiterverbreitung entgegenzuwirken. Die Umsetzung des Rahmenabkommens mit Iran wurde 2017 fortgesetzt, die Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen entwickelt sich aber weiterhin zögerlich. Die Entwicklungen in den nordkoreanischen Massenvernichtungswaffenprogrammen behielten ihre hohe Dynamik bei. Die Proliferationsaktivitäten des Landes verlasen den regionalen Kontext und werden zu einer globalen Bedrohung. Damit verändern sich die Spielregeln im Umgang mit einem nicht legitimierten Nuklearwaffenprogramm ausserhalb der anerkannten Kernwaffenstaaten. In Syrien wurden 2017 erneut chemische Waffen eingesetzt. Terroristische Gruppierungen zeigen erkennbar Interesse an Know-how für Massenvernichtungswaffen; insbesondere für den Einsatz chemischer Waffen haben terroristische Gruppierungen ihre Fähigkeiten erhöht. Auch die Bedrohung im Bereich Proliferation rückt näher an die Schweiz.



Brandanschlag auf die Baustelle des Polizei- und Justizzentrums in Zürich; Juli 2017

Verbotener Nachrichtendienst

Verbotener Nachrichtendienst dient dem Interesse von Staaten, allenfalls auch Privatinteressen einflussreicher Personen in diesen Staaten. Der klassische verbotene Nachrichtendienst ist ein Bündel längst etablierter Vorgehensweisen, die jedoch seit Jahren um die Mittel der Cyberspionage erweitert werden. Auszugehen ist von einem konstant gegebenen Bedürfnis nach Informationen und deren Aktualisierung, allenfalls akzentuiert durch Lagen mit besonderen oder tiefergehenden Informationsbedürfnissen. Informationsbedürfnisse bestehen für Politik, Wirtschaft und Militär. Spionage verletzt nicht nur die Souveränität der Staaten, in denen oder gegen die sie betrieben wird: der Datenabfluss richtet direkt oder indirekt Schaden an, Angehörige der ausspionierten Diasporagemeinschaft und deren Familienangehörige im Herkunftsland können an Leib und Leben bedroht sein und mittels Spionage gewonnene Zugänge können möglicherweise zusätzlich zu Manipulationen oder gar Sabotage genutzt werden.

Schwerpunkt: Russland

Konsolidierung im Innern

Unter der Führung von Präsident Wladimir Putin gewinnt Russland seit bald zwei Jahrzehnten stetig an Stärke und Selbstvertrauen, im Innern wie nach aussen. Die Wiederwahl Putins ins Präsidentenamt schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich dieser Trend über die nächsten Jahre fortsetzen wird. Um eine forcierte aussenpolitische Strategie zur Rückgewinnung der russischen Grossmachtrolle auf der internationalen Bühne umsetzen zu können, sind Putin und sein Regime im Innern auf Stabilität und Kontinuität angewiesen. Um an der Macht zu bleiben, kontrollieren Putin und seine Weggefährten aus St. Petersburg die innenpolitischen Prozesse und die Wirtschaft Russlands. Von zentraler Bedeutung für diese Kontrolle sind die sogenannten Machtministerien, die wichtigsten Organe des Staats für den Schutz des Regimes vor allem vor innen, aber auch vor äusseren Herausforderungen. Eine Auswahl dieser Organe wird nachfolgend beschrieben.

Präsidialadministration

Eines der wichtigsten Steuerungs- und Kontrollinstrumente ist die Präsidialadministration unter der Leitung von Anton Waino. Diese besteht aus einer grossen Anzahl Berater und Funktionäre, die Einfluss auf die Innen-, Aussen- und Wirtschaftspolitik Russlands nehmen. So werden etwa wichtige Gesetze in der Präsidialadministration ausgearbeitet, bevor sie anschliessend zur Beratung und Abstimmung ins

Parlament gelangen. Dies ist häufig nur noch Formsache. Die Präsidialadministration überwacht zudem die Staatsmedien und erteilt diesen regelmässig und detailliert Anweisungen, über welche Themen und nach welchen Richtlinien zu berichten ist.

Die Schlüsselperson der Präsidialadministration ist deren stellvertretender Leiter Sergei Kirienko, der für den jüngsten Wahlkampf Putins verantwortlich war. Kirienko war 1998 unter Boris Jelzin für kurze Zeit Premierminister und anschliessend während vieler Jahre Direktor der staatlichen Nuklearholding Rosatom, deren Verwaltungsratspräsident er nach wie vor ist. Kirienko geniesst die Unterstützung einflussreicher Bankiers aus St. Petersburg und ist mit dem direkten Umfeld Putins gut vernetzt.

Nationalgarde

Zur inneren Kontrolle und zur persönlichen Machtsicherung hat Putin 2016 eine Nationalgarde geschaffen, die heute über mehr als 300'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Sie ist ihm direkt unterstellt. Die Nationalgarde war unter anderem für die Sicherheit während den Präsidentschaftswahlen zuständig und soll im Verbund mit anderen Organen auch die Sicherheit während der Fussballweltmeisterschaft 2018 gewährleisten. Die allgemeinen Aufgaben der Nationalgarde sind die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung in Russland, der Schutz der staatlichen Institutionen und Kommunikationseinrichtungen sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus.

Die Nationalgarde ist über sieben regionale Kommandos im ganzen Land präsent, besondere Aufmerksamkeit gilt dem Nordkaukasus. Darüber hinaus verfügt sie über zahlreiche mobile Spezialeinheiten in Moskau, die bei Bedarf rasch in die Regionen entsandt werden können. Ihre Bildung war von langer Hand geplant und wurde im innersten Umfeld Putins vorbereitet.

Leiter der Nationalgarde ist General Wiktor Solotow, einer der engsten Vertrauten des Präsidenten. Solotow war von 1999 bis 2013 Leiter des Präsidialen Schutzdienstes, der Leibwache Putins. Die Kompetenzen der Nationalgarde überschneiden sich stark mit denjenigen des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB) und anderer Machtministerien. Die Nationalgarde bildet im Kreis zentraler Sicherheitsorgane auch ein Gegengewicht zum FSB.

Föderaler Sicherheitsdienst

Wie die Nationalgarde ist der FSB primär für die innere Sicherheit Russlands zuständig. Er verfügt über mehr als 300'000 Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter und über regionale Abteilungen, die ebenfalls über das ganze Land verteilt sind. Seine heutige Führung besteht aus Personen, die unterschiedlichen Gruppierungen aus Putins Umfeld angehören. Der FSB wird somit nicht von einer homogenen Spitze geführt, was Putins Kontrolle über die Organisation erschwert. Eine seiner bedeutendsten Abteilungen ist jene für Wirtschaftssicherheit. Diese dient dem Kreml unter anderem zur Kontrolle der Oligarchen und kritischer Finanzströme in Russland. Wie die meisten anderen Machtministerien verfügt der FSB über eine eigene Akademie, die zu den prestigeträchtigsten Universitäten des Landes gehört. Der FSB kann daher heute auf eine jüngere Generation von Offizieren zurückgreifen, die auch mit den neuesten Technologien vertraut sind. Eine seiner Domänen ist denn auch die Überwachung des Internets sowie offensive Cyberaktionen gegen in- und ausländische Organisationen.



Militärischer Nachrichtendienst

Eine weitere grosse Institution im russischen Staatsapparat, die Cyberoperationen durchführen kann, ist der Militärische Nachrichtendienst (GU, bis 2011 GRU genannt). Er ist dem Verteidigungsministerium und dem Generalstab unterstellt. Neben ihm existieren im Verteidigungsministerium noch weitere Organisationen, die im Cyberbereich aktiv und in den letzten Jahren stark ausgebaut worden sind. Für offensive Cyberoperationen verfügt er über eine grosse Anzahl von Spezialisten und über modernste Technologie. Zudem unterstehen ihm zahlreiche bewaffnete Spezialeinheiten, die vor allem im europäischen Teil Russlands stationiert sind, aber auch im Ausland zum Einsatz kommen. Die Schätzungen bezüglich der Personalstärke dieser Spezialverbände gehen weit auseinander. Seit dem Amtsantritt Putins im Jahr 2000 hat der Militärische Nachrichtendienst gegenüber dem FSB stetig an Einfluss verloren. Er geniesst jedoch traditionell die Unterstützung des militärischen Establishments und hat im Zug der Ukraine Krise und des Syrieneinsatzes der Streitkräfte gegenüber den anderen Machtministerien wieder an Einfluss gewonnen.

Auslandnachrichtendienst

Sowohl der FSB als auch der Militärische Nachrichtendienst arbeiten bei ihren Aktivitäten im Ausland mit dem Auslandnachrichtendienst (SVR) zusammen. Dieser untersteht wie die meisten anderen Machtministerien direkt dem Präsidenten. Sein Direktor ist seit 2016 Putins enger Vertrauter Sergei Naryschkin, der zuvor in leitender Position in der Präsidentschafts-

administration wirkte und Parlamentspräsident war. Naryschkin ist ein politisches Schwergewicht, der neben Verteidigungsminister Sergei Schoigu und Premierminister Dmitri Medwedew als potenzieller Nachfolger Putins im Präsidentenamt betrachtet wird. Neben Naryschkin unterhält Putin noch weitere enge Verbindungen zur Führung des SVR. Historisch ist der SVR aus der ehemaligen Auslandaufklärung des sowjetischen Geheimdiensts KGB hervorgegangen. Die heutige Akademie des SVR ist die Nachfolgeorganisation des ehemaligen Rotbanner- oder Andropow-Instituts, zu dessen Absolventen sowohl Putin als auch Naryschkin gehören. Die Mitarbeiterzahl des SVR wird auf zwischen 10'000 und 20'000 Personen geschätzt. Er ist vor allem in den ehemaligen Sowjetrepubliken, im übrigen Europa und in den USA aktiv. Eine seiner Stärken ist die Wirtschaftsspionage. Seit 2015 ist er vermehrt auch in Syrien präsent.

Aussenministerium

Wie auf die meisten anderen Machtministerien übt Putin auch auf das Aussenministerium starken persönlichen Einfluss aus. Dies geschieht vor allem via seine Berater in der Präsidentschaftsadministration. Die Führung des Aussenministeriums inklusive Aussenminister Sergei Lawrow besteht hauptsächlich aus Absolventen der diplomatischen Kadenschmiede des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen (MGIMO). Dieses zählt wie die Akademie des FSB zu den prestigeträchtigsten Universitäten Russlands. Das Institut, das formell dem Aussenministerium untersteht, ist heute integraler Bestandteil des Machtsystems.

tems. Im Vorstand des Instituts sitzen mehrere Dutzend Personen, die aktuell zu den einflussreichsten Entscheidungsträgern Russlands gehören.

Föderaler Schutzdienst

Wie der FSB und der SVR ist auch der Föderale Schutzdienst (FSO) aus den Strukturen des sowjetischen KGB hervorgegangen. Seine Vorgängerorganisationen im KGB waren für den Schutz der Elite der Kommunistischen Partei verantwortlich. Neben dem Personenschutz ist er heute vor allem für den Schutz von Regierungsgebäuden, Atomkraftwerken und Einrichtungen des Militärisch-Industriellen Komplexes zuständig. Er hat etwa 40'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kernstück ist der Präsidiale Schutzdienst, aus dem auch der einflussreiche Befehlshaber der Nationalgarde, General Solotow, hervorging. Der Präsidiale Schutzdienst ist unter anderem für die Organisation sämtlicher Auslandsreisen des Präsidenten zuständig. Der Dienst für Spezialkommunikation und Information ist für den Betrieb und die Sicherheit sämtlicher Informations- und Kommunikationsmittel der staatlichen Institutionen verantwortlich. Der FSO betreibt ebenfalls eine Akademie, die auch anderen Machtministerien als Kaderschmiede dient.

Untersuchungskomitee

Eines der bedeutendsten innenpolitischen Machtmittel Putins ist das Untersuchungskomitee, das 2011 aus der Generalstaatsanwaltschaft herausgelöst wurde. Es dient Putin vor allem beim Vorgehen gegen innenpolitische Gegner und ist eines der Hauptinstrumente des Kremls bei der Ausschaltung der ausserparlamentarischen

Opposition. Sein Leiter ist seit zehn Jahren Alexander Bastrykin, der mit Putin an der Leningrader Universität Jura studiert hat. Er pflegt einen autoritären Führungsstil, insbesondere die politisch heiklen Fälle überwacht er streng. Neben dem Hauptquartier in Moskau verfügt das Untersuchungskomitee über Departemente in zahlreichen russischen Grossstädten wie etwa St. Petersburg, Nischny Nowgorod, Jekaterinburg, Rostow am Don, Nowosibirsk und Chabarowsk im fernen Osten Russlands.

Machtministerien und Wirtschaft

Das Verhältnis der Machtministerien untereinander ist nicht ohne Friktionen. Sie werden aber grundsätzlich vom Kreml zur Zusammenarbeit angehalten. Als oberster Vermittler fungiert dabei Putin, der persönlich eingreift, wenn die Rivalitäten zwischen den Machtministerien zu eskalieren drohen. Neben der Kontrolle der politischen und gesellschaftlichen Prozesse obliegt den Machtministerien auch die Überwachung der Wirtschaft. Die russische Wirtschaft wird von Grosskonzernen wie Gasprom oder Rosneft und den mit ihnen verbundenen Staatsbanken dominiert. Insbesondere der FSB hat grossen Einfluss auf die Wirtschaftskonglomerate. Die Sicherheitsabteilungen der Konzerne sind meist mit Offizieren der Nachrichtendienste besetzt. Die wichtigsten Wirtschaftsbranchen, die enge Verbindungen zu den Machtministerien aufweisen, sind die Energieindustrie, die Finanzbranche, die Rüstungsindustrie sowie der Telekom- und Informationssektor. Im Gegenzug sind es die Wirtschaftskonglomerate, die den Staatshaushalt und somit auch die Machtministerien durch Steuerabgaben hauptsächlich

finanzieren. Zwischen den Machtministerien und den Grosskonzernen besteht somit systemimmanent eine symbiotische Beziehung.

Die innere Konsolidierung des Systems Putin lässt erkennen, dass die Opposition in Russland einen schweren Stand hat und die Herrschaft des Regimes praktisch unantastbar geworden ist. Abgesehen von der Abhängigkeit von der Schlüsselperson Putin ist die derzeit einzige erkennbare potenzielle Schwäche des Systems seine Abhängigkeit von der Ölpreisentwicklung. Die Energiekonzerne finanzieren traditionell etwa die Hälfte des russischen Staatshaushalts. Die russische Ölwirtschaft ist bis zu einem Preis von etwa 30 Dollar pro Fass profitabel. Wenn dieser Schwellenwert langfristig unterschritten wird, kann die russische Wirtschaft und damit auch das System Putin ins Wanken geraten. Der Ölpreis ist jedoch seit seinem Tief im Jahr 2015 mittlerweile wieder auf über 60 Dollar pro Fass angestiegen.

Steigender Druck auf Osteuropa

Sicherheitspolitisch ist die Wiedererrichtung einer russischen Einflusszone in Osteuropa eines der wichtigsten Projekte Putins, eine Einflusszone im Sinn eines cordon sanitaire, einer Pufferzone an Russlands Westflanke. Diese Einflusszone umfasst aus russischer Sicht weite Gebiete zwischen Ostsee und Schwarzem Meer. Putin betrachtet es als seine persönliche historische Mission, diese Einflusszone zu errichten, um Russland vor der Ausbreitung des transatlantischen Bündnisses Nato unter Führung der USA zu schützen. Er sieht sich dabei in der Tradition russischer Zaren des 17. und 18. Jahrhunderts, von Peter dem Grossen und Katharina der

Grossen, unter deren Führung die Gebiete des heutigen Baltikums, Belarus und der Ukraine erobert wurden. Das geostrategische Ringen um den Raum zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist tief in der russischen und europäischen Geschichte verwurzelt und wird das Verhältnis zwischen Russland und dem transatlantischen Westen bis weit in die 2020er-Jahre hinein bestimmen.

Dabei spielen auch die russischen Streitkräfte eine zentrale Rolle. Sie wurden unter Putin schrittweise zu einem konkret einsetzbaren Instrument entwickelt. Die laufenden Operationen in der Ukraine und in Syrien demonstrieren den politischen Willen und ausreichendes militärisches Potenzial zum Einsatz der Streitkräfte. Russland verfügt über moderne Waffensysteme und kann damit Fähigkeiten auf angestrebter Augenhöhe mit westlichen Streitkräften demonstrieren. Der Konsolidierungsprozess wurde in den letzten Jahren erfolgreich vorangetrieben. Im Rahmen des aktuellen Rüstungsprogramms 2011 bis 2020 wird die angestrebte Modernisierung des Materials plangemäss fortgesetzt. Dies dürfte beim überlappenden Folgeprogramm 2018 bis 2027 in ähnlichem Umfang weitergeführt werden. Durch die verstärkte personelle Alimentierung der Streitkräfte mit Vertragspersonal konnten Ausbildungsniveau, Bereitschaft und Verlegbarkeit deutlich erhöht werden. Mobilmachungs- und Führungsfähigkeit wurden während mehreren Grossübungen eindrücklich demonstriert. Eine unverändert hohe Priorität kommt den in der sogenannten strategischen Triade zusammengefassten Nuklearwaffen zu. Russland investiert in hohem Mass in deren Erhalt und Erneuerung. Einsätze



von Nuklearwaffen werden regelmässig auch im Rahmen von grundsätzlich konventionellen Szenarien trainiert.

Die ideologische Prägung der russischen Führung und die historische Entwicklung dieses Raums liefern Hinweise darauf, wie weit die Ambitionen Russlands in Osteuropa reichen. Im Brennpunkt wird weiterhin die Ukraine stehen, wo seit 2014 ein Krieg mit periodischen, brüchigen Waffenstillständen herrscht. Die langfristige Kontrolle der Ukraine ist für die Errichtung einer russischen Einflusszone von zentraler Bedeutung. Wie die Ereignisse seit 2014 im Zusammenhang mit der Ukraine zeigen, schreckt Russland auch vor dem Einsatz militärischer Mittel nicht zurück. Nördlich davon ist Belarus in den letzten Jahren bereits wieder stark in den russischen Machtbereich integriert worden. Dessen Wirtschaft ist grösstenteils von der russischen abhängig. Präsident Alexander Lukaschenko ist seit der Ukraine-Krise darum bemüht, ein Szenario „Ukraine“, also Krieg auf seinem Boden, zu verhindern, und favorisiert deshalb die Entwicklung von Belarus unter Berücksichtigung der russischen Interessen. Die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sind seit 2004 Mitglieder der Nato und der EU, weshalb Russland eine offene Konfrontation mit diesen Ländern vermeidet. Sie stehen aber bereits unter erheblichem russischem Druck, der in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch zunehmen wird. Neben der Anwendung politischer, wirtschaftlicher und propagandistischer Druckmittel sind auch Cyberangriffe mit weit schwereren Folgen als bisher möglich.

Russland und die Schweiz

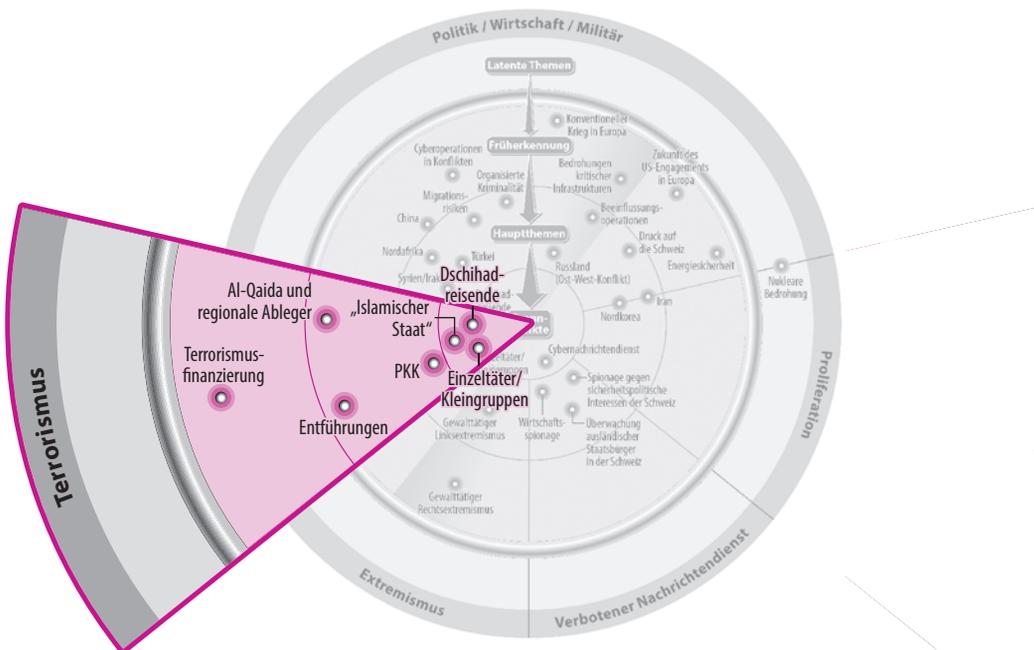
Die innere Konsolidierung von Politik und Wirtschaft schafft eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Russland auch in der wahrscheinlich letzten Amtszeit Putins den Druck auf Osteuropa hoch halten wird. Die vergangenen zehn Jahre waren dadurch gekennzeichnet, dass sich das Verhältnis zwischen Russland und dem transatlantischen Westen stetig verschlechtert hat. Sichtbare Zeugnisse davon sind der Georgienkrieg von 2008 und die Ukraine-Krise von 2014 sowie die als Reaktion darauf verhängten westlichen Sanktionen, die im Verlauf der vergangenen vier Jahre noch verschärft wurden. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass das Verhältnis Russlands zum Westen bereits an seinem Tiefpunkt angelangt ist. Vielmehr könnte sich das Verhältnis dem langjährigen Trend folgend noch weiter verschlechtern. Die Spannungen zwischen Russland und der Nato beziehungsweise der EU werden auch weiterhin Auswirkungen auf die Schweiz zeitigen. Im Zug der Ukraine-Krise hat die Schweiz Massnahmen ergriffen, um zu vermeiden, dass sie zur Umgehung von Sanktionen benutzt wird. Darüber hinaus hat die Schweiz als bündnisfreies Land für Russland auch eine besondere Bedeutung als internationaler Handels- und Finanzplatz. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen namentlich im Umgang mit Vermögenswerten der russischen Elite. ■



Dschihadistischer und ethnonationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

Die Terrorbedrohung in Europa geht primär von der dschihadistischen Bewegung und ihren beiden wichtigsten Akteuren, dem „Islamischen Staat“ und der al-Qaida, aus. Der „Islamische Staat“ und die von ihm gelenkten oder inspirierten Personen und Kleingruppen prägen diese Bedrohung weiterhin. Die Bedrohung durch die al-Qaida besteht fort. Die Terrorbedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Schweizerinnen und Schweizer können zudem vielerorts im Ausland Opfer von Entführungen und Anschlägen durch terroristische Akteure werden.

Der ethno-nationalistische Terrorismus und Gewaltextremismus bleibt für die Bedrohungslage in der Schweiz von Bedeutung. Allen voran ist die PKK in der Lage, in Westeuropa ihre Anhängerschaft innert kurzer Frist zu koordinierten Kundgebungen und Aktionen zu mobilisieren. Dabei kann insbesondere das Aufeinandertreffen kurdischer und türkisch-nationalistischer Gruppen zu Gewalt führen.



LAGE

Die Bedrohung bleibt erhöht

Die Terrorbedrohung in Europa geht primär von der dschihadistischen Bewegung und ihren beiden wichtigsten Akteuren, dem „Islamischen Staat“ und der al-Qaida, aus. Der „Islamische Staat“ und die von ihm gelenkten oder inspirierten Personen und Kleingruppen prägen diese Bedrohung weiterhin. Die Bedrohung durch die al-Qaida besteht fort. Die regionalen Ableger der beiden Terrororganisationen stellen primär in ihren jeweiligen Hauptoperationsgebieten eine Bedrohung für westliche und somit auch Schweizer Interessen dar.

Das Kalifat verliert sein Territorium

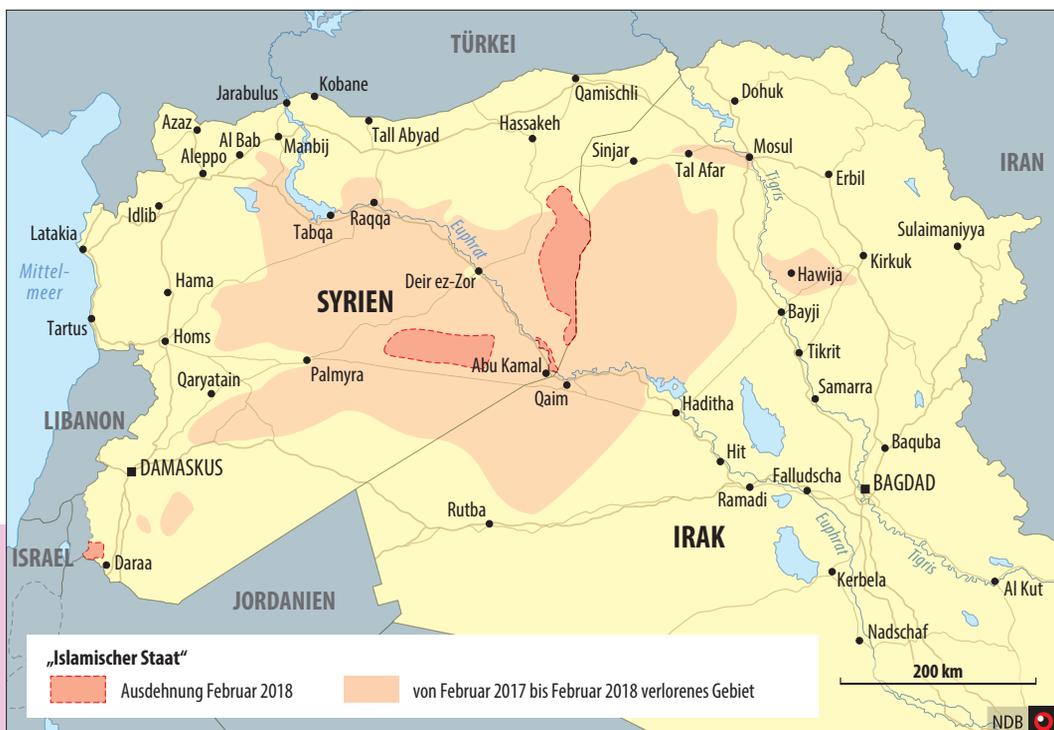
Der „Islamische Staat“ hat sich 2014 und 2015 von einer in Syrien und im Irak verankerten, lokalen sunnitisch-dschihadistischen Gruppierung unter dem ideologischen Dach der Kern-al-Qaida weltweit zur bestimmenden dschihadistischen Terrororganisation und -bewegung entwickelt. Unter zunehmendem militärischen Druck hat er jedoch im Lauf des Jahres 2017 zahlreiche Niederlagen in seinem Kerngebiet in Syrien und im Irak erlitten. Nach dem Verlust seiner beiden wichtigsten Zentren, Mosul im Sommer 2017 und Raqqa im Herbst 2017, hat er innert weniger Monate auch den Grossteil seiner restlichen Gebiete verloren. Seine staatsähnlichen Strukturen inklusive seiner offen operierenden militärischen Einheiten sind seit Ende 2017 zerschlagen. Ein grosser Teil seiner Führungskräfte und Kämpfer ist in Gefechten umgekommen. Tausende lokaler

Kämpfer sind desertiert. Davon hat sich ein Teil ergeben. Ein Teil der Führungskräfte und der Kämpfer hat sich jedoch in den verlorenen Gebieten in den Untergrund oder in Nachbarländer zurückgezogen, von wo aus sie in klandestinen Zellen und Netzwerken weiter operieren. Einige wenige Kämpfer haben sich anderen dschihadistischen Gruppierungen in der Levante angeschlossen. In Syrien und im Irak ist ein grosser Teil der Dschihadreisenden umgekommen oder wurde von lokalen Sicherheitskräften aufgegriffen. Andere sind in Drittländer wie die Türkei weitergereist, untergetaucht oder in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Grössere Bewegungen in andere Konfliktzonen mit dschihadistischen Gruppierungen konnten dagegen nicht beobachtet werden.

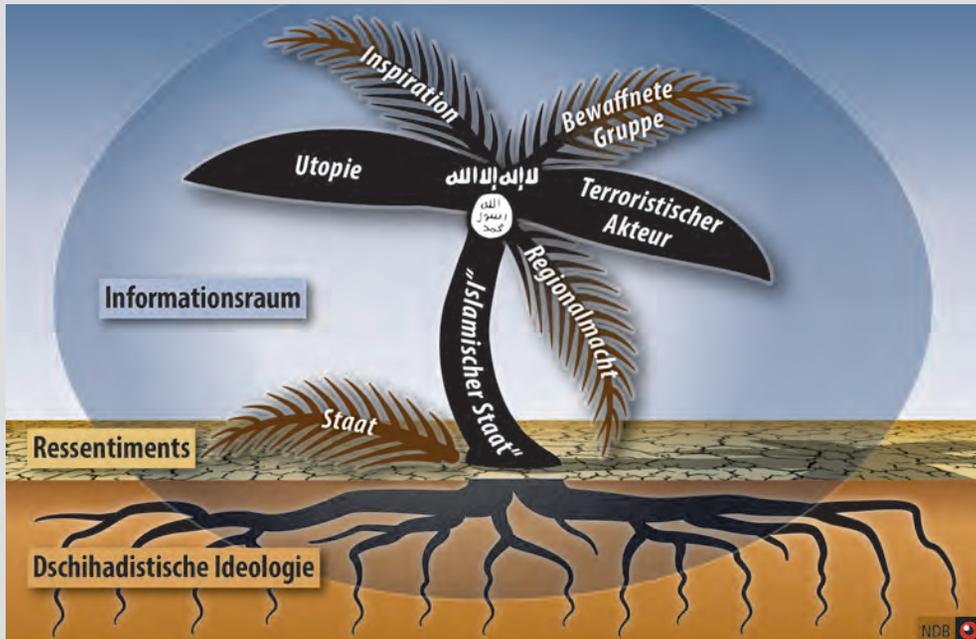
Der „Islamische Staat“ hat dschihadistische Konkurrenz in Syrien

Der „Islamische Staat“ hat sich frühzeitig auf eine Fortsetzung seines Kampfs aus dem Untergrund heraus vorbereitet und vor allem in der zweiten Hälfte 2017 an verschiedenen Fronten auch rechtzeitig Führungskräfte, Kämpfer und deren Familien abgezogen. Viele der in der Region aufgebauten Strukturen und Netzwerke existieren deshalb weiter. Der „Islamische Staat“ kann somit auch nach dem Verlust seiner Kerngebiete sowohl in Syrien als auch im Irak immer wieder mit einschüchternden und gewaltsamen Aktionen Präsenz markieren und die Stabilisierungs- und Wiederaufbauanstrengungen seiner Gegner unterminieren.

In Syrien spielt neben dem „Islamischen Staat“ vor allem die Hayat Tahrir al-Sham (HTS, Gruppierung zur Befreiung der Levante) eine wesentliche Rolle in der dschihadistischen Szene. Die HTS ist ein Bündnis diverser dschihadistischer Gruppierungen und Milizen; sie wurde im Januar 2017 mit dem Zusammenschluss dieser Gruppierungen und der der Kernal-Qaida nahen Jabhat Fath al-Sham (zuvor Jabhat al-Nusra) gegründet. Die HTS will sich vor allem in der nordwestsyrischen Provinz Idlib als führende Koalition der bewaffneten Opposition gegen das Assad-Regime positionieren und geht dazu auch gegen andere Oppositionsgruppierungen vor. Die Anführer der wichtigsten Untergruppierungen sind in das Führungsgremium der HTS integriert. 2017 wurde allerdings deutlich, dass der interne Zusammenhalt wegen ideologischer Divergenzen und persönlicher Spannungen gefährdet ist.



Der „Islamische Staat“



Zum besseren Verständnis betrachtet der NDB den „Islamischen Staat“ nach wie vor als integrales Phänomen, dessen transnationale dschihadistisch-salafistische Ideologie auf einem Nährboden von Ressentiments wächst und sich im heutigen Informationsraum mit sechs unterschiedlich starken Ausprägungen entfaltet:

Staat

Der „Islamische Staat“ will Staat im Wortsinn sein. Dieses höchste strategische Ziel besteht fort, auch wenn das erste Staatsgründungsprojekt nach rund dreieinhalb Jahren Ende 2017 zerschlagen wurde.

Bewaffnete Gruppe

Der „Islamische Staat“ ist organisatorisch auch als bewaffnete Gruppe zu verstehen. Der offene bewaffnete Kampf wirkte lang identitätsstiftend und kohäsiv. Mit der Zerschlagung der staatsähnlichen Strukturen wurden die zuvor offen operierenden militärischen Einheiten vernichtet oder in den Untergrund getrieben.

Terroristischer Akteur

Die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken hat der „Islamische Staat“ nie aufgegeben: Terrorismus bleibt seine wichtigste Methode. Mit der Zerschlagung des Kalifats gewinnt diese Ausprägung relativ an Gewicht, wie in den Anfangszeiten der Organisation. Die terroristischen Aktivitäten des „Islamischen Staats“ und der von ihm inspirierten Unterstützer und Sympathisanten erfolgen nahezu global. Dabei bekennt sich der „Islamische Staat“ mittlerweile auch zu Anschlägen, die er selber nicht verübt hat.

Regionalmacht

Der „Islamische Staat“ besteht grundsätzlich aus einer strategischen Führung von wenigen Männern sowie diversen Provinzen und zugewandten Terrorgruppierungen und Zellen in Syrien und im Irak, in Afrika und Asien. Die Zerschlagung des Kalifats in der Levante, wo seine Provinzen in Syrien und im Irak zeitweilig ein zusammenhängendes Gefüge gebildet hatten, ändert nichts an dieser

Grundordnung. Der Einfluss des „Islamischen Staats“ als Regionalmacht ist aber im zweiten Halbjahr 2017 deutlich gesunken. Die Ableger ausserhalb des Kerngebiets operieren allerdings unabhängig von der Entwicklung in Syrien und im Irak weiter. Der „Islamische Staat“ hat dadurch weiterhin Einfluss in zahlreichen Konfliktgebieten weltweit.

Inspiration

Mittels seiner geschickten Nutzung der Informationssphäre schafft es der „Islamische Staat“ zusammen mit seinen dezentralen Unterstützern und Sympathisanten, Menschen weltweit zu Handlungen zu inspirieren. Dazu zählen Terroranschläge, die Weiterverbreitung von Propaganda oder die Unterstützung durch Spenden. Allerdings haben die vielsprachigen Propagandaprodukte gegen Ende 2017 einen deutlichen qualitativen und quantitativen Rückgang erfahren. Der „Islamische Staat“ hat viel von seiner ehemaligen Anziehungskraft verloren.

Utopie

Die ort- und zeitlose Utopie eines islamischen Weltstaats, des Kalifats, in dem Muslime nach islamischem Gesetz leben, ist nicht neu. Dem „Islamischen Staat“ ist es jedoch gelungen, diese Utopie neu zu prägen. Er hat trotz grösstem internationalem Widerstand Massen anziehen und ein rudimentäres Staatsgebilde aufbauen, finanzieren und auf längere Zeit auch verteidigen und verwalten können. Ausserhalb Syriens und des Iraks haben sich zudem zahlreiche dschihadistische Organisationen zum „Islamischen Staat“ bekannt und dessen Einfluss und Macht so ausgebaut. Der „Islamische Staat“ hat – im Gegensatz zur al-Qaida – die Utopie ansatzweise Realität werden lassen.

Kern al-Qaida will Anziehungskraft zurückgewinnen

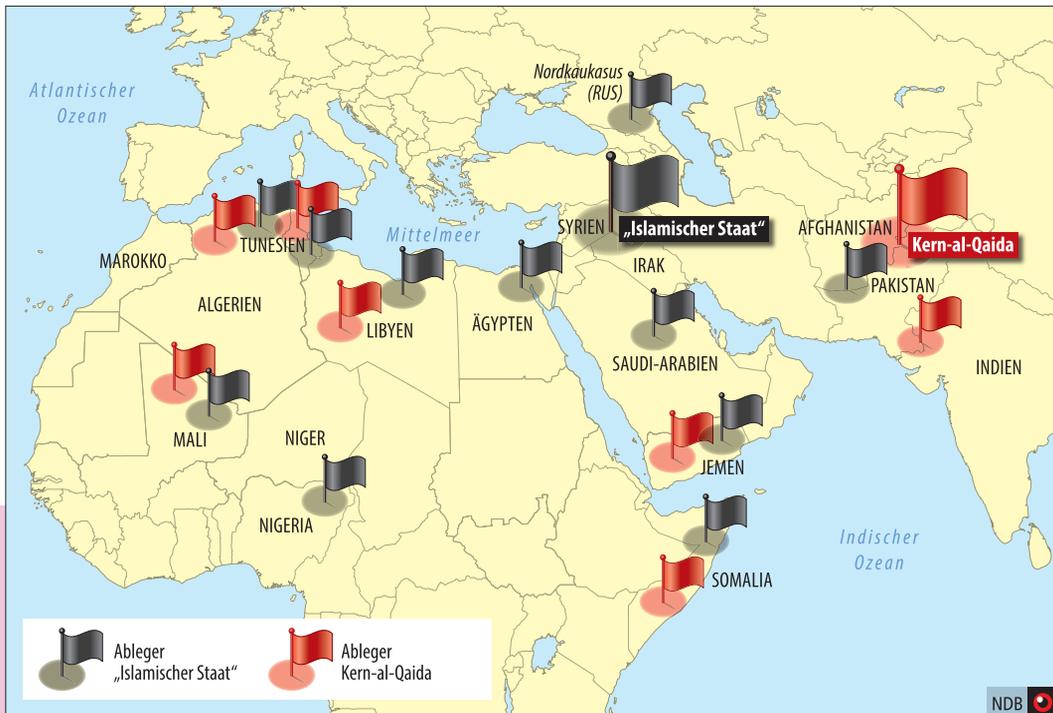
Der jüngste Anschlag auf europäischem Boden, zu dem sich die al-Qaida bekannte, geht auf den Januar 2015 zurück; er galt der Redaktion von „Charlie Hebdo“ in Paris (Frankreich). Das weitgehende Ausbleiben erfolgreicher und medienwirksamer Aktionen gegen westliche Interessen schwächt die Position der al-Qaida gegenüber konkurrierenden dschihadistischen Gruppierungen. Das Image der Kern-al-Qaida wurde weiter geschwächt, als sich im Sommer 2016 die Jabhat al-Nusra von ihr distanzierete. Während der „Islamische Staat“ sein Kalifat verloren hat, ist die Kern-al-Qaida bemüht, ihre einst hohe Anziehungskraft in der globalen dschihadistischen Bewegung wiederzuerlangen. Dazu versucht sie, Hamza bin Laden, den Sohn ihres getöteten Anführers Osama bin Laden, zur künftigen Führungsfigur aufzubauen.

Provinzen und Ableger des „Islamischen Staats“ und der al-Qaida

Die Kooperation zwischen den Kernstrukturen des „Islamischen Staats“ beziehungsweise der al-Qaida und ihren jeweiligen regionalen Ablegern ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Grundsätzlich verfügen die Ableger über einen hohen Autonomiegrad und verfolgen zumeist eine lokale Agenda. Einige wenige Ableger verfügen jedoch neben der Absicht auch über die notwendigen Fähigkeiten und Mittel, international dschihadistische Ziele zu verfolgen. So verüben etwa die lokalen Ableger des „Islamischen Staats“ in Ägypten neben regelmäßigen Angriffen auf ägyptische Sicherheitskräfte, Kopten und andere Muslime vereinzelt auch Anschläge auf internationale Ziele. Exemplarisch hierfür steht der Bombenanschlag auf ein russisches Passagierflugzeug im Oktober 2015.

Nord- und Westafrika

In Ägypten, im Maghreb und in Westafrika bekennen sich mehrere dschihadistische Gruppierungen entweder zum „Islamischen Staat“



oder zur al-Qaida beziehungsweise der al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM). Libyen nimmt für den „Islamischen Staat“ trotz des vollständigen Verlusts der vorübergehend kontrollierten Gebiete weiterhin eine wichtige Rolle ein. Während der „Islamische Staat“ seine von ihm kontrollierten Gebiete in Libyen vollständig verlor, gelingt es der AQIM, ihren Einfluss in Teilen Libyens zu halten. Insbesondere der Süden des Landes dient ihr als Rückzugs- und Versorgungsraum für Aktionen in Mali und weiteren Anrainerstaaten.

In Mali hat sich die Sicherheitslage seit 2015 unter anderem wegen der terroristischen Aktivitäten der AQIM stark verschlechtert. Seither werden vermehrt auch ausserhalb der Kernzone der AQIM in grösseren Zentren Westafrikas Anschläge auf bevorzugt von Ausländern besuchte Ziele wie Hotels oder Restaurants verübt; im Januar 2016 waren unter den Opfern eines Anschlags in Ouagadougou (Burkina Faso) zwei Schweizer Staatsangehörige. Auch Entführungen von Ausländern zur Finanzierung der terroristischen Aktivitäten haben seit 2015 zugenommen. Eine im Januar 2016 in Mali verschleppte Schweizerin befand sich bei Redaktionsschluss weiter in Geiselhaft. Seit März 2017 hat sich die Terrorbedrohungslage in Mali nochmals verschärft, nachdem sich die AQIM und weitere dschihadistische Gruppierungen zu einer Koalition namens Gruppe für die Unterstützung des Islams und der Muslime zusammengeschlossen haben. Diese Fusion hat zu einer Ausweitung des Operationsgebiets sowie zu häufigeren Anschlägen geführt.

In Tunesien, Marokko und Algerien ist die dschihadistische Bedrohung vor allem wegen

der Effektivität der jeweiligen Sicherheitsbehörden und einer vergleichsweise stabilen politischen Lage weniger stark ausgeprägt. Obwohl in Tunesien die Kapazitäten in der Terrorismusbekämpfung während der vergangenen zwei Jahre ausgebaut wurden, bedrohen Anschläge lokaler Zellen des „Islamischen Staats“ und der AQIM auch in den urbanen Küstenzonen ausländische, das heisst auch Schweizer Interessen vor Ort.

Zentral- und Ostafrika

Die Sicherheitslage in den Anrainerstaaten des Tschadsees (Nigeria, Niger, Kamerun und Tschad) bleibt wegen der terroristischen Aktivitäten der Boko Haram prekär. Seit 2009 hatten Anschläge auf die Zivilbevölkerung und Sicherheitskräfte rund 20'000 Todesopfer und mehr als zwei Millionen Vertriebene zur Folge. Im August 2016 kam es zur Spaltung der Boko Haram, wobei sich eine Faktion unter dem Namen Provinz Westafrika dem „Islamischen Staat“ angeschlossen hat. Die Spaltung der Boko Haram führte nicht zu einer Verbesserung der Sicherheitslage. Den Sicherheitskräften der Region gelingt es auch weiterhin trotz intensivierten und besser koordinierten Gegenaktionen nicht, die beiden Boko-Haram-Faktionen signifikant zu schwächen. In Ostafrika kontrollieren die al-Shabaab nach wie vor substanzielle Teile Somalias und stellten auch in Kenia immer noch eine Bedrohung dar.

Arabische Halbinsel

Infolge des Konflikts zwischen den Huthi-Milizen und der gegenwärtigen jemenitischen Regierung, die von Saudi-Arabien militärisch

unterstützt wird, konnte die al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) ihre Präsenz im Jemen festigen. Die AQAH ist willens, westliche Ziele anzugreifen, und verfügt über die entsprechenden Fähigkeiten. Derzeit konzentrieren sich ihre Terroraktivitäten jedoch primär auf lokale Ziele. Die AQAH und der „Islamische Staat“ verüben regelmässig Anschläge im Jemen. Im Vergleich zur AQAH spielt der lokale Ableger des „Islamischen Staats“ allerdings eine deutlich weniger bedeutende Rolle.

Afghanistan, Pakistan und Südostasien

In Afghanistan und auf dem indischen Subkontinent sind zahlreiche militant-islamistische und dschihadistische Gruppierungen präsent. Neben den Elementen der Kern-al-Qaida sowie ihrem lokalen Ableger al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS) hat auch der „Islamische Staat“ mit seiner Khorasan Provinz (ISKP) eine Präsenz aufgebaut. Trotz grosser Verluste, darunter mehrere Anführer, gelingt es der ISKP bisher, ihre Existenz – auch durch Zusammenarbeit mit anderen islamistischen und dschihadistischen Organisationen in der Region – zu sichern und immer wieder grössere Anschläge in Afghanistan und Pakistan zu verüben.

In Südostasien sind seit längerer Zeit mehrere dschihadistische Gruppierungen aktiv. Im Mai 2017 hat ein philippinischer Ableger des „Islamischen Staats“ mit der Einnahme der 200'000 Einwohner zählenden Stadt Marawi auf der Insel Mindanao einen grösseren Erfolg verbuchen können. Erst nach mehrmonatiger Belagerung und verlustreichen Kämpfen sowie dem Tod der beiden lokalen Anführer des „Islamischen Staats“ im Oktober 2017 wurde die Stadt von

den philippinischen Sicherheitskräften für befreit erklärt. Der lange Widerstand wurde in der Propaganda des „Islamischen Staats“ breit ausgeschlachtet und der Kampf um Marawi als neues Zentrum für Dschihadreisende aus der Region verkauft.

Anschläge in Europa

Die Bedrohung durch Anschläge, verübt von dschihadistischen Einzeltätern oder Kleingruppen, ist in Europa allgegenwärtig. Eine Auswertung der wichtigsten Anschläge in Europa zwischen 2015 und 2017 (siehe Grafik) zeigt, dass die Anzahl Anschläge während den vergangenen drei Jahren stetig zugenommen hat. Seit Februar 2017 gab es in Europa knapp zwei Dutzend Anschläge und Anschlagversuche. Vier davon forderten zahlreiche Todesopfer und Verletzte. Allen Anschlägen war gemeinsam, dass im Zentrum grösserer Städte entweder Passanten oder uniformierte Polizisten oder Soldaten angegriffen wurden. Eine grosse Mehrheit dieser Anschläge wurde von Einzeltätern verübt, die nur geringen logistischen Aufwand betrieben. So wurden bei rund drei Viertel der Anschläge Messer oder Fahrzeuge, ansonsten Sprengstoff und nur selten auch Schusswaffen eingesetzt. Nahezu alle Täter waren vom „Islamischen Staat“ inspiriert worden. Aber bei keinem Täter konnte ein direkter Bezug zum „Islamischen Staat“ nachgewiesen werden, auch wenn sie in seinem Sinn und teilweise auch nachweislich in seinem Namen gehandelt haben oder wenn der „Islamische Staat“ sich nachträglich zur Tat bekannt hat. Die Täter waren alle männlich, muslimischen Glaubens und zwischen 17 und 53 Jahren alt (Altersdurchschnitt knapp 30 Jahre). Die

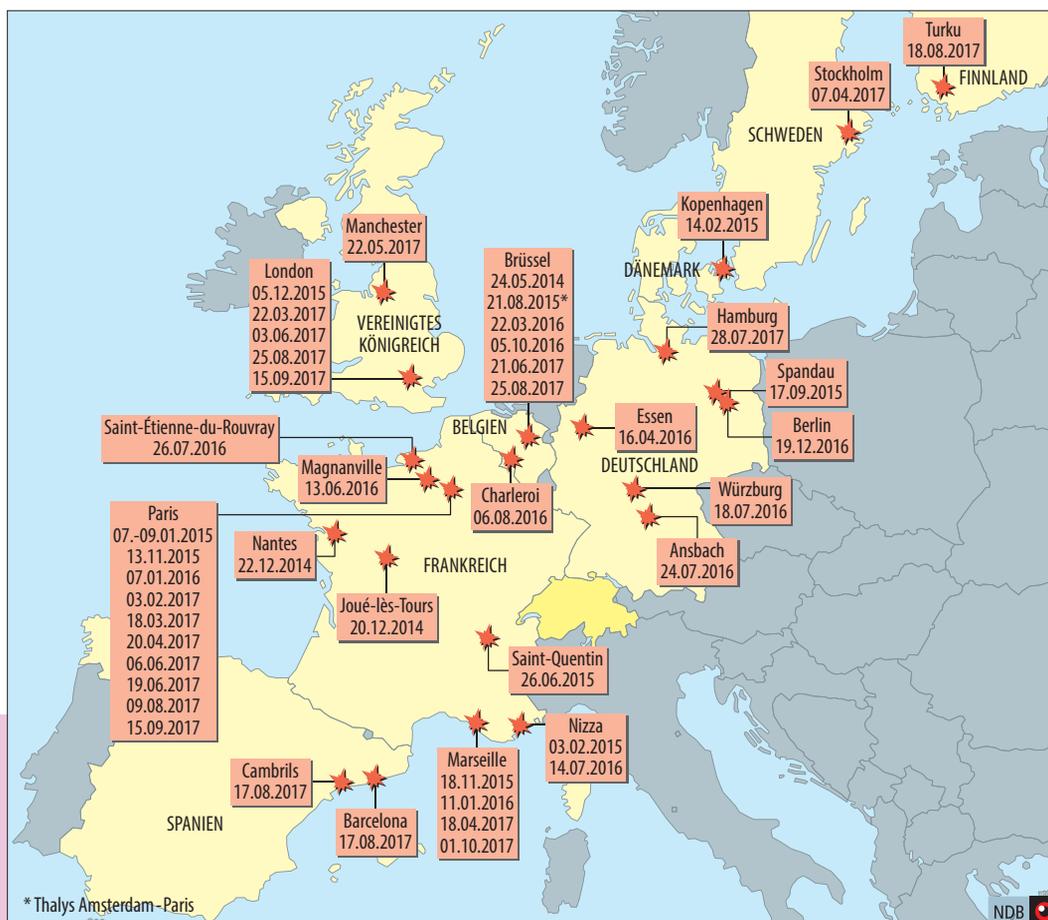
meisten der Täter lebten im betroffenen Staat oder sogar in der Nähe des Tatorts. Die Meisten wiesen einen Migrationshintergrund auf, waren jedoch im Staat, in dem sie den Angriff ausführten, geboren worden und/oder hatten dessen Nationalität erlangt. Rund die Hälfte der Täter hatte einen nordafrikanischen Hintergrund. Den Sicherheitsbehörden waren viele der Täter zuvor unbekannt oder nur wegen Kleinkriminalität aufgefallen.

Radikalisierung in der Schweiz

Im Bereich des dschihadistischen Terrorismus ist die Schweiz weiterhin mit dem Phänomen der Radikalisierung konfrontiert. Trotz der territorialen Verluste des „Islamischen Staats“ und des feststellbaren qualitativen und quantitativen Rückgangs propagandistischer Aktivitäten

der Terrororganisation fühlen sich unterschiedlichste Personen weiterhin vom Gedankengut des dschihadistischen Terrorismus angezogen. Der NDB stellt fest, dass in der Schweiz eine Mehrheit der bei der Beobachtung dschihadistischer Internetseiten aufgefallenen Nutzer weiterhin eher mit dem „Islamischen Staat“ sympathisiert; die Unterstützung für die al-Qaida hat aber anteilmässig wieder zugenommen.

Nebst dem Konsum dschihadistischer Inhalte im Internet spielen bei einer Radikalisierung persönliche Kontakte eine wesentliche Rolle. Diese Kontakte finden vermehrt auch bewusst ausserhalb einer Institution wie zum Beispiel einer Moschee statt. Wie andernorts widmen sich vereinzelt radikalisierte Personen in der Schweiz der Rekrutierung. Sie versuchen, Personen im eigenen Umfeld für den Salafismus



und schliesslich für den Dschihad zu gewinnen. Insbesondere in den grenznahen Ballungszentren bestehen grenzübergreifende Verbindungen, die auch zur Rekrutierung genutzt werden.

Um den Rekrutierungsaktivitäten salafistischer Netzwerke entgegenzutreten, wurden entsprechende Massnahmen geprüft und eingeleitet. Dabei hat sich gezeigt, dass Massnahmen auf kommunaler und kantonaler Ebene zur Unterbindung der „Lies!“-Verteilaktionen – wie die Verweigerung der polizeirechtlichen Bewilligung – das effektivste Mittel sind. So kann seit der konsequenteren Anwendung dieser Praktik im Frühsommer 2017 ein signifikanter Rückgang der „Lies!“-Koranverteilaktionen festgestellt werden. Vereinzelte Versuche von „Lies!“-Aktivisten, mit verwandten Aktionen wie „Free Quran“ oder „We love Mohammed“ weiterzufahren, wurden ebenfalls unterbunden.

Hinsichtlich der Rekrutierung kommen auch Gefängnisse vermehrt in den Fokus der Sicherheitsbehörden. In jüngster Zeit wurden im Ausland mehrere Anschläge von Akteuren verübt,

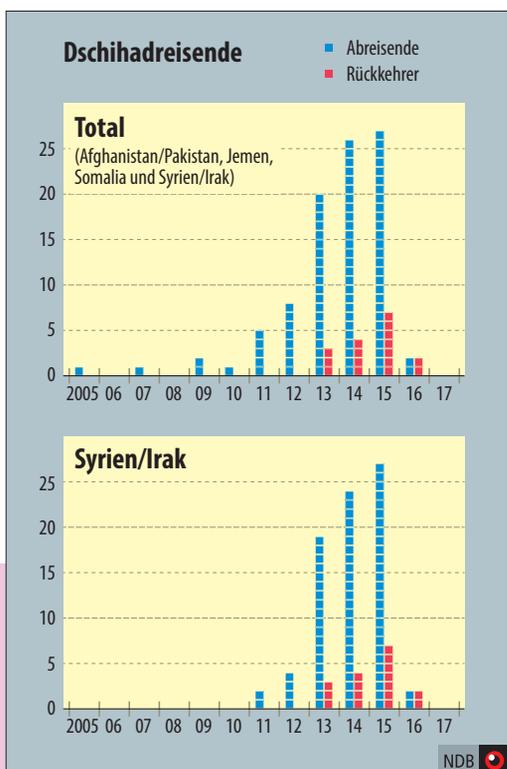
die während ihrer Haftzeit entweder radikalisiert worden waren oder andere Häftlinge radikalisiert hatten. Auch in der Schweiz konnten Sicherheitsbehörden Radikalisierungsvorgänge in Justizvollzugsanstalten feststellen. Seit Juli 2016 sind die Schweizer Sicherheitsbehörden zudem auch mit der Problematik von radikalisierten Personen konfrontiert, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe entlassen wurden, jedoch aufgrund ihrer Gesinnung weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit der Schweiz darstellen. Die Problematik wird dadurch akzentuiert, dass radikalisierte Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft teilweise nicht ausgeschafft werden können.

Hinweise auf Anschlagplanungen

Die Sicherheitsbehörden des Bundes erhalten und bearbeiten immer wieder Hinweise, die direkt oder indirekt auf Ideen, Absichten oder Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit einem möglichen Anschlag mit Schweizbezug hindeuten. In diesem Kontext wurden vermehrt direkte Bezüge des „Islamischen Staats“ in die Schweiz festgestellt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden mehrere Personen verhaftet und einzelne davon bereits verurteilt.

Kaum Reisebewegungen mehr

Seit Sommer 2015 ging die Anzahl Personen, die mit dschihadistischer Motivation aus der Schweiz in Konfliktgebiete reisen, deutlich zurück; seit August 2016 hat der NDB keine Personen mehr registriert, die die Schweiz verlassen haben, um in ein Dschihadgebiet zu reisen. Diese Entwicklung deckt sich mit der Propaganda des „Islamischen Staats“. 2017 hat



der „Islamische Staat“ mehrfach dazu aufgerufen, nicht mehr zu versuchen, ins Kalifat zu reisen, sondern vor Ort Anschläge im Namen des „Islamischen Staats“ zu verüben.

Der Zerfall des Kalifats in der Levante hat vorderhand zu keinem markanten Anstieg der Anzahl von aus Dschihadgebieten nach Europa zurückgekehrten Personen geführt. Auch in

der Schweiz wurden seit Anfang 2016 keine Rückkehrer mehr verzeichnet. Mögliche Alternativen können Drittstaaten wie die Türkei oder die Herkunftsländer der Eltern oder Grosseltern sein. Diverse europäische Staaten sind mit dem Umstand konfrontiert, dass sich nach Familien Gründungen im Kalifat unter den Rückkehrern vermehrt Ehegatten und Minderjährige finden.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Der Sicherheitsverbund Schweiz SVS (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden) hat im Dezember 2017 den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorgelegt. Der Bundesrat hat den Aktionsplan zur Kenntnis genommen und die Absicht bekundet, die Umsetzung des Aktionsplans mit der Finanzierung eines auf fünf Jahre befristeten Impulsprogramms zu unterstützen. Der Aktionsplan gilt der Prävention, einem der vier Handlungsfelder, die in der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung festgelegt wurden. Der Bundesrat hat diese Strategie im September 2015 gutgeheissen. Es sollen unter anderem Instrumente zur Früherkennung verwendet, ein Bedrohungsmanagement eingeführt und Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration ausgearbeitet werden. Darüber hinaus empfiehlt der Aktionsplan diverse Ausbildungsmassnahmen unterschiedlichster Funktionsträger und unterstreicht das aussenpolitische Engagement zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus. Insbesondere gilt

es, Kinder, Jugendliche und Frauen als wichtige Akteure der Prävention zu unterstützen und zu stärken. Diese Massnahmen sollen von den Behörden in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft umgesetzt werden, und wo möglich existierende Massnahmen und Programme weiterführen und einbinden. Der Bericht nennt die Fach- und Anlaufstellen, an die alle sich wenden können und sollen, die mit Fragen mutmasslicher Radikalisierung konfrontiert werden. Solche Stellen werden teils von der Polizei betrieben. An diese kann und soll sich auch wenden, wer über Hinweise auf Radikalisierung, gewaltextremistische oder terroristische Aktivitäten verfügt. Verdächtige Wahrnehmungen können bei jedem Polizeiposten sowie in dringenden Fällen über die Polizeirufnummer 117 gemeldet werden. So kann die Polizei, ohne Zeit zu verlieren, intervenieren. Spontane Mitteilungen aus der Bevölkerung werden auf diese Weise durch die kantonalen und kommunalen Polizeikörper effizient bearbeitet und bei Bedarf an die zuständigen Fachstellen oder andere Sicherheitsbehörden weitergeleitet.

Online unter:

<https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>

Bislang sind dem NDB rund ein Dutzend Frauen und zwei Dutzend Minderjährige im Kindesalter unter den Dschihadreisenden mit direktem Schweizbezug bekannt. Zuständig sind die Strafverfolgungsbehörden.

Hohes Mobilisierungspotenzial der PKK

In der Türkei sind terroristische Aktivitäten mit mutmasslichem Bezug zur PKK im Vergleich zu 2016 zurückgegangen. Die Gefechte zwischen dem bewaffneten Arm der PKK und türkischen Sicherheitskräften in der Region halten hingegen unverändert an und fordern beidseitig Verluste. Die Türkei hat nach dem Putschversuch vom Juli 2016 den Ausnahmezustand erklärt und seither mehrfach verlängert und geht gegen sämtliche Oppositionellen vor, darunter auch die PKK.

Im nordsyrischen Kurdengebiet verteidigt die PKK-Schwesterpartei Partei Demokratische Union (PYD) mithilfe ihrer Miliz YPG (Volksverteidigungseinheiten) die von ihr kontrollierten Gebiete, Rojava beziehungsweise Demokratische Föderation Nordsyrien genannt. Nebst der Forderung nach Freiheit für ihre Symbolfigur Abdullah Öcalan setzt die PKK ihren Schwerpunkt auf den Fortbestand und die internationale Anerkennung Rojawas. Der Einmarsch der irakischen Zentralregierung und die Wirtschaftssanktionen Irans und der Türkei nach dem Referendum für die Unabhängigkeit des nordirakischen Kurdengebiets im Herbst 2017 erfolgten ohne Gegenmassnahmen der PKK.

Im Oktober 2017 führten Gerüchte über den Gesundheitszustand Öcalans europaweit zu meist gewaltlosen Demonstrationen. Die Kundgebungsteilnehmer protestierten insbesondere

gegen das von der türkischen Regierung erlassene Besuchsverbot. In der Schweiz verliefen die Protestaktionen zumeist ohne Gewalt. Die PKK-Führung gewährleistete dies dadurch, dass insbesondere jugendliche Aktivisten, aber auch linksextreme Unterstützer eng kontrolliert wurden. Die Einnahmen für die Unterstützung der kurdischen Sache konnten im Vergleich zu den Vorjahren erhöht werden. Gegenwärtig ist die Atmosphäre innerhalb der PKK-Anhängerschaft von der Frustration geprägt, dass Europa gegenüber dem Konflikt in den kurdischen Gebieten eine aus ihrer Sicht zu passive Haltung einnimmt.

Finanztransaktionen mit Terrorismusbezug

In der Schweiz kommen derzeit wenig Aktivitäten in den Verdacht, der Terrorismusfinanzierung zu dienen. Dennoch konnte 2017 eine leichte Zunahme von Transaktionen aus und in der Schweiz festgestellt werden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie islamistischen oder dschihadistischen Zwecken dienen. Dabei handelt es sich meist um kleine, nur schwierig zu entdeckende Beträge. Den stärksten Indikator bieten die Verdachtsmeldungen, die Schweizer Finanzintermediäre der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) übermitteln, über die MROS jährlich öffentlich berichtet.

BEURTEILUNG

„Islamischer Staat“ bleibt vorläufig wegweisend

Der „Islamische Staat“ stellt trotz des weitgehenden Verlusts seines Territoriums im Irak und in Syrien weiterhin eine signifikante terroristische Bedrohung für Europa dar. Er bleibt dort handlungsfähig, wenn auch in stark eingeschränkter Form. In der Levante kann bisher keine andere dschihadistische Organisation die Führungsposition des „Islamischen Staats“ übernehmen; eine Nachfolgeorganisation ist nicht in Sicht. Der „Islamische Staat“ bleibt deshalb vorläufig weltweit die bestimmende dschihadistische Terrororganisation, als solche hat sie aber viel von ihrer ehemaligen Potenz und Ausstrahlungskraft verloren.

Rückkehr in den Untergrund

Der Rückzug in den Untergrund und die Fortführung des dschihadistischen Kampfs in Form einer dezentralen Widerstandsbewegung mit Guerillataktiken und terroristischen Aktionen ist nicht als Anpassung der strategischen Ziele zu verstehen. Es ist eine Anpassung der Vorgehensweise, wie Gewalt zur Erreichung der strategischen Ziele eingesetzt werden soll. Mit der Verdrängung beziehungsweise dem Rückzug in den Untergrund kehrt der „Islamische Staat“ dorthin zurück, wo er sich zu Beginn erfolgreich entfaltet hat. Er kann aber heute auf ein breites, über Syrien und den Irak hinausgehendes Netzwerk und eine über Jahre aufgebaute Expertise zurückgreifen. Die Terrororganisation ist heute über ihr sunnitische Ursprungs-

gebiet hinaus transnational besser verankert und vernetzt als bei der Ausrufung des Kalifats im Sommer 2014. So dürften auch einige der dezentral organisierten Medienstrukturen und logistischen Zellen des „Islamischen Staats“ immer noch vorhanden sein. Schliesslich ist die Verbreitung der Ideologie über Internet nicht ortsgebunden. Hinzu kommt, dass nach Beurteilung des NDB ein wichtiger Nährboden, auf dem sich die dschihadistische Ideologie entfalten konnte, noch fruchtbarer geworden ist: Die arabischen Sunniten bleiben auch nach der Zerschlagung des Kalifats insgesamt die Verlierer in der Levante.

Verlust der Haupteinnahmequellen

Mit dem Verlust der zuvor kontrollierten Territorien hat der „Islamische Staat“ seine Haupteinnahmequellen verloren (Steuern, Verkauf von Öl, Gas und erbeuteten Kulturgütern, Bussen). Die verbleibenden Netzwerke und Zellen finanzieren sich deshalb zunehmend über Aktivitäten, die aus der organisierten Kriminalität bekannt sind (Erpressung, Schutzgeld, Lösegeld, Diebstahl usw.). Mit dem Verlust des kontrollierten Territoriums, der militärischen Einheiten und der aufgebauten Verwaltungsstellen fallen aber auch Ausgabenposten weg. Zudem sind die Pflege der Ideologie und die Propaganda im Internet wenig kostenaufwendig und können auch in finanziell und militärisch prekären Situationen weitergehen.

Al-Qaida weiterhin im Schatten des „Islamischen Staats“

Die Bedrohung durch die al-Qaida bleibt bestehen. Die Kern-al-Qaida hat zwar einen Grossteil ihrer operativen Fähigkeiten und Ressourcen verloren, hegt aber weiterhin die Absicht, Anschläge auf westliche Ziele zu verüben. Ihre regionalen Ableger haben teilweise immer noch grossen Einfluss in ihren jeweiligen Hauptoperationsgebieten – z. B. die al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH), die al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), die al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS) oder die al-Shabaab in Somalia. Sie propagieren weiterhin den weltweiten Dschihad und Anschläge auf westliche Ziele.

Bedrohung in mehreren Regionen Afrikas bleibt hoch

Die Aktivitäten von dschihadistischen Gruppierungen wie von Ablegern des „Islamischen Staats“, der AQIM oder auch der Boko Haram und al-Shabaab führen in mehreren Regionen Afrikas zu einer hohen Terrorbedrohung. In Libyen versuchen die verbleibenden Zellen des „Islamischen Staats“, sich zu reorganisieren. Diese dürften weiterhin in der Lage sein, vereinzelt Anschläge in Libyen zu verüben. Ein Wiedererlangen des Einflusses und eine damit verbundene Gebietskontrolle, wie dies bis 2016

der Fall war, beurteilt der NDB kurz- bis mittelfristig aber als wenig wahrscheinlich.

Für die dschihadistischen Gruppierungen in West- und Nordafrika stellen westliche Interessen weiterhin legitime Ziele dar. In Westafrika und in der Region des Tschadsees geht die Bedrohung insbesondere von der AQIM und ihren Verbündeten sowie von Boko Haram aus. Mit Blick auf eine international-dschihadistische Agenda dürften in Mali weiterhin Angehörige der internationalen Truppenkontingente oder westliche Zivilisten als bevorzugte Ziele dienen. Auch in Somalia betrachten die al-Shabaab alle Verbündeten der Regierung, ob national oder international, als legitime Ziele.

Dschihadistische Bedrohung in Europa bleibt bestehen

Auch wenn die Potenz, die Anziehungskraft und die Glaubwürdigkeit des „Islamischen Staats“ seit Sommer 2017 stark gelitten hat und das Kalifat Ende 2017 zerschlagen worden ist, stellen der „Islamische Staat“ und seine dschihadistische Ideologie weiterhin eine signifikante Terrorbedrohung für Europa inklusive der Schweiz dar. Seine verbleibenden Zellen und Netzwerke, die terroristische Aktivitäten ausserhalb Syriens und des Iraks vorantreiben, sind zwar geschwächt, aber sowohl physisch als auch virtuell noch aktiv. Angesichts



der Terroranschläge seit 2015 in Europa und der beschriebenen Lageentwicklung bleibt die Terrorbedrohung für viele europäische Länder erhöht oder gar hoch. Mit Anschlägen muss weiterhin gerechnet werden. Das Spektrum reicht dabei von einfachen Anschlägen durch Einzeltäter und Kleingruppen bis zu komplexen Einsätzen. Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, ausgeführt von dschihadistisch inspirierten Einzeltätern oder Kleingruppen, können unabhängig von der Stärke des „Islamischen Staats“ oder der al-Qaida als Organisation erfolgen. Inspirierte Einzeltäter und Kleingruppen handeln in der Regel spontan, ohne Anweisung und finanzielle Unterstützung von aussen. Selbst grössere und komplexere Anschläge mit Sprengstoff oder einfachen Chemikalien wie toxischen Gasen (zum Beispiel Chlorgas) kosten die Täter relativ wenig Aufwand und Ressourcen. Die Täter müssen aber über eine entsprechende Expertise verfügen. Dschihadisten werden deshalb weiterhin nicht nur willens, sondern auch fähig sein, sowohl einfache als auch komplexere Anschläge zu verüben. Die Zerschlagung des Kalifats des „Islamischen Staats“ dürfte nach Einschätzung des NDB vorderhand lediglich die Bedrohung durch komplexe, direkt durch den „Islamischen Staat“ gesteuerte und verübte Anschläge reduzieren.

Schweiz als mögliches Ziel

Die Schweiz gehört zur westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestufteten Welt und stellt damit aus deren Sicht ein legitimes Ziel von Terroranschlägen dar. Nach Beurteilung des NDB – basierend auf der dschihadistischen Propaganda sowie der erfolgten und vereitelten Anschläge – stehen indes andere Länder im Vordergrund. Bei Anschlägen auf Schweizer Territorium können deshalb auch Interessen von anderen, von Dschihadisten als islamfeindlich wahrgenommenen oder international bei der Bekämpfung des Dschihadismus eine herausragende Rolle spielenden Staaten zum Ziel werden. Auch jüdische Interessen können betroffen werden.

Nach Einschätzung des NDB sind Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, ausgeführt von Einzeltätern oder Kleingruppen, aktuell für die Schweiz die wahrscheinlichste Bedrohung. Nach Beurteilung des NDB steigt das Risiko von Nachahmungstaten in der Schweiz nach Anschlägen im Ausland jeweils temporär an. Dabei müssen solche Taten nicht zwingend dschihadistisch motiviert sein, sondern können auch einen anderen Beweggrund haben. Als Täter kommen hauptsächlich in der Schweiz radikalisierte Personen in Frage, die von der dschihadistischen Propaganda und durch Kontakte im persönlichen Umfeld inspiriert worden sind, aber nicht in direktem Kontakt mit einer dschihadistischen Gruppierung oder Organisation stehen. Darunter fallen auch psychisch angeschlagene Täter, deren Radikalisierung eher Ergebnis ihrer Erkrankung, denn ideologischer Überzeugung ist. Die Schweiz kann von Dschihadisten auch als logistische Basis für die Vorbereitung von Anschlägen im Ausland oder als Durchreiseland benutzt werden. Als jüngstes Beispiel hierfür seien Reiseaktivitäten von zwei Personen genannt, die in die Anschläge in Barcelona und Cambrils im August 2017 involviert waren.

Links:
User mit Bezug zur Schweiz teilt Märtyrervideo.

In den Aktionsgebieten dschihadistischer Gruppierungen ausserhalb Europas besteht unverändert das Risiko, dass auch Schweizer Staatsangehörige als Gelegenheitsziel für Entführungen oder zu Opfern von Gewalttaten werden.

Weniger Dschihadreisende mit Schweizbezug

Die in der Schweiz radikalisierten Dschihadisten („homegrown“) haben im Vergleich zu den dschihadistisch motivierten Reisenden an Bedeutung für die Bedrohungsbeurteilung gewonnen. Der Rückgang von Dschihadreisen mit Schweizbezug ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. So führten Berichte über die harten Lebensumstände vor Ort und schliesslich der Zerfall des Kalifats dazu, dass die Anziehungskraft Syriens und des Iraks für dschihadistisch motivierte Kämpfer abgenommen hat. Kommt hinzu, dass die verstärkten Gegenmassnahmen auf den Reiserouten nach Syrien und in den Irak dazu geführt haben, dass ein Durchkommen ins Konfliktgebiet deutlich schwieriger geworden ist. Schliesslich dürften auch die Aufrufe des „Islamischen Staats“, Anschläge im eigenen Herkunfts- oder Aufenthaltsland zu verüben und nicht in sein Territorium zu kommen, Wirkung gezeigt haben.

Die Ausreise aus dem Konfliktgebiet in Syrien und im Irak ist nicht einfach. Zudem sind sich die meisten überlebenden Dschihadreisen-

den bewusst, dass sie mit den Strafverfolgungsbehörden konfrontiert würden, weshalb sie versuchen, unterzutauchen oder in Drittländer weiterzureisen.

Der NDB rechnet deshalb nicht mit einer grossen Rückreisewelle von Dschihadreisenden mit Schweizbezug, sondern nur mit einzelnen Fällen. Allerdings haben Dschihadreisende aus der Schweiz im Konfliktgebiet geheiratet und auch Kinder bekommen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass allfällige Rückkehrer bis anhin unbekannte und möglicherweise minderjährige Personen mitbringen könnten. Dies wird die Behörden auf allen Ebenen vor neuartige Herausforderungen stellen (rechtliche Fragen, langfristige Integrationsprobleme, Sicherheitsfragen). Es dürfte aufgrund des lediglich teilweisen Zerfalls des „Islamischen Staats“ weitere ein bis zwei Jahre dauern, bis die Bedrohung durch Rückkehrer genauer eingeschätzt werden kann. Auch die gezielte Nutzung der Migrationsströme nach Europa und in die Schweiz durch den „Islamischen Staat“ oder durch ehemalige dschihadistische Kämpfer bleibt real.

Polarisierung kann Radikalisierung fördern

In den europäischen Gesellschaften haben dschihadistisch motivierte Anschläge und die Migrationsbewegungen namentlich im Jahr 2015 zu einer Zunahme von Spannungen und zu verstärkter politischer Polarisierung beigetragen. Dies gilt in geringerem Ausmass auch für die Schweiz. Die Polarisierung kann die in Teilen der muslimischen Gemeinschaft bereits bestehenden negativen Gefühle, unterdrückt und ausgegrenzt zu werden, verstärken und so



User mit Bezug zur Schweiz teilt Propagandabild des „Islamischen Staats“.

zu Radikalisierung beisteuern und das Gewaltpotenzial erhöhen. Salafistische und dschihadistische Gruppierungen nutzen diese Polarisierung entsprechend aus.

Türkisch-kurdischer Konflikt birgt Risiken

Die PKK ist in der Lage, innert kurzer Zeit mit Demonstrationen und anderen – auch gewaltsamen – Aktionen auf Ereignisse im Zusammenhang mit dem Konflikt in den kurdischen Gebieten zu reagieren. Die Bedrohung in der Schweiz geht derzeit hauptsächlich von gewaltsamen Zusammenstössen zwischen Anhängern der PKK und türkischen Nationalisten bzw. Anhängern des türkischen Staatspräsidenten Erdogan aus. Grund für Auseinandersetzungen bieten meist direkte Provokationen. Türkische Einrichtungen und Vertretungen (wie Vereinslokale, Reisebüros der Luftfahrtgesellschaft THY und amtliche Stellen) sowie von nationalistisch oder islamistisch orientierten Türken besuchte Zentren und Moscheen stellen potenzielle Ziele der PKK dar.

Wegen des gegenwärtigen Ausnahmezustands in der Türkei riskieren Reisende jeglicher Herkunft, schon bei leichtem Verdacht auf PKK-Mitgliedschaft oder Terrorunterstützung bei der Einreise abgewiesen oder festgenommen zu werden. Dies gilt auch für Gülen-Anhänger. Zudem besteht insbesondere in den grösseren türkischen Städten weiterhin ein erhöhtes Anschlagrisiko.

Geringe Bedeutung der Terrorismusfinanzierung

Der Finanzplatz Schweiz spielt keine zentrale Rolle bei der Terrorismusfinanzierung. Zwar haben Transaktionen aus und in der Schweiz

zugenommen, bei denen Verdacht besteht, sie dienen islamistischen oder dschihadistischen Zwecken. Allerdings bleibt es schwierig, Verdachtsmomente bei Terrorismusfinanzierung zu erhärten. Ist das Geld einmal ausser Landes, ist es kaum mehr zu verfolgen. Die tatsächliche Bedeutung informeller Überweisungssysteme ist mangels Kontrollmöglichkeiten schwierig abzuschätzen.

Die Meldestelle für Geldwäscherei

Der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) im Bundesamt für Polizei (fedpol) kommt eine Relais- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden zu. Sie ist die nationale Zentralstelle, die gemäss dem Geldwäschereigesetz Verdachtsmeldungen unter anderem bezüglich Terrorismusfinanzierung von Finanzintermediären entgegennimmt, analysiert und allenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet. Gleichzeitig ist die MROS eine Fachbehörde, die jährlich in einer anonymisierten Statistik über die Entwicklung der

Bekämpfung unter anderem der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz berichtet und dabei Typologien erkennt, die zu Schulungszwecken den Finanzintermediären weitervermittelt werden. Die MROS ist keine Polizeibehörde. Sie ist Mitglied der Egmont Group, einer weltweiten Vereinigung von Financial Intelligence Units. Diese hat zum Ziel, die Voraussetzungen für einen gesicherten, raschen und rechtlich zulässigen Austausch von Informationen zu schaffen, die der Bekämpfung unter anderem der Terrorismusfinanzierung dienen.

Der Jahresbericht von MROS ist zu finden unter:

<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/geldwaescheri/jb.html>



AUSSICHTEN

Aktivitäten des „Islamischen Staats“ werden anhalten

Der „Islamische Staat“ bleibt vorläufig weltweit die bestimmende Terrororganisation. Er wird kurzfristig selber Anschläge sowohl im Kerngebiet in der Levante als auch ausserhalb verüben und zu solchen inspirieren können – auch in Europa.

Einzelne Medienstellen und Ableger des „Islamischen Staats“ werden weiterhin aktiv ihre Online-Propaganda betreiben. Die Verbindungen zur Mutterorganisation werden jedoch diffuser und nicht mehr klar nachzuvollziehen sein. Unterstützer und Sympathisanten werden das Ihre tun, um diese dschihadistischen Botschaften möglichst breit zu streuen. Auch wenn diese künftig weniger häufig, koordiniert und professionell erscheinen, werden neue Personen inspiriert und radikalisiert werden. Der „Islamische Staat“ wird zusammen mit seinen Unterstützern und Sympathisanten die Terrorbedrohungslage kurz- bis mittelfristig weiter prägen.

Wettbewerb zwischen „Islamischem Staat“ und der al-Qaida nimmt zu

Von den militärischen Niederlagen des „Islamischen Staats“ in seinem Kerngebiet in der Levante profitiert auch die al-Qaida. Der Wettbewerb um die Führungsrolle in der dschihadistischen Bewegung ist wieder offener geworden, denn der „Islamische Staat“ konnte trotz seiner in kurzer Zeit erlangten Führungsrolle die Kern-al-Qaida und ihre Ableger nie kom-

plett verdrängen. Der Ausgang dieses Wettbewerbs bleibt ungewiss. Entscheidend wird sein, ob der „Islamische Staat“ einen minimalen Organisationsgrad halten können, wie sich die jeweilige Propaganda des „Islamischen Staats“ und der al-Qaida entwickeln wird und wie die diversen Provinzen und Ableger und andere dschihadistische Gruppierungen weltweit sich positionieren – insbesondere dann, wenn der Tod oder die Gefangennahme Abu Bakr al-Bagdadis oder Ayman al-Zawahiris bestätigt würde.

Sollte der „Islamische Staat“ weiter an Einfluss verlieren oder in der bekannten Form sogar verschwinden und die Kern-al-Qaida ihre einstige Führungsrolle in der globalen dschihadistischen Bewegung wiedererlangen, könnten die al-Qaida und einzelne ihrer Ableger – wegen ihrer unveränderten Aspiration und zur Verfügung stehenden Ressourcen – wieder Terroraktionen ausserhalb ihres Einflussgebiets durchführen. Dschihadistische Botschaften werden trotz des Zerfalls des Kalifats weiterhin auf fruchtbaren Boden fallen.

Anhaltende Bedrohung in Teilen Afrikas

In diversen Regionen Afrikas profitieren dschihadistische Gruppierungen von einer Kombination destabilisierender Faktoren. Dazu gehören politische und ethnische Spannungen, Sicherheitslücken oder prekäre wirtschaftlich-soziale Lagen. Der NDB beurteilt eine wesentliche Verbesserung dieser Ausgangslage kurz- bis mittelfristig als wenig wahrschein-

lich. Deshalb ist in den oben aufgeführten afrikanischen Regionen von einer anhaltend hohen dschihadistischen Bedrohung auszugehen. Rivalisierende dschihadistische Gruppierungen dürften zudem auch künftig um die Vormachtstellung in ihren jeweiligen Operationsgebieten kämpfen. Um die jeweilige Stellung gegenüber rivalisierenden Gruppierungen zu stärken, werden diese Gruppierungen bemüht sein, spektakuläre und medienwirksame Anschläge zu verüben oder Angehörige westlicher Staaten als Geiseln zu nehmen.

Bedrohung für die Schweiz bleibt bestehen

Die Terrorbedrohung in Europa und der Schweiz geht primär vom dschihadistischen Terrorismus aus. Das Spektrum künftiger Terrorereignisse reicht dabei von einfachen Anschlägen durch Einzeltäter und Kleingruppen bis zu komplexeren Operationen mit Schusswaffen, Sprengstoff oder einfachen Chemikalien wie etwa toxischen Gasen. Für die Schweiz stellen jedoch weiterhin Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, ausgeführt von Einzeltätern oder Kleingruppen, die wahrscheinlichste Art der Bedrohung dar. Auch Schweizer Interessen im Ausland können weiterhin Ziel von Anschlägen werden; das

Entführungsrisiko bleibt bestehen. Weiter ist in der Schweiz mit einzelnen Fällen von Dschihadrückkehrern zu rechnen. Dabei ist auch mit Personen zu rechnen, von denen die Behörden bis anhin keine Kenntnis haben.

Radikalisierte Einzelpersonen oder Kleingruppen daran zu hindern, einen Anschlag zu verüben, bleibt eine grosse Herausforderung. Deren klandestine Vorbereitung sowie die Verwendung von oft leicht verfügbar und unverdächtig wirkenden Tatwerkzeugen wie Stichwaffen oder Motorfahrzeugen erschweren eine rechtzeitige Erkennung. Zwar lassen sich gewisse Ziele als mehr oder weniger wahrscheinlich annehmen. Letztlich ist es aber kaum möglich, im Voraus abzusehen, welche Ziele tatsächlich anvisiert werden – ausser es liegen konkrete und glaubwürdige Hinweise vor.

Radikalisierung als gesellschaftliches Problem

Die Problematik, dass – hauptsächlich junge – Menschen radikalisiert werden, wird in der Schweiz wie anderswo weiterbestehen und sich möglicherweise noch akzentuieren. Salafistische und dschihadistische Gruppierungen und Organisationen werden Spannungen in der Gesellschaft weiter gezielt propagandistisch nutzen, um negative Gefühle in der muslimischen Gemeinschaft zu verstärken und Personen für sich zu gewinnen. Ein Test für diese Prognose wird die Diskussion um ein allgemeines Vermummungsverbot sein.

Türkisch-kurdischer Konflikt dauert an

Die PKK dürfte Protestkundgebungen und Kulturveranstaltungen weiterhin mehrheitlich



User mit Bezug zur Schweiz betet für „seine Brüder“ in Raqqa und Mosul.

gewaltfrei durchführen. Insbesondere anlässlich emotional aufgeladener Kundgebungen muss aber auch in der Schweiz mit vereinzelt Ausschreitungen und gewaltsamen Aktionen gerechnet werden. Die Rekrutierungsbemühungen dürften weiter gesteigert werden. Die PKK sucht laufend geeignete Jugendliche für den Kampf an der Front oder eine Kaderlaufbahn in Europa. Sowohl die gefallenen Kämpfer in der Türkei oder in Syrien wie auch die Rückkehrer gelten als Idole und motivieren junge Kurdinnen und Kurden zu Rache- beziehungsweise Nachahmungsaktionen.

Risiko für Terrorismusfinanzierung bleibt gering

Es wird weiterhin Geld gesammelt werden, bei dem der Verdacht besteht, dass es zu terroristischen Zwecken missbraucht werden könnte. Der Schweizer Finanzplatz könnte für die Verschiebung dieses Geldes benutzt werden. Das Ausmass der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz dürfte aber auch künftig gering bleiben. Es könnte dann an Volumen gewinnen, wenn Terrornetzwerke alternative Geldüberweisungssysteme in der Schweiz systematischer nutzen würden. Neue Technologien wie der Gebrauch von sozialen Medien für Crowdfunding oder virtueller Währungen wie Bitcoin spielen bisher eine untergeordnete Rolle. Speziell die Bedeutung des Crowdfunding dürfte aber künftig zunehmen.

Die Reisehinweise des EDA

Sicherheitsgefühl ist subjektiv

Ein Schweizer schrieb dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) per Mail aus seiner mittelamerikanischen Feriendestination. Seine Bekannten dort hätten ihm empfohlen, nachts nicht allein unterwegs zu sein. Er selbst teile diese Einschätzung nicht.

Er wähnte sich in Sicherheit, wo andere sich bedroht fühlten. Mit seinem schweizerischen Hintergrund tat er sich schwer damit, die Lage an seinem Ferienort richtig einzuschätzen.

Reisehinweise

Hier können die Reisehinweise des EDA zur Orientierung beitragen. Sie legen den Schwerpunkt auf die politische Lage und die Kriminalität und zeigen Reisenden die Risiken im Ausland. Darüber hinaus geben sie ausser den länderspezifischen Informationen auch viele allgemeingültige, länderunabhängige Tipps und Informationen rund ums Reisen.

Die Kehrseite der Medaille

Der ferienmachende Schweizer in Mittelamerika wendete ein, er finde die Reisehinweise genau wie die Ratschläge seiner Freunde zu dramatisch. Er sei weder ausgeraubt worden noch habe er sich bedroht gefühlt.

Es trifft zu, dass die Reisehinweise sich auf Risiken konzentrieren. Das ist ihr Auftrag. Während die Tourismuswerbung Sehenswürdigkeiten und Strände preist, zeigen die Reisehinweise gewissermassen die Kehrseite der Medaille.

Was in den Reisehinweisen steht, beruht auf verifizierten Informationen und langfristigen Beobachtungen. Wenn Sie die Risiken kennen und Vorsichtsmassnahmen treffen, werden Sie diese Kehrseite der Medaille bestenfalls gar nie selbst zu Gesicht bekommen.

Informationsquellen für die Reisehinweise

Die schweizerischen Botschaften im Ausland sind die Hauptquelle für die Informationen, die in die Reisehinweise einfließen. Sie schöpfen aus einem grossen Kontaktnetz: die Behörden des Landes, Schweizer Firmen und Privatpersonen, die im Land ansässig sind, lokale und einheimische Nichtregierungsorganisationen, andere Botschaften, persönliche Kontakte. Wenn es zum Beispiel um die Terrorbedrohung geht, kommen Informationen der Nachrichtendienste dazu. Diese breit abgestützte, langfristige Beobachtung unterscheidet die Reisehinweise von den individuellen Momentaufnahmen der Reiseblogs.

Anschläge und Entführungen

Auch Anschläge und Entführungen gehören zur Kehrseite der Medaille und lösen eine Bandbreite von Emotionen und Reaktionen aus.

Wenn während einer gewissen Zeit an einem bestimmten Ort kein Anschlag mehr verübt oder niemand mehr entführt worden ist, fordern manchmal interessierte Stellen und Reisende vom Dienst Reisehinweise, diese Risiken nicht mehr zu erwähnen. Der entscheidende Punkt ist jedoch nicht, wie lange kein Anschlag oder kei-

ne Entführung mehr passiert sind, sondern ob die Bedrohung noch besteht. Leicht geht zum Beispiel vergessen, dass bei Redaktionsschluss dieses Berichts in der Region Sahel noch mehrere Angehörige westlicher Staaten, darunter eine Schweizerin, als Geiseln festgehalten wurden. Gerade in diesem Zusammenhang sind die Beurteilungen der Nachrichtendienste für die Reisehinweise des EDA von erheblicher Bedeutung.

Wenn dann jedoch ein Anschlag verübt wird, erwarten verunsicherte Reisende nicht selten, dass das EDA rasch von Reisen in die betroffene Destination abrät. Insbesondere, wenn sie von ihrer Versicherung oder ihrem Reisebüro die Auskunft erhalten, dass die Annullierungskosten der geplanten Reise nur übernommen würden, wenn das EDA von Reisen in das betreffende Land abrate.

Angesichts der Unmöglichkeit, Anschläge vorzusehen, rät das EDA nicht generell von Reisen in Städte und Länder ab, die davon betroffen sein könnten oder schon waren. Das Risiko besteht praktisch in jedem Land und vor allem dort, wo sich viele Menschen aufhalten. Hingegen rät das EDA von Reisen in Länder oder Landesteile ab, in denen ein hohes Risiko von Entführungen durch Terrorgruppierungen besteht. Denn oft suchen Terroristen gezielt ausländische Staatsangehörige als Opfer aus, um politische Forderungen zu stellen. Entführungen können sich über Jahre hinziehen und gehen einher mit enormen körperlichen und psychischen Strapazen für die Entführungsoffer und ihre Angehörigen.

Eigenverantwortung

Durch breit gefächerte Quellen, eine langfristige Lagebeobachtung und die Konsultation verschiedener Stellen innerhalb des EDA garantieren die Reisehinweise eine soweit möglich objektive Lagebeurteilung.

Reiseveranstalter und Reiseversicherungen entscheiden unabhängig darüber, ob eine Reise durchgeführt wird oder Annullierungskosten übernommen werden. Genauso wie Sie sich in eigener Verantwortung für oder gegen eine Reise entscheiden. Auch ob und wo Sie nachts spazieren gehen, müssen Sie selber entscheiden. Aber Sie sind sicher gut beraten, wenn Sie die Reisehinweise – und die Empfehlungen Ihrer lokalen Ansprechpersonen – beherzigen. ■

Im Internet unter

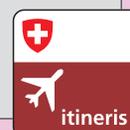
www.eda.admin.ch/reisehinweise

www.twitter.com/travel_edadfae

www.itineris.eda.admin.ch

Als App für Android und iPhone

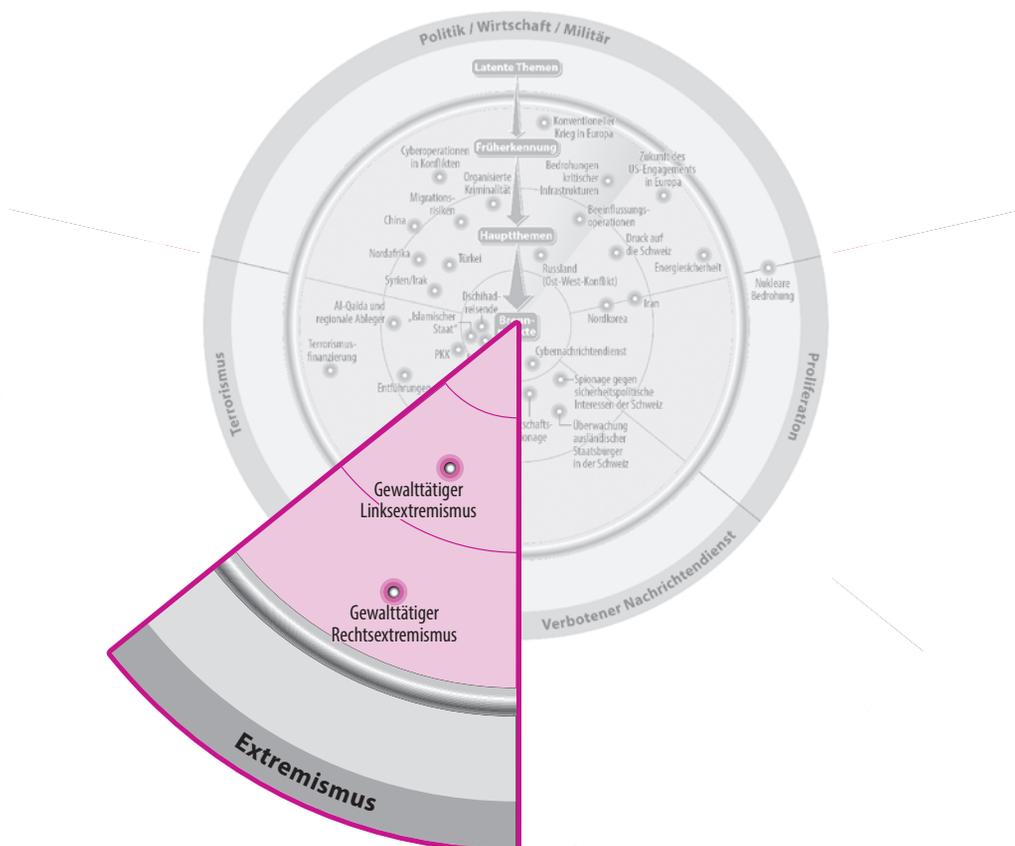
itineris





Rechts- und Linksextremismus

Das Gewaltpotenzial des Rechtsextremismus bleibt unverändert, dasjenige des Linksextremismus hat sich erhöht; die Lage im Bereich Linksextremismus hat sich verschärft. Linksextrem motivierte Gewalttaten richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen als rechtsextrem Wahrgenommene und insbesondere bei Polizeieinsätzen gegen die Sicherheitskräfte. Die Linksextremen gehen dabei mit äusserster Aggressivität vor. Sie nehmen Schaden an Leib und Leben der Angegriffenen in Kauf oder bezwecken diesen teils. Auch abseits von solchen Zusammenstössen war im Berichtsjahr eine erhöhte Anzahl linksextrem motivierter Gewalttaten festzustellen. Zudem wurde dabei auf intensivere Formen der Gewaltausübung zurückgegriffen. Die Linksextremen unterhalten und nutzen ihre Beziehungen zu gewalttätigen linksextremen Gruppierungen im Ausland. Die rechtsextreme Szene hält sich weiterhin bedeckt. Zur diesbezüglich ruhigen Lage trägt auch die Entwicklung im Bereich Asyl und Migration bei – dennoch bleibt das Gewaltpotenzial der Szene namentlich in diesem Bereich erhalten.



LAGE

Lageverschärfung im Linksextremismus

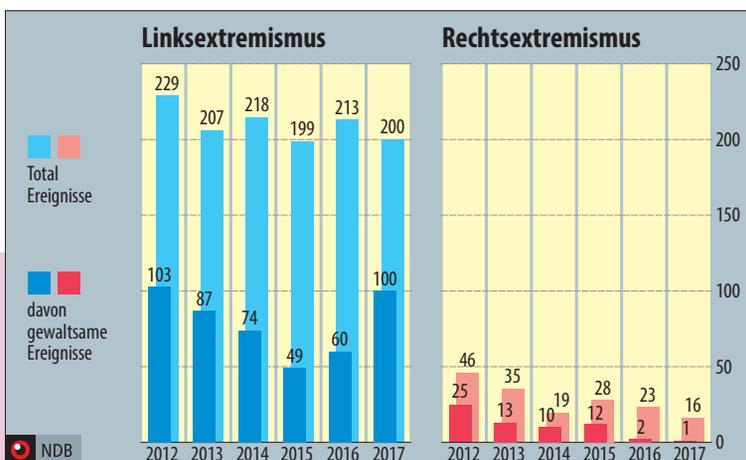
2017 wurden dem NDB 16 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Rechts- und 200 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bekannt; bloss Schmierereien wurden nicht erfasst. Für den Rechtsextremismus bedeutet dies einen Rückgang um rund 30 Prozent, für den Linksextremismus einen Rückgang um rund 6 Prozent. Wegen der tiefen Nominalwerte lassen sich aus den jährlichen Schwankungen allerdings keine Trends ableiten. Mit Blick auf mehrere Jahre bestätigt sich jedoch zunächst die allgemeine, länger schon konstatierte Tendenz: Registrierte Ereignisse im Bereich Rechtsextremismus sind selten, im Vergleich dazu im Bereich Linksextremismus häufig – hier vergehen keine zwei Tage ohne Vorfall, dort sind es über drei Wochen.

Wichtiger für die Lagebeurteilung sind die Zahlen für Ereignisse, die mit Gewalt verbunden waren. Beim Rechtsextremismus wurde ein gewaltsamer Vorfall festgestellt – eine Bestätigung langjähriger Tendenz. Hingegen haben Gewaltakte im Bereich Linksextremismus absolut um über 30 Prozent zugenommen, ihr Anteil am Total linksextrem motivierter Ereignisse ist von 28 auf 50 Prozent gestiegen. Das-

selbe Bild einer Lageverschärfung bietet sich, wird die Intensität linksextrem motivierter Gewalt einbezogen: Massive körperliche Gewalt gegen die Sicherheitskräfte im Rahmen von Kundgebungen ausser Acht gelassen, hatte die linksextreme Szene über Jahre auf moderate Formen der Gewaltausübung gesetzt. Statt Feuer kam Farbe zum Einsatz, Sprengstoffanschläge wurden selten verübt – auch 2017 wurden nur zwei Anschlagversuche mit einer unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung festgestellt. Seit Frühjahr 2017 häufen sich aber Brandanschläge; bei Sabotageakten tritt der Aspekt symbolischen Protests zurück – die Aktionen sollen nicht nur Aufmerksamkeit erregen, sondern Wirkung erzielen, also zum Beispiel eine Ausschaffung verhindern oder den öffentlichen Verkehr lahmlegen.

Rechtsextremismus

Die rechtsextreme Szene in der Schweiz hält sich bedeckt. Auch wenn mit einer Dunkelziffer zu rechnen ist: Der NDB hat nur selten ein Ereignis zu verzeichnen; in der Öffentlichkeit ist die Szene kaum wahrnehmbar. Diese Zurückhaltung ist seit Jahren festzustellen. Bei der einzigen von rechtsextremer Seite ausge-



Dem NDB gemeldete rechts- oder linksextrem motivierte Ereignisse seit 2012 (ohne Schmierereien)

henden Gewalttat handelt es sich um einen Messerangriff unter Alkoholeinfluss auf eine Person mit anderer politischer Auffassung im Dezember 2017 im Tessin.

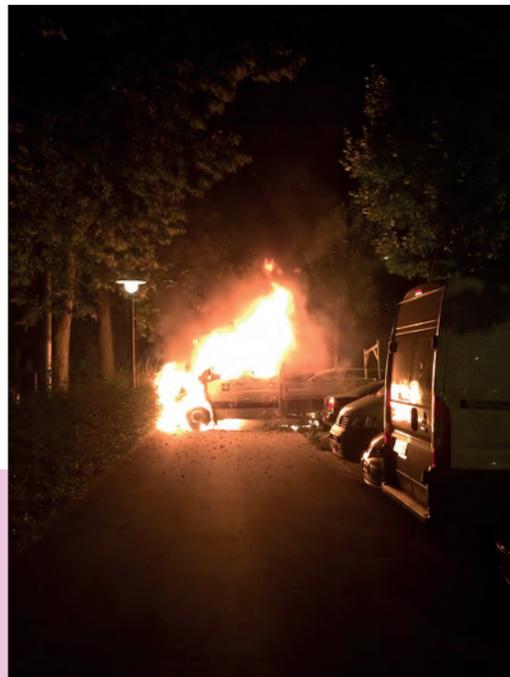
2017 wurden dem NDB drei Konzerte in der rechtsextremen Szene bekannt. Solche Konzerte wurden von den Behörden enger begleitet als vor demjenigen in Unterwasser SG im Oktober 2016: Eines wurde vollständig verhindert, beim zweiten bestanden Einreiseverbote gegen zwei der drei Bands, vom dritten – einem Liederabend – erfuhr der NDB erst nachträglich. Auch wenn rechtsextrem motivierte Angriffe auf Einrichtungen des Asylwesens 2017 nicht festgestellt wurden, bleiben diese möglich. Die Täterschaft und das Motiv für den Wurf einer Magnesiumfackel auf das Übergangszentrum in Enggistein bei Worb BE anfangs Januar 2018 waren bei Redaktionsschluss noch unklar.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Zurückhaltung gibt es: Die vornehmlich in der Romandie aktive Résistance Helvétique fällt weiterhin sporadisch öffentlich auf. Hingegen unterblieben die üblichen Bezugnahmen szenenangehöriger Gruppierungen auf die Schweizer Geschichte anlässlich von Jubiläen. Wurde der Rechtsextremismus in den Medien thematisiert, rief dies Linksextreme auf den Plan, die teils mit physischer Gewalt gegen Personen vorgingen, die zum Beispiel mit einer Veranstaltung zu tun hatten.

Linksextremismus

Noch vor einigen Jahren war die linksextreme Szene stark auf sich selbst bezogen und fand weder ein zündendes Thema noch eine Plattform für ihr Handeln. 2014 schien die Nutzung und Entwicklung des städtischen Raums beziehungsweise die Freiraumszene ein Kristallisationspunkt linksextrem motivierter Aktivitäten zu werden, 2017 war es die Kampagne gegen die „Ausschaffungsmaschinerie“, der aber wegen der derzeitigen Entspannung im Bereich Asyl und Migration der Treibstoff weitgehend ausgegangen ist, ausser in Basel-Stadt. Dort besteht mit dem Bässlergut als „Ausschaffungsknast“ ein Anknüpfungspunkt zum Asylwesen.

Der Hauptakzent der Kampagne gegen das Bässlergut liegt jedoch auf der „Repression“, die ihrerseits ein altes Traktandum der Szene ist. Neben dem Bässlergut steht das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in Zürich im Fokus, angegriffen werden im Rahmen einer zielgerichteten Kampagne vor allem Firmen, die an den Bauprojekten beteiligt sind. Gut ein Viertel aller registrierten Ereignisse thematisier-



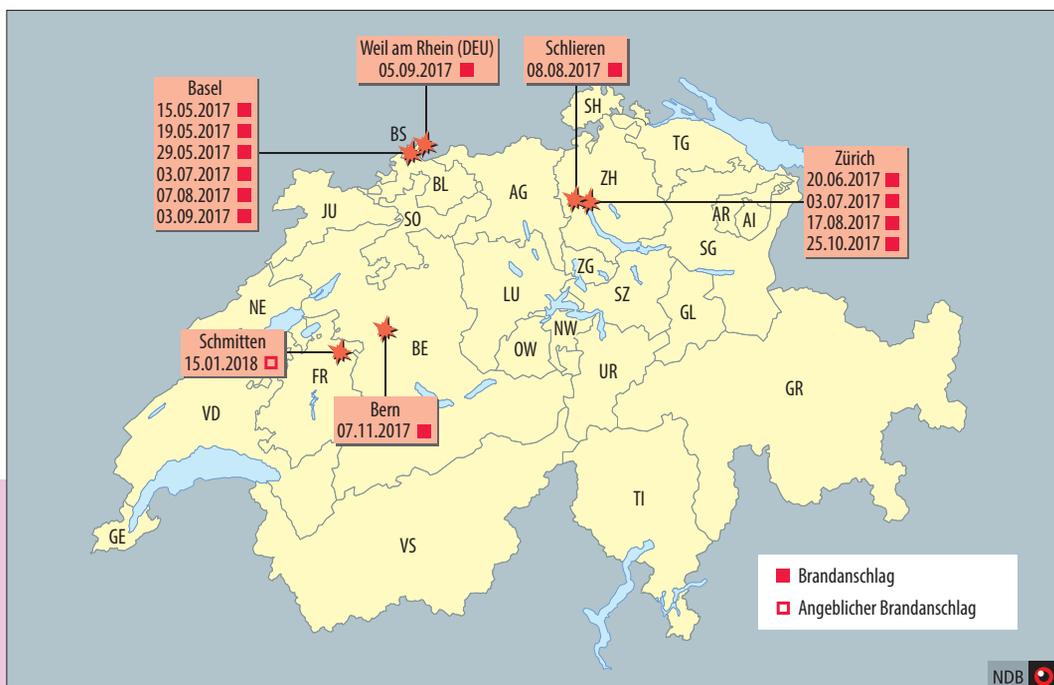
Brandanschlag auf Baufahrzeug;
Zürich, Juni 2017

ten „Repression“, die meisten namentlich das Bässlergut; nur vereinzelt wurde bei Aktionen keine Gewalt eingesetzt. Über die gewohnte Intensität bei Sachbeschädigungen gehen die Brandanschläge auf Fahrzeuge von Baufirmen hinaus (siehe Grafik). Die Anschlagsserie setzt sich fort.

Neben den Brandanschlägen wurden Fahrzeuge beschädigt, vorausgegangen war der Kampagne die Veröffentlichung einer Liste der an den Bauarbeiten beteiligten Firmen auf einer einschlägigen Plattform im Internet. Einzelne Bekenntnisse legen nahe, die Anschläge in der anarchistischen Szene zu verorten. Die Liste möglicher Anschlagssziele unterstreicht den Kampagnencharakter der Angriffe und bildet eine Analogie zum Aufruf gegen die „Ausschaffungsmaschinerie“ im Vorjahr. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch in anderen europäischen Staaten – zum Beispiel in Frankreich, Belgien und Deutschland – Kampagnen gegen „Repression“ laufen. Diese werden ebenfalls mit Brandanschlägen geführt und von den Behörden der anarchistischen

Szene zugeordnet. Möglicherweise beeinflussen sich diese Kampagnen nicht nur wechselseitig, sondern bilden einen mehr oder minder festen Handlungszusammenhang.

Unabhängig von der Kampagne war das Thema „Repression/Polizeipräsenz“ Grund für Linksextreme, Gewalt einzusetzen. Die Gewalt richtet sich vor allem gegen Sicherheitskräfte, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Blaulichtorganisationen allgemein. Schäden an Leib und Leben werden dabei in Kauf genommen oder teils bezweckt. Boten früher hauptsächlich Demonstrationen Anlass, brutal gegen die Polizei vorzugehen, wird diese mittlerweile auch angegriffen, wenn sie im Einsatz auf eine Gruppe Linksextremer stösst. So griffen am 22. Dezember 2017 auf dem Vorplatz der Reitschule in Bern rund zwei Dutzend Personen Polizisten im Einsatz mit Steinen und Flaschen an. Vier Tage darauf waren es in Zürich 200 Personen, die Polizisten mit Steinen, Flaschen und Eisenstangen attackierten. In Basel-Stadt hingegen waren am 23. Dezember 2017 in einer ähnlichen Konstellation



rund hundert Linksextreme dazu zu bewegen gewesen, sich friedlich zurückzuziehen. Hingegen flogen in der Silvesternacht in Genf Flaschen und Steine gegen die Polizei, die wegen einer zeitweiligen Hausbesetzung – Anlass war eine nicht bewilligte Feier – intervenieren musste.

Auch bei anderen Themen als der „Repression“ sind schwere Gewalttaten zu verzeichnen. Eine Analogie zu den Sabotageakten auf das Bahnstreckennetz im Raum Zürich und den Angriff auf den Polizeifunkturm Waid in Zürich im Juni beziehungsweise Juli 2016 stellt der wahrscheinlich nicht zu Ende geführte Angriff auf die Antennenanlagen auf dem Gurten und dem Ulmizberg im Kanton Bern im Juni 2017 dar. Vier weitere Brandanschläge wurden im Kanton Zürich verübt: Dabei wurden im April 2017 ein Geldautomat der Post und eine Bankfiliale sowie im Januar und Mai desselben Jahres türkische Ziele angegriffen.

Darüber hinaus bietet sich die Lage wie gewohnt dar: Das World Economic Forum (WEF) und der Tag der Arbeit sind Eckpunkte linksextremer Aufmerksamkeit, Veranstaltungen im Ausland wie ein G20-Gipfel ebenso. Die Proteste gegen das WEF hielten sich im Januar 2018 von linksextremer Seite im gewohnten, seit dem Wegfall der Mobilisierung durch die Antiglobalisierungsbewegung reduzierten Rahmen. Daran änderte der Besuch des amerikanischen Präsidenten am WEF nichts, obwohl seinetwegen mehr friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten zu verzeichnen waren. Freiraum und – abhängig von der jeweils inhaftierten Person – Gefangenensolidarität werden weiter thematisiert.

Insbesondere in der Freiraumbewegung, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Räumung besetzter Häuser, ist bei Linksextremen Gewaltbereitschaft vorhanden. Der Bereich Asyl und Migration bietet ein jederzeit abrufbares Mobilisierungspotenzial. Zudem fällt derzeit auf, dass Linksextreme ihre rechtsextremen Pendanten oder Personen, die in deren Kontext auffallen, gewaltsam angreifen. Immer wieder ist es die Polizei, die gewaltsame Konfrontationen verhindern muss. Ausserdem versucht die linksextreme Seite, ihre Opponenten zu enttarnen und – insbesondere im Internet – an den Pranger zu stellen.

Internationale Verflechtungen

Die rechts- wie die linksextreme Szene in der Schweiz sind international verflochten.

In der rechtsextremen Szene existieren internationale Verflechtungen auf zwei Ebenen. Zum einen bestehen seit den 1980er-Jahren die beiden internationalen Skinheadorganisationen Blood & Honour und Hammerskins. Ihre Wurzeln haben sie in Grossbritannien beziehungsweise in den USA, Unterorganisationen finden sich seit Langem auch in der Schweiz. Persönliche Bekanntschaften bilden die zweite Ebene internationaler Verflechtung in der rechtsextremen Szene. Wieweit die Fähigkeit zu konzertierten Aktionen innerhalb einer einzelnen Skinheadorganisation geht, hat das Konzert von Unterwasser im Oktober 2016 gezeigt. Weiterhin besuchen Schweizer Rechtsextreme Konzerte und Veranstaltungen im Ausland, teils nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten: Sie geben als Bands Konzerte oder treten als Redner auf. Zuzüge

deutscher und französischer Rechtsextremer in die Schweiz haben in den letzten Jahren für wechselseitiges Kennenlernen gesorgt. Allerdings bleibt dabei festzuhalten, dass die Niederlassung ausländischer Rechtsextremer bisher keinen politischen Hintergrund hatte und nicht zu Verhaltensänderungen in der Schweizer Szene geführt hat.

In der linksextremen Szene sind persönliche Vernetzungen wichtiger als institutionelle Strukturen. Erwähnenswert ist jedoch der seit Langem bestehende marxistisch-leninistische Secours Rouge International. Es bestehen hier auch Bezüge zur anarchistisch-autonomen Szene. Dass Schweizer Linksextreme auch ausserhalb der Landesgrenzen gewaltsam vorgehen, haben polizeiliche Anhaltungen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten und Verurteilungen in Deutschland und Frankreich gezeigt. Die internationale Vernetzung wurde auch während den gewaltsamen Protestaktionen gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 sichtbar. Es liegen Hinweise vor, dass

Aktionen im Vorfeld von Exponenten aus verschiedenen Ländern gemeinsam geplant und anlässlich des Gipfels durchgeführt wurden.

Das internationalistische Selbstverständnis des Linksextremismus und die Suche nach Plattformen führen auch immer wieder dazu, dass Krisen und Entwicklungen im Ausland thematisiert werden. So wird seit dem Befreiungskampf um Kobane gegen den „Islamischen Staat“ auch für die Kurden Stellung bezogen und unter dem Namen „Rojava“ wird ein positives Gegenbild zu den sogenannten neoliberalen Gesellschaften des Westens propagiert. Weiterhin werden türkische linksextreme und kurdische Gruppierungen unterstützt, so zum Beispiel die PKK anlässlich von Demonstrationen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Linksextremen an die Vorgaben der jeweiligen Demonstrationsveranstalter halten. Dies bedeutet derzeit, dass sie zum Beispiel im Rahmen einer kurdischen Demonstration nicht gewaltsam agieren.

Beide Szenen nutzen selbstredend auch die Vernetzungsmöglichkeiten des Internets, soziale Medien eingeschlossen. Hier spielen allenfalls Sprachbarrieren eine Rolle, wobei insbesondere die linksextreme Szene diese aktiv zu überwinden sucht. Das Verbot der für Gewaltaufrufe genutzten Webseite „linksunten.indymedia“ in Deutschland wurde auch in der Schweiz thematisiert, obwohl die Schweizer Szene für ihre eigenen Mitteilungen nicht nur „linksunten.indymedia“ nutzte, sondern auch eigene Plattformen im Internet hatte und hat. Die rechtsextreme Szene hält sich auch im Internet bedeckt: Sie nutzt über die Staatsgrenzen hinaus die sozialen Medien intensiv



Plakat zu einer „Informationsveranstaltung“ zu den G20-Protesten; Juni 2017

zu Kommunikation, interner Information und Kontaktpflege, während sie kaum über öffentliche Plattformen verfügt.

BEURTEILUNG

Rechtsextremismus

Offen bleiben musste bei der letztjährigen Beurteilung des Rechtsextremismus, wie die Szene auf den Grossanlass von Unterwasser SG reagieren würde. Mittlerweile hat sich gezeigt: Sie deutet den Umstand, dass die Veranstaltung in der Schweiz stattfinden konnte, nicht als Signal dafür, hierzulande sichtbar werden zu können. Zu einhellig sind die Reaktionen der Öffentlichkeit bis hin zu den gewaltsamen Aktionen aus der linksextremen Szene. Die Schweizer Behörden setzen rechtsextremen Aktivitäten eine deutliche Grenze. Am 15. Juli 2017 fand aber in Themar (Deutschland) mit 6000 Besuchern eine Veranstaltung statt, die im selben Personenkreis deutscher Staatsangehöriger organisiert worden war wie diejenige in Unterwasser. Die Veranstalter hatten auch Redebeiträge ins Programm genommen und so vor Gericht die Auffassung durchsetzen können, es handle sich um eine politische Versammlung. Bereits zwei Wochen

später fand am selben Ort die nächste derartige Veranstaltung statt. Da derzeit in Deutschland die Abstossungs- und in der Schweiz die Anziehungsfaktoren fehlen, besteht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass sich eine rechtsextreme Veranstaltung in der Grössenordnung von Unterwasser in der Schweiz in absehbarer Zeit wiederholen wird. Die Schweizer Szene allein wäre wohl auch nicht fähig, eine Veranstaltung in dieser Grössenordnung zu organisieren, so sie es denn wollte.

Dass sich die Szene bedeckt hält und nicht gross in Erscheinung tritt, bedeutet hingegen keineswegs, dass sie ihr Gewaltpotenzial verloren hat. In dieser Hinsicht ist auf zwei Umstände hinzuweisen, die sich nicht verändert haben: Zum einen sind Rechtsextreme teils bewaffnet und führen teils Waffen auch mit sich. Schusswaffen werden gesammelt und gehandelt und in der Szene sind vielfach Sammlungen funktionstüchtiger Waffen vorhanden. Zum anderen wird der Umgang mit Schusswaffen geübt und werden Kampfsportarten trainiert.



Linksextremismus

Die anarchistisch-autonome Ideologie wird gegenüber ihrer kommunistischen, vornehmlich marxistisch-leninistischen Konkurrenz wichtiger. Damit ist verbunden, dass zum einen die Ziele für Aktionen vielfältiger werden und zum anderen Sabotage eine wichtigere Rolle spielt.

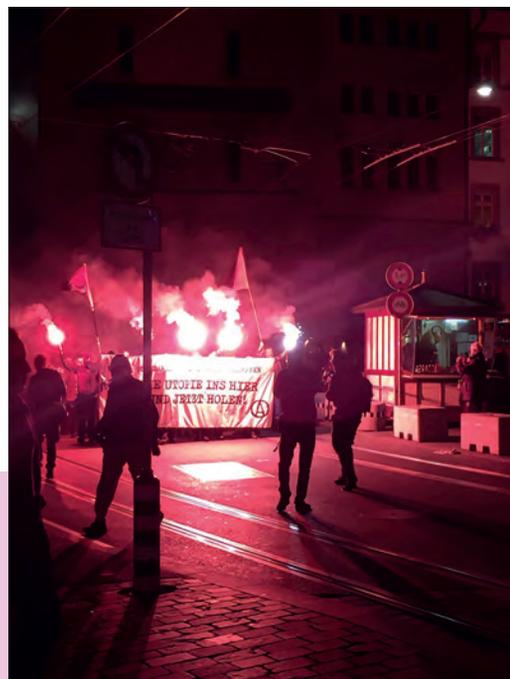
Die oben erwähnten Angriffe auf Kommunikationsanlagen zeigen, dass Sabotage wichtiger wird. Auch die Brandanschläge auf Baufahr-

Flyer für eine Veranstaltung
Rechtsextremer in Deutschland,
beteiligt eine Schweizer Band;
Mai 2017

zeuge lassen sich hier einordnen. Zwar zielt die Kampagne gegen das Bässlergut und das PJZ darauf ab, dass die Bauvorhaben fallen gelassen werden: Firmen sollen dazu gebracht werden, sich nicht mehr an den Projekten zu beteiligen, mit dem Effekt, dass nicht gebaut werden kann. Brandanschläge und Sachbeschädigungen verzögern aber auch vor Ort die Arbeiten und sind deshalb als Sabotageakte zu werten. Dem NDB werden solche grösseren Vorfälle gemeldet, währenddessen sich viele kleine Sabotageakte seiner Kenntnis entziehen. So werden im Rahmen von Kundgebungen häufig Sachbeschädigungen erwähnt, darunter etwa mit Leim verklebte Münzeinwürfe an Ticketautomaten des öffentlichen Verkehrs. Abseits von Demonstrationen fallen solche Aktionen nicht weiter auf.

Ebenso schwierig ist es, die Vervielfältigung der angegriffenen Ziele schlüssig nachzuweisen. Das Themenspektrum der linksextremen Szene ist gross; jedes Thema kann ins Blickfeld geraten. Trotz heterogener Ideologien ist sich die Szene in der weitgehenden Ablehnung bestehender Verhältnisse einig. Allerdings hat ihr über Jahre ein die Mobilisierung verstärkendes Hauptthema gefehlt: Mit zielgerichteten und realistischen Kampagnen versucht sie sich dieses mittlerweile selbst zu geben. Damit schränkt sie jedoch die Breite der möglichen Angriffsziele selbst wieder ein und diese werden dadurch auch besser vorhersehbar. Wie viele Linksextreme aber tatsächlich hinter der intensivierten Gewaltausübung im Rahmen der Kampagne gegen das Bässlergut und das PJZ stehen, ist derzeit nicht abschliessend zu beurteilen. Ausserdem gilt es festzuhalten, dass die Linksextremen auch mit kleineren, begrenzten

Aktionen durchaus erfolgreich sein können. So werden als Reaktion auf Aufrufe zu solchen Aktionen immer wieder Veranstaltungen abgesagt, weil die Veranstalter Sicherheitsbedenken haben beziehungsweise nicht bereit oder in der Lage sind, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.



Demonstration Linksextremer,
Bern im Oktober 2017

AUSSICHTEN

Mögliche Auslöser von Gewalt

Wie im nachfolgenden Abschnitt noch zu erläutern sein wird, ist im Bereich Rechtsextremismus keine Lageveränderung zu erwarten. Gewaltanwendung dürfte selten bleiben und episodischen Charakter haben, Alkohol dürfte den wichtigsten enthemmenden Faktor darstellen. Angesichts des konstanten Gewaltpotenzials bleibt dies aber eine unsichere Prognose. Klarer zu benennen sind Entwicklungen oder Ereignisse, die dies – zumindest zeitweilig – ändern könnten: Sofern die Migrations- und Asylzahlen in die Höhe schnellen oder bei einem dschihadistisch motivierten Anschlag in der Schweiz können rechtsextrem motivierte, gewaltsame Reaktionen folgen. Dabei dürfte es sich um Spontanaktionen ohne grosse Vorbereitung und nicht um komplexe, koordinierte Aktionen handeln. Gewaltakte gegen Migrantinnen und Migranten oder Muslime könnten auch von Personen ausserhalb der rechtsextremen Szene verübt werden, da Fremdenfeindlichkeit sowie rassistische oder islamophobe Einstellungen nicht auf die rechtsextreme Szene begrenzt sind.

Das Gewaltpotenzial der linksextremen Szene hat sich erhöht und manifestiert sich derzeit in einer erhöhten Bereitschaft, Gewalt intensiver einzusetzen und damit das Risiko zu laufen, gegebenenfalls schärfer sanktioniert zu werden. Inwiefern Linksextreme aus Ländern, in denen das Gewaltpotenzial höher ist, hier eine Rolle spielen, ist derzeit nicht zu beurteilen. Es sind drei Treiber für die Gewaltausübung zu benennen:

- Kundgebungen bieten die Möglichkeit, aus der Masse heraus und deshalb geschützt massiv Gewalt auszuüben. Sicherheitskräfte, politisch missliebige Personen, aber auch zufällig Anwesende können Opfer dieser Gewalt werden, die auf Personen zielt und Schäden an Leib und Leben in Kauf nimmt oder teils bezweckt. Mittlerweile führt aber bereits das Aufeinandertreffen einer Gruppe Linksextremer mit Polizisten im Einsatz zu gewaltsamen Angriffen – das grundsätzliche Aggressionspotenzial gegenüber Sicherheitskräften ist hoch.
- Gewaltfördernd wirkt, wenn die linksextreme Szene über die Reaktion auf tagespolitische Ereignisse hinausgeht und ihre Aktionen zu zielgerichteten und realistischen Kampagnen verdichtet. Seit 2016 ist dies vermehrt der Fall. Möglicherweise hat die Szene hier auch von Kampagnen wie Stop Huntingdon Animal Cruelty gelernt, was nicht erstaunlich wäre, sind die gewaltbereiten Tierrechtsextremisten doch seit Jahren integraler Teil der Szene.
- Der Anarchismus gewinnt auf Kosten des Kommunismus an Bedeutung und damit der Wille, dem „System“ tel quel zu schaden.

Rechtsextremismus

Der rechtsextremen Szene fehlt eine Strategie und damit ein Antrieb zu handeln. Die Ablehnung in der Öffentlichkeit und die absehbaren persönlichen Konsequenzen, wird man als

Rechtsextremer erkannt, bestärken die passive Haltung. Zu erwarten sind deshalb in naher Zukunft maximal Versuche, kleinere Veranstaltungen oder rasche Aktionen durchzuführen; ausserdem wird die Szene bemüht sein, weitere Strukturen aufzubauen. Veranstaltungen werden wie gewohnt klandestin vorbereitet und möglichst so durchgeführt werden, dass sie keine persönlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Soziale Medien werden wegen ihrer Eigenschaft, unerkannt bleiben zu können, ein bevorzugter Kanal zur Kommunikation und Verbreitung der eigenen Gesinnung bleiben.

Rechtspopulistische Diskurse und Erfolge in Europa und anderswo auf der Welt bleiben für die Rechtsextremen in der Schweiz Chance und Risiko zugleich: Die Szene könnte einerseits ohne grösseres eigenes Zutun Zulauf oder zumindest Zuspruch erhalten, andererseits könnten aber auch ideologisch ungefestigte Szeneangehörige abwandern und Rekrutierungsmöglichkeiten schwinden. Nach einem Ausdörren der Szene sieht es derzeit aber nicht aus. Möglicherweise könnten Szeneangehörige auch erneut versuchen, im politischen System Fuss zu fassen und sich wählen zu lassen. Solche Absichten liessen sich vor einigen Jahren allerdings nur vereinzelt umsetzen und blieben letztlich ohne Erfolg. Ein solcher Versuch würde seinerseits die Einstellung verstärken, auf Gewaltausübung zu verzichten.



Linksextremismus

Sowohl das Bässlergut in Basel-Stadt wie das PJZ in Zürich werden in ihrer Bauphase die Zielscheibe linksextrem motivierter Aktionen bleiben. Eine Ausweitung der Kampagne auf ähnliche Bauvorhaben in der Romandie wurde in der Szene bereits thematisiert und ist deshalb wahrscheinlich. Wie intensiv Gewalt ausgeübt wird, hängt auch davon ab, ob und wann die Täter verhaftet und anschliessend verurteilt werden. Bislang haben Erfolge der Strafverfolgungsbehörden zu Lageberuhigungen geführt, teils schon nur deshalb, weil die potenziellen Täter aus dem Verkehr gezogen waren, teils zeigten sie aber auch generalpräventive Wirkung. Die Aussichten auf eine Lageberuhigung sind umso schlechter, je stärker die Aktionen in eine zielgerichtete und realistische Kampagne eingebettet sind. ■

Bei Hausdurchsuchung sichergestellte Schusswaffen eines Rechtsextremen; Kanton Schwyz, September 2017

Die Szenen in Zahlen

Der NDB hat 2017 die kantonalen Nachrichtendienste beauftragt, Zahlen und Strukturen zum Gewaltextremismus in der Schweiz in ihrem Zuständigkeitsbereich neu zu erheben. Gefragt wurde dem gesetzlichen Auftrag des NDB gemäss nach gewaltbereiten oder gewalttätigen rechts- beziehungsweise linksextremen Akteuren. Das Resultat ist eine Momentaufnahme zweier Szenen im Hinblick auf ihr Gewaltpotenzial. Mit den in „Sicherheit Schweiz 2014“ publizierten Angaben kann die vorliegende Bestandsaufnahme nur bedingt verglichen werden. Trotz dieser methodischen Einschränkung ist davon auszugehen, dass beide Szenen in den vergangenen Jahren kleiner wurden. Zudem kann beobachtet werden, dass in der linksextremen Szene die gewaltbereiten Kreise deutlicher von gemässigten Sympathisanten zu unterscheiden sind als früher.

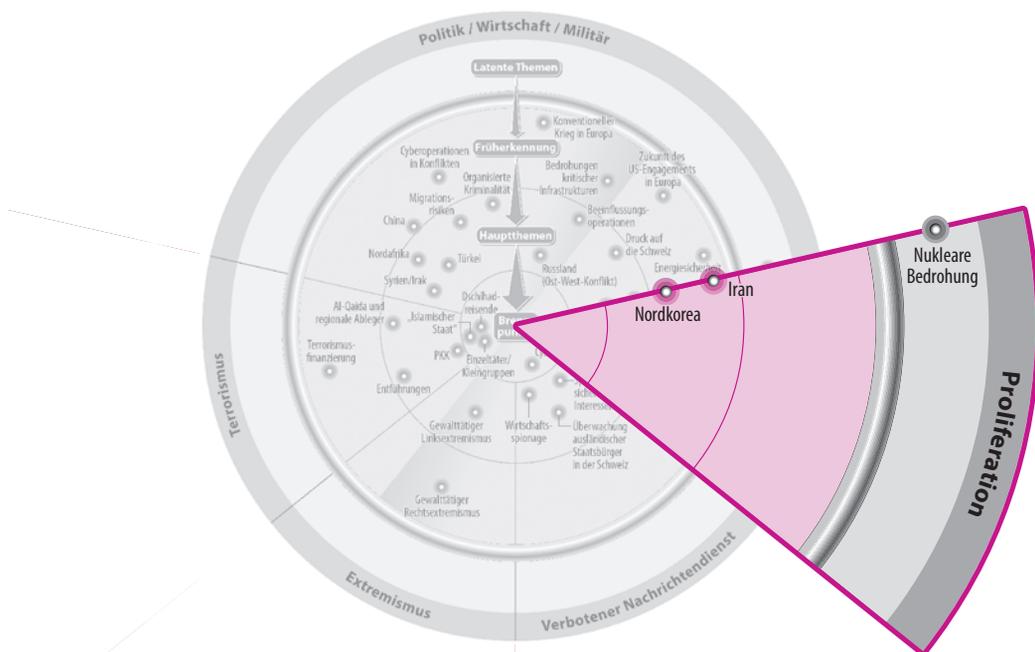
Die Anzahl gewaltbereiter Rechtsextremer in der Schweiz schätzt der NDB auf rund 350 Personen. Rund ein Viertel bis ein Drittel dieser Personen ist nicht nur als gewaltbereit, sondern auch als gewalttätig anzusehen. Am meisten gewaltbereite Rechtsextreme wurden in den Kantonen Aargau, Bern, Genf, Zürich, Waadt, Wallis, Schwyz und St. Gallen festgestellt. Der Rechtsextremismus ist immer noch ein eher ländliches Phänomen.

Die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremen in der Schweiz ist ebenfalls eine Schätzung; sie liegt bei rund 1000 Personen. Rund ein Drittel dieser Personen ist auch als gewalttätig anzusehen. Als Zentren sind Zürich, Genf, Bern, Basel-Stadt und Luzern zu nennen, da die Linksextremen hauptsächlich in einem städtischen Umfeld beheimatet sind. Allerdings können Linksextreme namentlich als Antifa auch auf dem Land agieren.



Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, ihren Trägermitteln und den zur Produktion notwendigen Gütern stellt weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit in zahlreichen Regionen der Welt dar. Die Schweiz als bedeutende Exporteurin von Dual-use-Gütern trägt hier eine besondere Verantwortung, dieser Weiterverbreitung entgegenzuwirken. Die Umsetzung des Rahmenabkommens mit Iran wurde 2017 fortgesetzt, die Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen entwickelt sich aber weiterhin zögerlich. Die Entwicklungen in den nordkoreanischen Massenvernichtungswaffenprogrammen behielten ihre hohe Dynamik bei. Die Proliferationsaktivitäten des Landes verlassen den regionalen Kontext und werden zu einer globalen Bedrohung. Damit verändern sich die Spielregeln im Umgang mit einem nicht legitimierten Nuklearwaffenprogramm ausserhalb der anerkannten Kernwaffenstaaten. In Syrien wurden 2017 erneut chemische Waffen eingesetzt. Terroristische Gruppierungen zeigen erkennbar Interesse an Know-how für Massenvernichtungswaffen; insbesondere für den Einsatz chemischer Waffen haben terroristische Gruppierungen ihre Fähigkeiten erhöht. Auch die Bedrohung im Bereich Proliferation rückt näher an die Schweiz.



LAGE

Nordkorea

Nordkorea arbeitet weiterhin mit Hochdruck am Ausbau seines Raketen- und Atomwaffenprogramms. Im September 2017 testete das Land seinen bislang grössten Kernsprengsatz. Der Vergleich der seismischen Daten mit vorhergehenden Tests legt eine Detonationsstärke von rund 300 Kilotonnen nahe. In diesem Fall kann nach dem gescheiterten Versuch 2016 von einem erfolgreichen Test einer zweistufigen Thermonuklearwaffe ausgegangen werden. Die beobachtete Detonationsstärke dürfte auch in etwa die maximale Grösse für einen Test auf dem bislang genutzten Gelände von Punggye-ri darstellen.

2017 testete Nordkorea zudem neue Rakentypen: Im Mai flog erstmals erfolgreich eine als Hwasong-12 bezeichnete Mittelstreckenrakete. Dieser Typ wurde im August und September erneut getestet. Dabei wurde eine Reichweite von über 3500 Kilometern demonstriert. Im Juli testete Nordkorea zweimal eine als Hwasong-14 bezeichnete Rakete, die als erstes nordkoreanisches Waffensystem direkt Nordamerika erreichen könnte. Ende November erfolgte der Erstflug einer Hwasong-15, die das Potenzial für eine globale Reichweite besitzt. Bei allen drei Raketen dürften unterschiedliche Varianten desselben, neu entwickelten Basistriebwerks zum Einsatz gelangen.

Iran

Das Nuklearabkommen mit Iran bleibt trotz widersprüchlicher Signale aus den USA weiterhin in Kraft. Iran hielt die Vorgaben des Joint

Comprehensive Plan of Action (JCPOA) ein, was von der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien mehrmals bestätigt wurde. Die Umsetzung des Abkommens, insbesondere die Normalisierung der seit Jahrzehnten gespannten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Iran und westlichen Staaten ist ein Aufbauprozess, der in der Tiefe Jahre benötigt. Das iranische Regime steht vor der Herausforderung, seiner Bevölkerung angesichts des Ausbleibens schneller wirtschaftlicher Verbesserungen diese Realität zu erklären.

In seinem Raketenprogramm übt Iran bei seinen Testreihen weitgehend Zurückhaltung. Das Land postulierte zudem ein Moratorium hinsichtlich der Entwicklung von Raketen mit einer Reichweite von mehr als 2000 Kilometern. In starkem Kontrast dazu setzte Iran aber im Sommer 2017 ballistische Raketen gegen Ziele in Syrien ein. Die dabei verwendeten Systeme zeichnen sich durch eine gegenüber den bekannten Raketen der Scud-Familie höhere Treffgenauigkeit aus und sind wesentlich leichter zum Einsatz zu bringen. Ein Bericht des UNO-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat legt zudem nahe, dass Iran auch in die Einsätze ballistischer Raketen aus dem Jemen gegen Ziele in Saudi-Arabien involviert ist. Die einem Einsatz folgende technische Auswertung der Trümmer im Zielgebiet liefert wertvolle Erkenntnisse über die Herkunft einzelner Bestandteile der Rakete. Diese könnten auch aus westlicher Produktion stammen.

Syrien

Im syrischen Bürgerkrieg wurden 2017 erneut Chemiewaffen eingesetzt. Die Verfügbarkeit von chemischen Waffen und Chemikalien, die zur Konfliktführung eingesetzt werden, ist trotz der formalen Chemiewaffenabrüstung in Syrien weiterhin gegeben. Die Abrüstung kann nicht verhindern, dass das Know-how für die Produktion der entsprechenden Substanzen sowie für deren Einsatz und Handhabung in der Konfliktregion vorhanden bleibt. Damit ist unverändert die Fähigkeit vorhanden, im Rahmen von Terroranschlägen auch in Europa chemische Waffen und Substanzen einzusetzen.

Pakistan

Pakistan setzt den Aufbau seines Kernwaffenarsenals und der zugehörigen Trägermittel stetig fort. Auch 2017 wurden ballistische Raketen und Marschflugkörper getestet, die mit Nuklearsprengköpfen bestückt werden können. Pakistan zeigt ein grosses Interesse an Gütern aus der Schweiz und ist jederzeit bereit, die – unter anderem im Rahmen der Nuclear Suppliers Group – international harmonisierten Exportkontrollbestimmungen zu verletzen. Pakistan baut die Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial, namentlich Plutonium und hochangereichertem Uran, massiv aus und ist dabei weiterhin auf spezielle Ausrüstungsgegenstände etwa im Bereich der Vakuumtechnologie angewiesen. Im Bereich der Trägermittel arbeitet Pakistan an Systemen grösserer Reichweite bis knapp unter 3000 Kilometer. Gleichzeitig entwickelt das Land Trägersysteme für den taktischen Einsatz von Kernwaffen und ist bestrebt, eine Zweitschlagfähigkeit mittels seegestützter Systeme zu erlangen.

BEURTEILUNG

Nordkorea in einer neuen Dimension

Mit dem Test einer Wasserstoffbombe und den soweit erkennbar mehrheitlich erfolgreichen Tests der neuen nordkoreanischen Raketen der Typen Hwasong-12, 14 und 15 verlässt die von Nordkorea ausgehende Bedrohung den regionalen Kontext und wandelt sich zu einer globalen. Die Schweiz gelangt in Reichweite eines weiteren Staats, der sie von seinem eigenen Hoheitsgebiet aus mit Kernwaffen bedrohen kann, eines Staats, der zudem regelmässig die Normen des geltenden Völkerrechts verletzt. Dabei geht es nicht nur um die Fähigkeit zu einem direkten, kinetischen Angriff. Ein Staat, der in der Lage ist, Kernwaffen weltweit einzusetzen, kann auch die globale Informationsgesellschaft bedrohen, indem er zum Beispiel einen Kernsprengsatz ausserhalb der Erdatmosphäre zur Detonation bringen kann, um einen elektromagnetischen Impuls zu erzeugen. Ein solcher Einsatz etwa über der amerikanischen

Westküste würde die weltweiten Datennetze nachhaltig beeinflussen und wäre im Alltag der Schweiz direkt spürbar.



AUSSICHTEN

Risiken werden konkreter erkennbar werden

Es ist für die Schweiz eine wichtige Herausforderung, die Lieferung kontrollierter Güter und Technologien an proliferationsrelevante Staaten zu verhindern und geltende Embargobestimmungen umzusetzen. Die Schweiz verfügt über exzellente industrielle Fähigkeiten und bietet einen attraktiven und im internationalen Vergleich offenen Forschungsplatz, der von Abschottungstendenzen in anderen Regionen der Welt profitiert. Das Schweizer Modell verbindet eine im Vergleich zu anderen Forschungsplätzen grosse Offenheit mit nur leichter staatlicher Regulierung. Damit steht die Schweiz in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Der NDB verstärkt deshalb seine Anstrengungen, die Nähe zu Partnern in Industrie, Lehre und Forschung zu suchen, um mit diesen gemeinsam den Standort Schweiz vor den Risiken der Proliferationstätigkeit fremder Staaten zu schützen. Dieser Auftrag ist im neuen Nachrichtendienstgesetz explizit verankert.

Die Schweiz arbeitet auch eng mit ihren Partnern im Ausland zusammen. Regelmässig werden grenzüberschreitende Beschaffungsversuche proliferierender Staaten erkannt und gemeinsam verhindert.

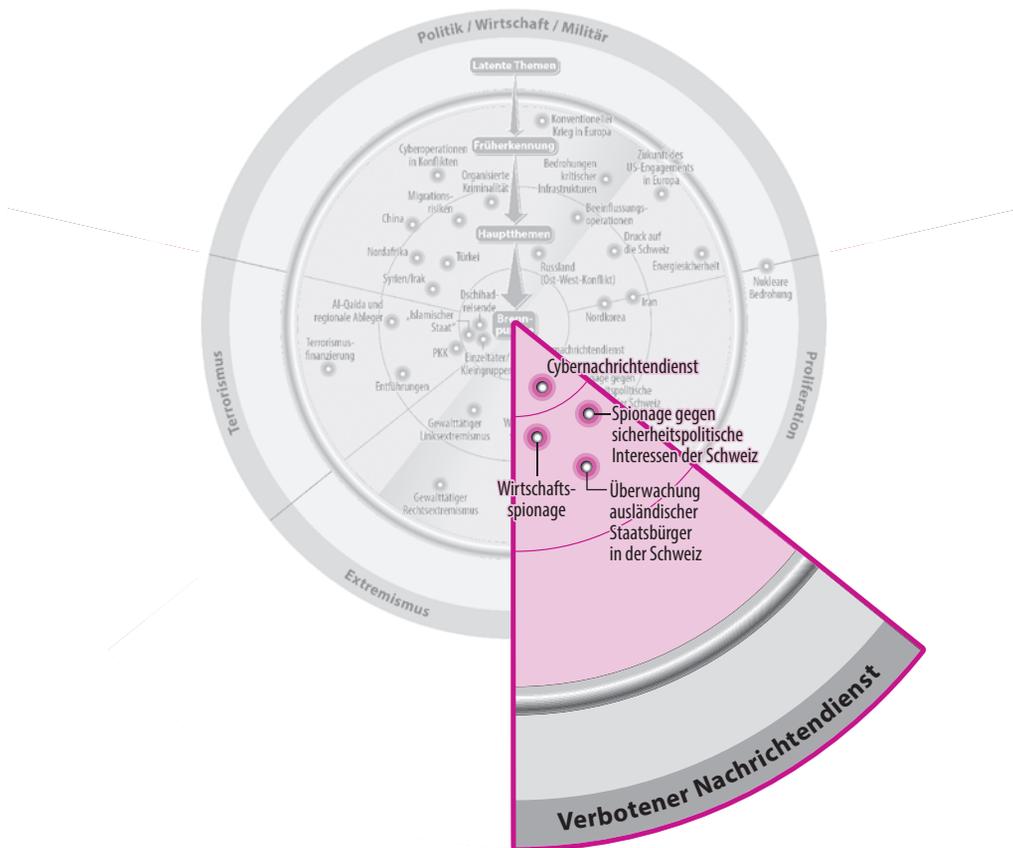
Der Einsatz ballistischer Raketen und Marschflugkörper in Konfliktgebieten wird zu Untersuchungen in den betroffenen Staaten führen und Informationen über verwendete Komponenten zutage fördern. Die Spuren solcher Warenströme werden auch zu Produzen-

ten in westlichen Industriestaaten führen und die Beschaffungswege offenlegen. Analoge Betrachtungen gelten bei einem möglichen Einsatz chemischer Substanzen als Mittel des Terrors. In diesem Sinn werden die von der Proliferation ausgehenden Risiken sichtbarer und für eine breitere Öffentlichkeit erkennbar. ■



Verbotener Nachrichtendienst

Verbotener Nachrichtendienst dient dem Interesse von Staaten, allenfalls auch Privatinteressen einflussreicher Personen in diesen Staaten. Der klassische verbotene Nachrichtendienst ist ein Bündel längst etablierter Vorgehensweisen, die jedoch seit Jahren um die Mittel der Cyberespionage erweitert werden. Auszugehen ist von einem konstant gegebenen Bedürfnis nach Informationen und deren Aktualisierung, allenfalls akzentuiert durch Lagen mit besonderen oder tiefergehenden Informationsbedürfnissen. Informationsbedürfnisse bestehen für Politik, Wirtschaft und Militär. Spionage verletzt nicht nur die Souveränität der Staaten, in denen oder gegen die sie betrieben wird: der Datenabfluss richtet direkt oder indirekt Schaden an, Angehörige der ausspionierten Diasporagemeinschaft und deren Familienangehörige im Herkunftsland können an Leib und Leben bedroht sein und mittels Spionage gewonnene Zugänge können möglicherweise zusätzlich zu Manipulationen oder gar Sabotage genutzt werden.



LAGE

Wer spioniert?

Eine Reihe von Umständen führt dazu, dass in der Schweiz verbotener Nachrichtendienst betrieben wird. Die Schweiz ist dabei entweder Ziel oder nur Schauplatz. Zum Ziel wird die Schweiz wegen des hohen technologischen Standards der Schweizer Industrie und der Qualität der Forschung, wegen ihres Finanzplatzes und des Energie- und Rohstoffhandels. Schauplatz wird sie, weil zum Beispiel Teile der UNO und andere internationale Gremien in der Schweiz ihren Sitz haben. Zudem finden sich verschiedene Diasporagemeinschaften in der Schweiz, die ein Ziel nachrichtendienstlicher Tätigkeiten ihrer Heimatstaaten bleiben.

Schon allein diese Beschreibung impliziert, dass Spionage ein allgegenwärtiges Phänomen ist. So sind es rund ein Dutzend Staaten, die gegen ihre Landsleute in der Schweiz verbotenen Nachrichtendienst betreiben. Wie weit solche Aktivitäten gehen können, zeigt das Beispiel der mutmasslichen Entführung eines vietnamesischen Staatsangehörigen in Berlin: Er soll in einer geheimdienstlichen Aktion ins Heimatland verschleppt worden sein, um ihm dort den Prozess zu machen.

Jeder Staat verfolgt politische, militärische und wirtschaftliche Ziele. Er setzt hierzu auch einen oder mehrere Nachrichtendienste ein, die zum Teil mit illegalen, das heisst im Zielland verbotenen Methoden agieren. Auch Schweizer Interessen im Ausland können Ziel solcher Massnahmen werden. Die Liste der staatlichen Akteure, die in der Schweiz oder gegen Schwei-

zer Interessen im Ausland Spionageaktivitäten zumindest entfalten könnten, lässt sich demnach mit guten Gründen nicht abschliessen. Aus Sicht der Spionageabwehr aber ist es rund ein halbes Dutzend Staaten, denen hauptsächlich das Augenmerk zu gelten hat.

Einer dieser Staaten arbeitet stark mit Nachrichtendienstoffizieren, die unter diplomatischer Tarnung in der Schweiz weilen. Bei einem Viertel bis zu einem Drittel der Personen im diplomatischen Dienst dieses Staats besteht ein begründeter Verdacht oder ist nachrichtendienstlich bestätigt, dass sie Nachrichtendienstangehörige sind. Diese sind mit Ausnahme der höchsten in allen diplomatischen Rängen zu finden. Zudem werden – und das gilt auch für weitere Staaten – reisende Nachrichtendienstoffiziere für operative Tätigkeiten eingesetzt. Die Schweiz kann dabei das Zielland der jeweiligen Operation sein, aber auch nur das Sprungbrett bilden für einen Einsatz in einem anderen europäischen Land.

Wie wird spioniert?

Verbotener Nachrichtendienst wird mit einem seit Langem bekannten und etablierten Bündel von Mitteln und Vorgehensweisen betrieben. Cyberspionage ergänzt dieses Set; sie dient klassischem verbotenen Nachrichtendienst zu und umgekehrt. Schritt für Schritt werden Informationen zum Beispiel zu einer Person beschafft, um diese als Quelle nutzen zu können. Das kann dieser Person bewusst sein, sie kann dafür sogar entlohnt werden, muss es aber nicht.

Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz hat im Dezember 2017 publik gemacht, dass binnen neun Monaten mehr als 10'000 Anwerbungsversuche chinesischer Nachrichtendienste festzustellen waren. Dabei wurden nicht etwa sämtliche Kanäle betrachtet, sondern nur einer: soziale Netzwerke wie etwa LinkedIn. Über falsche Profile wurden dabei Forscher, Beamte und Politiker kontaktiert und gegen Geld – es geht teils um vierstellige Eurobeträge – um Berichte gebeten. Sofern die chinesische Seite danach noch interessiert war, folgten Einladungen nach China, zum Beispiel an einen Kongress. Auch hier übernahm der Einladende die Kosten. Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz publizierte Zahl zeigt, dass es sich um ein Massenphänomen handelt; darüber hinaus hat die Fleissarbeit aber keine Konsequenzen. Denn zum einen bestreiten die staatlichen Akteure schlicht die Wahrheit der Aussagen, zum anderen kann man ein falsches LinkedIn-Profil weder verhaften noch verurteilen oder des Landes verweisen. Zudem zeigt die Zahl, wie hoch der Mittelansatz der Gegenseite ist – Gegenmassnahmen wie etwa das Kennzeichnen einzelner Profile als falsch würden nur zur Verlagerung des Phänomens führen und blieben ohne Wirkung. Als wirksamstes Mittel bietet sich Aufklärung und Sensibilisierung an.

Cyberspionage

Als Advanced Persistent Threat (APT) wird eine Cyberoperation bezeichnet, die ausgereifte technische Mittel einsetzt, die in der Lage sind, im Informatiknetzwerk des Opfers zu überdauern und diesem grossen Schaden zuzufügen. Ein APT erfordert namhafte Ressourcen, die im Normalfall nur von Staaten und nicht von Kriminellen aufgebracht werden können. Deshalb bezeichnet APT in aller Regel eine staatliche Cyberoperation. Der Staat kann direkt in den Angriff eingebunden sein, oder er ist die unsichtbare Hand, die ein privates Unternehmen mandatiert und finanziert. Erst in den letzten Jahren sind APT ein öffentliches Thema geworden. Seit fünf, sechs Jahren legen mehrere Sicherheitsunternehmen Analysen vor, die die technischen Einzelheiten solcher Operationen beschreiben. Die Analyse der Operationen zeigt, dass Staaten seit mindestens zwanzig Jahren staatliche Ressourcen einsetzen, um Cyberangriffe zu entwickeln und durchzuführen.

Russische Hackergruppierungen

Staatliche, halbstaatliche und private Akteure setzen vermehrt Cybermittel ein, um politische, ideologische und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. In letzter Zeit fallen besonders Tätergruppen aus Russland auf. Berichte über

Kurzfilm „Im Visier“ zum Thema „Wirtschaftsspionage in der Schweiz“

Im Internet unter:

www.ndb.admin.ch/wirtschaftsspionage



grossangelegte Cyberangriffe, hinter denen eine russische Täterschaft vermutet wird, häufen sich. Seit einiger Zeit sind auch Schweizer Interessen ein Ziel; der NDB hat in den letzten Jahren mehrere solche Angriffe festgestellt und unterbunden. International tätige Sicherheitsunternehmen, Medien und Behörden weisen darauf hin, dass russische Nachrichtendienste diese Hackergruppierungen direkt beauftragen. Russische Behördenvertreter und politische Entscheidungsträger weisen diese Vorwürfe indes immer wieder zurück. In der Regel dienen die Aktivitäten der Informationsbeschaffung. Zu beobachten waren aber auch Aktionen zur Desinformation und Sabotage: Gestohlene Daten wurden im Internet veröffentlicht, oder die Täter liessen sie Medien zukommen. Gemeinsam ist allen Russland zuzuordnenden Hackergruppierungen, dass sie hochkomplexe Schadsoftware einsetzen, gezielt vorgehen und die politischen und wirtschaftlichen Interessen der russischen Regierung verfolgen.

Chinesische Hackergruppierungen

Der NDB stellt auch vermehrt Aktivitäten chinesischer Hackergruppierungen gegen Schweizer Interessen fest. Chinesische Hackergruppierungen mit mutmasslichen Verbindungen zu chinesischen Sicherheitsbehörden gehen seit einigen Jahren immer gezielter vor. Im Fokus stehen dabei insbesondere exportorientierte Schweizer Unternehmen und internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz.

Nordkoreanische Hackergruppierungen

Hackergruppierungen mit Verbindungen zu nordkoreanischen Sicherheitsbehörden haben

in den letzten zwei bis drei Jahren für viel Aufsehen gesorgt. Hackergruppierungen aus Nordkorea betreiben nicht ausschliesslich klassische Cyberspionage mit dem Ziel der Informationsbeschaffung, sondern versuchen auch mit Cybermitteln, Devisen für den nordkoreanischen Staat zu generieren. Der NDB konnte auch in der Schweiz Aktivitäten nordkoreanischer Hackergruppierungen feststellen.

BEURTEILUNG

Verbotener Nachrichtendienst

Verbotener Nachrichtendienst dient dem Interesse der Staaten, die ihn betreiben, allenfalls auch Privatinteressen einflussreicher Personen in diesen Staaten. Die Entscheidungsträger und Behörden dieser Staaten haben ein konstantes Bedürfnis an Informationen und deren Aktualisierung. Allenfalls können Ereignisse zusätzlich für ein spezifisches und möglicherweise nur temporäres Informationsbedürfnis sorgen. Gesucht werden Informationen mit politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung. Diese können helfen, einem Staat direkt oder seiner Wirtschaft (insgesamt oder einzelnen Unternehmen) Vorteile zu verschaffen oder auch nur seine Position im internationalen Gefüge zu erhalten. Sie können aber auch dem Erhalt einer politischen Führung dienen, wobei sich die Spionagetätigkeiten gegen die eigenen Staatsangehörigen im Ausland richten können.

Einzelne Staaten haben ein nachhaltiges Interesse an verbotenen nachrichtendienstlichen Aktivitäten in der und gegen die Schweiz. Sie führen in hoher Frequenz und mit hoher Qualität Angriffe auf Interessen der Schweiz durch. Neben den politischen Interessen werden in anderen Fällen primär wirtschaftliche Ziele verfolgt oder sind die Diasporagemeinschaften im Visier. Da es sich um Staaten handelt, die bestrebt sind, ihre Machtprojektion zu vergrössern, ist davon auszugehen, dass nachrichtendienstliche Aktivitäten weiter zunehmen.

Cyberspionage

Cyberangriffe sind effizient und können deshalb künftig noch wichtiger werden. Da das Niveau des Schutzes für kritische Infrastrukturen, Unternehmen und Privatpersonen über die vergangenen Jahre generell erhöht wurde, sind beachtliche Investitionen seitens Staaten, zum Beispiel in ihre Nachrichtendienste, absehbar, um neue Techniken zu entwickeln und einzusetzen, die den erhöhten Schutz überwinden können.

Schädigung als Ziel nachrichtendienstlicher Tätigkeit

Politischer, wirtschaftlicher und militärischer Nachrichtendienst kann Folgen haben, die mit verbotenem Nachrichtendienst im engeren Sinn nichts mehr zu tun haben. Die gewonnenen Informationen können zum Teil direkt Nutzen schaffen – so zum Beispiel, wenn ein Unternehmen Produktionsabläufe, statt teuer selbst zu erarbeiten, kopieren kann oder sich sein Angebot gegen die Konkurrenten durchsetzt, weil es deren Offerten kannte. Sie können aber auch indirekt nützen, indem sie beim Gegner Schaden stiften. So können Versuche, eine Diasporagemeinschaft einzuschüchtern, zu politisieren oder gar zu polarisieren und Personen gegeneinander aufzuhetzen, den Frieden des Gastlandes stören. Sie laufen aus Schweizer Sicht Aufgaben des Staates zuwider, der die Grundrechte und Freiheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern sowie ihre Sicherheit und die Ordnung zu garantieren hat. Darüber hinaus

dienen nachrichtendienstliche Aktivitäten insbesondere Russland zu Beeinflussungsoperationen und bieten Staaten Möglichkeiten, die bis hin zu Sabotage reichen.

In den Beeinflussungsoperationen Russlands zur Erreichung machtpolitischer Ziele spielen die Nachrichtendienste eine Rolle. Diese verfügen über die notwendigen Mittel und Fähigkeiten, um entweder im Rahmen einer grossen Kampagne oder auch weitgehend autonom zu agieren. Beeinflussungsoperationen durch Nachrichtendienste werden in der Tradition der Sowjetunion als „aktive Massnahmen“ bezeichnet. Zentral ist die nachrichtendienstliche Anwerbung sogenannter Einflussagenten. Diese werden wie Quellen geführt, aber primär nicht für die Beschaffung, sondern für die Verbreitung von Informationen eingesetzt. Diese Informationen müssen nicht falsch sein. Durch die geschickte Vermischung von Fakten, Falschinformationen und Meinungen können massgeschneidert die erwünschten Narrative verbreitet werden. Auch ins Portfolio der aktiven Massnahmen gehört, mit nachrichtendienstlichen Mitteln beschaffte Informationen durchsickern zu lassen. Dies kann etwa dazu dienen, missliebige Personen oder Organisationen zu diskreditieren. Solche (vorgeblich) durchgesickerte Informationen können zudem frei erfunden oder verfälscht sein. Die wirksame Arbeit von Einflussagenten setzt in der Regel die Koordination mit weiteren Stellen voraus, so etwa mit Teams, die Narrative entwerfen, Aktionen planen oder selbst über Internet Informationen verbreiten. Die Zielgruppen der aktiven Massnahmen können oft nicht erkennen, dass sie im Fokus einer Beeinflussungsoperation stehen.

Der Sabotage dienen zum Beispiel gezielte Angriffe auf industrielle Kontrollsysteme. Diese sind immer noch selten. Bislang sind erst fünf Schadsoftwarekomplexe bekannt, die spezifisch auf industrielle Steuerungen ausgerichtet wurden. Der wohl berühmteste in diesem Zusammenhang ist Stuxnet, eine Schadsoftware, die 2010 entdeckt wurde. Damit wurden Zentrifugen von Urananreicherungsanlagen in Iran zerstört. Danach sind die Angriffe auf die Stromversorgung in der Ukraine zu erwähnen. Mit der Schadsoftware Crashoverride wurde hierzu im Dezember 2016 zum ersten Mal ein Schadprogramm verwendet, das für einen Angriff auf ein Stromnetzwerk entworfen wurde. Solche Angriffe wurden bislang aber sehr zurückhaltend eingesetzt. Das dürfte damit zusammenhängen, dass eine solche Operation stets unkalkulierbaren Schaden anrichtet. Das macht auch die Konsequenzen für den Angreifer nicht berechenbar. Deshalb werden mit solchen Mitteln gezielt spezifische Systemkonfigurationen angegriffen, was den Angriff entsprechend aufwendig macht. Jüngstes Beispiel ist die Schadsoftware Triton/Trisis, die ein Sicherheitskontrollsystem eines Ziels im Nahen Osten im Visier hatte.

Vermehrt werden Industriesteuerungen und deren Betreiber ausspioniert, möglicherweise um sich einen Überblick über Manipulationsmöglichkeiten zu schaffen und künftig für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Im Zentrum stehen hier vor allem die Angriffe um den Komplex Dragonfly 2.0. Bereits Ende Juni 2014 wurde eine Spionage- und Sabotagevorbereitungskampagne mit den Namen Dragonfly publik, die gegen westliche Industrieanlagen und Energieversorger gerichtet war. 2017 wurde die

Nachfolgekampagne Dragonfly 2.0 entdeckt. Auch in dieser Version werden E-Mails mit einer Schadsoftware im Anhang an ausgesuchte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Zielunternehmen versandt. Daneben gehören gezielte Infektionen über Webseiten und Trojaner erneut zum Repertoire dieses Spionagekomplexes. Die Kampagne ist primär auf Ziele in den USA und Europa gerichtet.



Der Halbjahresbericht von
Melani ist im Internet verfügbar
(www.melani.admin.ch)

AUSSICHTEN

Lage wird sich tendenziell verschärfen

In der Schweiz und gegen Schweizer Interessen wird es weiterhin nachrichtendienstliche Aktivitäten geben. Wie erwähnt, wird der Ausbau der Machtprojektion einzelner Staaten diese Aktivitäten sogar noch verstärken. Wirtschaftliche, politische und militärische Interessen werden – unter der Prämisse, dass die Schweiz ihre derzeitige Position behält – weiterhin Ziel nachrichtendienstlicher Aktivitäten sein. Nur die Demokratisierung beziehungsweise grundlegende Befriedung einzelner Staaten wird dazu führen, dass sie keinen Druck mehr auf ihre Landsleute im Ausland ausüben werden.

Aus der Lagebeschreibung und Beurteilung ergibt sich aber auch, dass nebst den Abwehrmassnahmen der Prävention – und damit dem Verhalten von Individuen und Kollektiven – besondere Bedeutung zukommt.

Die Schweiz wird weiterhin stark im Visier von Cyberangriffen mit einer staatlichen oder staatlich unterstützten Täterschaft stehen. Dabei können Schweizer Interessen direkt betroffen sein, z. B. durch Angriffe auf die Bundesverwaltung, auf Schweizer Unternehmen oder auf internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz. IT-Infrastrukturen in der Schweiz können aber auch gezielt missbraucht werden, um Ziele im Ausland anzugreifen.

Abwehrmassnahmen

Verbotener Nachrichtendienst wird zumeist in staatlichem Auftrag betrieben; schuldig machen sich einzelne Personen. Liegt ein straf-

rechtlich relevanter Sachverhalt vor, so wird dieser mit strafrechtlichen Mitteln überprüft. Es geht hierbei um Offizialdelikte, das heisst, es braucht keinen Strafantrag eines Geschädigten, da der verbotene Nachrichtendienst staatliche Interessen verletzt. Sie sind aber als politische Delikte definiert, deren strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung die Ermächtigung durch den Bundesrat voraussetzt. Falls der Tatverdächtige ein in der Schweiz akkreditierter Diplomat ist, müsste zusätzlich das Entsendeland seine Immunität aufheben. Ist kein hinreichender Tatverdacht zur Eröffnung der Strafverfolgung gegeben oder der Bundesrat erteilt die Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht, stehen andere Massnahmen zur Verfügung. So kann auf informellen Kanälen der Rückzug der nachrichtendienstlich tätigen Person erwirkt werden. Weitere Möglichkeiten sind eine Ausweisung oder die Erklärung zur *Persona non grata* beziehungsweise im Fall, dass sich die Person noch nicht im Land befindet, ein Einreiseverbot oder die Verweigerung des nötigen Visums beziehungsweise der Akkreditierung. Ergänzt werden diese Möglichkeiten durch bundesrätliche Massnahmen – auch diese können darin bestehen, eine Person auszuweisen oder ihr das Betreten der Schweiz zu verbieten.

Prävention

Eines der wichtigsten Mittel gegen Spionage bleibt trotz der Palette an Abwehrmassnahmen die Prävention. Sie besteht nebst der Arbeit der damit betrauten Behörden hauptsächlich in der

Sensibilisierung und Ausbildung, zum einen im Umgang mit schützenswerten Informationen, zum anderen mit Hinweisen auf die Vorgehensweise von Nachrichtendiensten. Diese Sensibilisierung gegenüber den Modi operandi von ausländischen Nachrichtendiensten kann immerhin dazu führen, dass verdächtiges Verhalten rasch erkannt wird beziehungsweise früh genug, also bevor sich die designierte Informationsquelle tief verstrickt oder sich allenfalls schon strafbar gemacht hat.

Der NDB hat über die vergangenen Jahre eine Vielzahl von Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen, vornehmlich im Rahmen des Präventions- und Sensibilisierungsprogramms Prophylax und zugunsten von Unternehmen, Hochschulen und Forschung. Er wird diese Aktivitäten weiterführen und weiterentwickeln. Zudem macht er die Bevölkerung der Schweiz insgesamt auf die Problematik aufmerksam, hilft allen, verbotene nachrichtendienstliche Aktivitäten möglichst in den Anfängen zu erkennen und zeigt Schutzmassnahmen auf. So bleibt der vor zwei Jahren präsentierte Kurzfilm „Im Visier“ aktuell – er wie weiteres Material des NDB ist im Internet öffentlich zugänglich. ■

Internet der Dinge

Alles was verbunden werden kann, wird in Zukunft auch mit dem Internet vernetzt werden. Diese etwas überspitzte Aussage deutet an, wie sich das Internet in den nächsten Jahren entwickeln und neben all den Annehmlichkeiten sicherlich auch zu zahlreichen Sicherheitsdiskussionen führen wird. Immer mehr Alltagsgegenstände werden künftig ans Internet angeschlossen. Erste Hersteller sprechen deshalb schon vom Internet of Everything, das Menschen, Prozesse, Geräte und Daten in ein alles umspannendes Netz einbindet. Der viel zitierte Kühlschrank, der selbst die Milch bestellt, ist dabei ein anschauliches Beispiel. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist allerdings auch ein Zugriff auf persönliche Daten notwendig – es wäre ja unangenehm, wenn dieser nicht wüsste, dass die Besitzer eine mehrwöchige Ferienreise geplant haben. Der Kühlschrank ist aber nur ein Beispiel von vielen. Gerade im Bereich Gebäudemanagement und Lichtsteuerung ist in den letzten Jahren ein Boom ausgebrochen. Das Internet der Dinge wird in Zukunft viel mehr sein, als es heute ist. Laut den Analysten von „Gartner“ hingen 2016 bereits über sechs Milliarden „Dinge“ am Netz. Bis ins Jahr 2020 wird mit einer Zunahme auf über zwanzig Milliarden gerechnet. Und die Möglichkeiten sind noch lange nicht ausgeschöpft. Diese werden sich immer mehr in unseren Alltag einfügen und diesen auch beeinflussen.

Mit den wachsenden Möglichkeiten des Internets (der Dinge) werden uns auch die Risiken beschäftigen. Es werden sich grundlegende Fragen stellen, die nicht nur Wartung und Sicherheitsstandards beinhalten, sondern insbesondere auch Fragen zum Datenschutz. Sinn und Zweck des Internets der Dinge ist vor allem, anhand

von Sensordaten automatisiert optimierte Entscheidungen zu treffen. Dementsprechend fällt eine enorme Zahl von Datensätzen an, die in ihrer Gesamtheit geschützt werden müssen. Um beim Kühlschrank zu bleiben, geben die erhobenen Daten einen interessanten Einblick nicht nur in den Milchkonsum des Haushalts, sondern zeigen die gesamte Kühlschranknutzung. Solche Daten können zum Beispiel für Marketingzwecke verwendet werden. Im Extremfall könnte man so auch feststellen, ob das Essverhalten eines Haushalts als gesund oder ungesund zu gelten hat, was zum Beispiel Krankenkassen als Indikator für die Berechnung von Prämien dienen könnte.

Das Internet der Dinge unterscheidet sich in wesentlichen Zügen von konventioneller Informations- und Kommunikationstechnik (IKT): Im Gegensatz zu Computern sind internetfähige Alltagsgeräte häufig nur beschränkt gegen unbefugten Zugriff gesichert, weshalb sie von den Angreifern mit Schadsoftware infiziert werden können. Zum einen können für den Zugriff auf diese Geräte vielfach deren Standardpasswörter ausgenutzt werden, weil diese nach der Installation häufig nicht geändert werden beziehungsweise gar nicht geändert werden können. Zum anderen ist die Aktualisierung der eingesetzten Software ein grundlegendes Problem: Der Update-Prozess ist in den wenigsten Fällen geregelt und in den seltensten Fällen automatisiert. Daraus ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, die sich in den nächsten Jahren verschärfen werden: Im Gegensatz zu konventionellen IKT-Geräten, die durchschnittlich nur einige Jahre in Betrieb sind, können Internetdinge durchaus bis zu zehn Jahre und länger im Einsatz sein.

Dies machen sich Angreifer zunutze, indem sie das Internet der Dinge etwa für Angriffe auf die Verfügbarkeit, sogenannte DDoS-Angriffe, missbrauchen. Erwähnenswert ist dabei das seit dem Angriff auf den Internetdienstleister Dyn bekannte Botnetzwerk Mirai, das Geräte im Internet der Dinge infiziert. Mirai ist eine Schadsoftware gegen das Betriebssystem Linux, das vor allem in Geräten des Internets der Dinge verwendet wird.



Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der NDB auf wirksame Mittel zur Beschaffung von Informationen angewiesen. Das am 1. September 2017 in Kraft getretene Nachrichtendienstgesetz (NDG) erlaubt es dem NDB neu, sogenannte genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen einzusetzen. Der Bundesrat hat Anfang 2014 in seiner Botschaft zum NDG ausgeführt, dass bei der damaligen Bedrohungslage in rund zehn Fällen pro Jahr solche Beschaffungsmassnahmen in Frage kämen. Jedoch können pro Fall mehrere solche Massnahmen ergriffen werden: So können zum Beispiel mehrere Fernmeldeanschlüsse derselben Person überwacht, ihr Fahrzeug geortet und Hotelzimmer durchsucht werden. Es handelt sich dabei um Fälle mit besonders grossem Bedrohungspotenzial in den Bereichen Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, Proliferation, Angriffe auf kritische Infrastrukturen oder Wahrung weiterer wichtiger Landesinteressen laut Artikel 3 NDG.

Die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen im Inland sind (Artikel 26 NDG):

- Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs nach dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs;
- der Einsatz von Ortungsgeräten zur Feststellung des Standorts und der Bewegungen von Personen oder Sachen;
- der Einsatz von Überwachungsgeräten, um das nicht öffentlich gesprochene Wort abzuheören oder aufzuzeichnen oder um Vorgänge an nicht öffentlichen oder nicht allgemein zugänglichen Orten zu beobachten oder aufzuzeichnen;
- das Eindringen in Computersysteme und Computernetzwerke, um dort vorhandene oder von dort aus übermittelte Informationen zu beschaffen oder den Zugang zu Informationen zu stören, zu verhindern oder zu verlangsamen, falls die Computersysteme und Computernetzwerke für Angriffe auf kritische Infrastrukturen verwendet werden;
- das Durchsuchen von Räumlichkeiten, Fahrzeugen oder Behältnissen, um dort vorhandene Gegenstände oder Informationen oder von dort aus übermittelte Informationen zu beschaffen.

Die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen müssen jeweils vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt und vom Vorsteher des VBS nach Konsultation des Vorstehers des EDA und der Vorsteherin des EJPD freigegeben werden. Sie unterstehen einer engen Kontrolle durch die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und die Geschäftsprüfungsdelegation. Der NDB führt die Massnahmen im Rahmen von sogenannten Operationen durch, die den oben genannten Fällen entsprechen. Aus Quellenschutzgründen

können weder die Art der Massnahmen noch die Anzahl der von einer Operation betroffenen Personen veröffentlicht werden.

Die Anzahl Operationen beziehungsweise Fälle, in denen genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen eingesetzt wurden, kann der NDB aber – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Aufgabengebieten – öffentlich bekannt machen, ebenso wie die Anzahl der pro Operation bewilligten einzelnen genehmigungspflichtigen Massnahmen.

Operationen mit genehmigungspflichtigen Massnahmen im Inland

(1. September bis 31. Dezember 2017)

Aufgabengebiet (Art. 6 NDG)	Operationen	Massnahmen
Terrorismus	2	13
Verbotener Nachrichtendienst	2	27
NBC-Proliferation	0	0
Angriffe auf kritische Infrastrukturen	0	0
Total	4	40

Operationen: Operationen, in deren Rahmen genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen durchgeführt wurden.

Massnahmen: Zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. Dezember 2017 bewilligt. Verlängerungen bereits genehmigter Beschaffungsmassnahmen werden nicht separat gezählt.

Damit wurden 2017 in total vier Operationen beziehungsweise Fällen genehmigungspflichtige Massnahmen eingesetzt.

Kabelaufklärung

Mit dem Nachrichtendienstgesetz hat der NDB ebenfalls die Möglichkeit erhalten, zur Beschaffung von Informationen über sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland Kabelaufklärung zu betreiben (Artikel 39 ff. NDG). Da die Kabelaufklärung der Informationsbeschaffung über das Ausland dient, ist sie grundsätzlich nicht als genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahme im Inland konzipiert. Die Kabelaufklärung kann aber nur mit der Beteiligung schweizerischer Anbieterinnen von Fernmeldediensten durchgeführt werden, denen eine rechtsgültige Anordnung für das Weiterleiten der entsprechenden Datenströme an das Zentrum für Elektronische Operationen der Schweizer Armee übergeben werden muss. Deshalb sieht das NDG in Artikel 40 f. ein analoges Genehmigungs- und Freigabeverfahren vor.

In den ersten vier Monaten nach Inkrafttreten des NDG sind vom NDB noch keine Anträge für die Kabelaufklärung gestellt worden. Die technischen Fähigkeiten für die Kabelaufklärung befanden sich Ende 2017 noch im Aufbau.

Definitionen

Operation

Operationen des NDB sind in Artikel 12 der Nachrichtendienstverordnung (NDV) definiert: „Der NDB kann zusammenhängende Vorgänge, die der Informationsbeschaffung nach Artikel 6 NDG dienen und bezüglich Bedeutung, Umfang, Aufwand oder Geheimhaltung über normale nachrichtendienstliche Beschaffungsaktivitäten hinausgehen, zeitlich begrenzt als Operationen führen. Diese sind formell zu eröffnen und abzuschliessen sowie gesondert zu dokumentieren.“ Genehmigungspflichtige Massnahmen werden vom NDB immer im Rahmen von Operationen beantragt und bei vorliegender Bewilligung und Freigabe umgesetzt. Umgangssprachlich entspricht eine Operation den Begriffen Fall oder Fallkomplex, wie sie im Vorfeld der Abstimmung zum NDG benützt wurden.

Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahme

Eine genehmigungspflichtige Massnahme im Sinn dieser Statistik ist eine Massnahme gemäss Artikel 26 NDG gegen eine Person. Bei der Fernmeldeüberwachung zählt jedes überwachte Adressierungselement als eine Massnahme (wenn zum Beispiel zwei Handynummern derselben Person überwacht werden, zählt dies als zwei Massnahmen); das gleiche gilt, wenn bei einer Person zum Beispiel ein Ortungsgerät eingesetzt wird und eine Fernmeldeüberwachung (ebenfalls zwei Massnahmen).

Kabelaufklärungsauftrag

Kabelaufklärungsaufträge sind Nachrichtenbedürfnisse zur Beschaffung von Informationen über sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland zu einem bestimmten Aufklärungsbereich nach Artikel 39 ff. NDG und Artikel 25 NDV. Es dürfen nur grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen erfasst werden.



Abkürzungsverzeichnis

AQAH	al-Qaida auf der arabischen Halbinsel
AQIM	al-Qaida im islamischen Maghreb
AQIS	al-Qaida auf dem indischen Subkontinent
APT	Advanced Persistent Threat
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
fedpol	Bundesamt für Polizei
FSB	Föderaler Sicherheitsdienst (Russland)
FSO	Föderaler Schutzdienst (Russland)
GU (ehemals GRU)	Militärischer Nachrichtendienst (Russland)
HTS	Hayat Tahrir al-Sham / Gruppierung zur Befreiung der Levante
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ISKP	Khorasan Provinz des „Islamischen Staats“
JCPOA	Joint Comprehensive Plan of Action
Melani	Melde- und Analysestelle Informationssicherung
MGIMO	Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen
MROS	Meldestelle für Geldwäscherei
Nato	North Atlantic Treaty Organisation
NDG	Nachrichtendienstgesetz
NDV	Nachrichtendienstverordnung
PJZ	Polizei- und Justizzentrum (Zürich)
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PYD	Partei Demokratische Union
SVR	Auslandnachrichtendienst (Russland)
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
TAK	Freiheitsfalken Kurdistans
WEF	World Economic Forum
YPG	Volksverteidigungseinheiten



Redaktion

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Redaktionsschluss

Februar/März 2018

Kontaktadresse

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Papiermühlestrasse 20
CH-3003 Bern
E-Mail: info@ndb.admin.ch
www.ndb.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen,
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 503.001.18d
ISSN 1664-4670

Copyright

Nachrichtendienst des Bundes NDB, 2018



SICHERHEIT SCHWEIZ

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Papiermühlestrasse 20

CH-3003 Bern

www.ndb.admin.ch / info@ndb.admin.ch